

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 09.02.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz
(mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020 |
| 3 | 01 - 17 0120/2021 Rats-TV-System |
| 4 | 02 - 17 0073/2020 Antrag auf Einführung eines Stadtgutschein-Systems;
hier: Antrag Nr. XXX 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 06 - 17 0071/2020 Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes;
hier: Eingabe Nr. 16/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 06 - 17 0072/2020 Inanspruchnahme Beratung durch `Stichting Normering Flexwonen` für
Leiharbeiter im Grenzgebiet";
hier: Eingabe Nr. 17/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 06 - 17 0107/2021 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der
Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr |
| 8 | 06 - 17 0115/2021 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den
Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 | 02 - 17 0100/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 200 Fachbereich 2 – Finanzen |
| 10 | 03 - 17 0101/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 300 „Fachbereich 3 – Immobilien,„ |
| 11 | 06 - 17 0102/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 600 - Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung |

- 12 13 - 17 0103/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 13 "Öffentlichkeitsarbeit"
- 13 14 - 17 0104/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 014 – Örtliche Rechnungsprüfung
- 14 15 - 17 0105/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budgets 015 – Gleichstellungsstelle
- 15 01 - 17 0099/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 100 - "Fachbereich 1 -Zentrale Dienste"
- 16 02 - 17 0123/2021 Haushaltssatzung 2021; ***
hier: Beschlussfassung
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

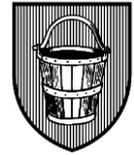
***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**

II. Nichtöffentlich

- 19 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020
- 20 01 - 17 0070/2020 Personalangelegenheit; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NW
- 21 03 - 17 0121/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 300 Fachbereich 3 –
- Immobilien Kapitalwertberechnung“ zweiter Feuerwehrstandort und Erwerb Eigentumsanteile
- 22 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Januar 2021

Peter Hinze
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0120/2021	26.01.2021

Betreff

Rats-TV-System

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
Rat	23.02.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, auf den Aufbau und Betrieb eines Rats-TV zu verzichten.

Sachdarstellung :

1, Prüfauftrag

Mit Antrag vom 02. April 2020 (Anlage 1) regt die BGE-Fraktion den Aufbau und Betrieb eines Rats-TV nach der Kommunalwahl 2020 an.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Verwaltung beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die die mit der Einführung eines sog. „Rats-TV-Systems“ verbundenen wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte abbildet; diese soll der anlässlich der Kommunalwahl 2020 neu gewählten Vertretung zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Einen ähnlichen Antrag formulierte die BGE-Ratsfraktion bereits im Juli 2012 (hier: Antrag Einführung EM-TV). Verwaltungsseitig wurde zur Sitzung des Rates am 02.10.2012 eine umfangreiche Beschlussvorlage erstellt (Anlage 2; Vorlage Nr. 01-15 0764/2012). Eine Beschlussfassung des Rates erfolgte seinerzeit nicht, da die Antragstellerin ihren Antrag in der Sitzung zurückzog und gleichsam ankündigte, diesen in modifizierter Form zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzubringen.

Der verwaltungsseitig formulierte Beschlussvorschlag sprach sich im Jahr 2012 gegen die Realisierung aus; begründet wurde diese Beschlussempfehlung mit dem hohen finanziellen Aufwand pro Sitzung und datenschutzrechtlichen Bedenken.

2. Realisierbarkeit

Die aufgrund der Beauftragung durch die politischen Entscheidungsträger erneut durchgeführte Prüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die in der Beschlussvorlage 01-150764/2012 abgebildet sind, haben sich seither nicht wesentlich geändert.

Grundsätzlich steht es im Ermessen der Kommunen, Sitzungen aufzuzeichnen und live oder zeitversetzt im Internet zu übertragen.

Gegeneinander abzuwägen sind bei Entscheidungsfindung die Anstrengungen, die die Sicherstellung des Datenschutzes erfordern und die einmalig und fortlaufend aufzubringenden Kosten.

2.1 Rechtlicher Rahmen

Gem. § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind die Sitzungen des Rates öffentlich. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist Ausfluss des Demokratiegebotes des Grundgesetzes. Die Möglichkeit der Teilnahme durch interessierte Bürgerinnen und Bürger wird begrenzt durch die jeweilige Räumlichkeit. Die Einführung eines Video-Streamings von Ratssitzungen ermöglicht grundsätzlich einem größeren Personenkreis die mittelschwere Teilhabe an den Beratungen und Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger. Bei der Liveübertragung via Internet oder beim Aufzeichnen von Bild und Ton handelt es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten, und zwar in Form der weltweiten Übermittlung an einen unbestimmten Personenkreis (vgl. § 16 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW). Jede Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton setzt allerdings die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen voraus.

Der Städte- und Gemeindebund NW führt aktuell in Mitteilung 697/2020 vom 23.11.2020 aus:

„Während solcher Aufnahmen im Live-Streaming werden personenbezogenen Daten der jeweiligen Anwesenden verarbeitet. Diese Verarbeitung bedarf nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einer datenschutzrechtlichen Rechtfertigung. In Betracht kommt hierfür nur die vorherige Einwilligung, da die Alternativen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ausscheiden.

Neben den Vorteilen von Live-Streaming-Angeboten oder Aufzeichnungen ist weiterhin zu bedenken, dass die Ratsarbeit ein kommunales Ehrenamt darstellt. Die Ehrenamtlichen sind rhetorisch nicht genauso geschult und vorbereitet wie Berufspolitiker. Aus diesem Grund könnten dem Einen oder Anderem Hemmungen entstehen und die Mitarbeit in der Kommunalpolitik unattraktiver werden. Wegen dieser allgemeinen Bedenken haben sich die kommunalen Spitzenverbände stets gegen eine verbindliche Regelung in der GO NRW ausgesprochen.

Den Kommunen steht es dennoch frei, solche technischen Möglichkeiten unter Wahrung der Datenschutzvorschriften zu nutzen. Das bedeutet, jedes Ratsmitglied muss einer etwaigen Aufnahme zustimmen. Ein Widerspruch einer einzelnen Person führt dazu, dass sichergestellt werden muss, dass keine personenbezogenen Daten dieser Person verarbeitet werden. Andernfalls läge ein Datenschutzverstoß vor.“

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen erläutert 2017 auf entsprechende Anfrage:

„An einer speziellen Rechtsgrundlage zur Übertragung von Sitzungen via Internet, um den Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Informationsmöglichkeit zu bieten, fehlt es im nordrhein-westfälischen Landesrecht. Eine solche Rechtsgrundlage kann auch nicht in der Geschäftsordnung des Rates oder in der Hauptsatzung geschaffen werden. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich schon mangels Außenwirkung nicht um eine Rechtsvorschrift im Sinne des DSG NRW. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage in der Hauptsatzung scheitert daran, dass der Gesetzgeber alle wesentlichen, das heißt insbesondere alle grundrechtseinschränkende Entscheidungen, selbst treffen muss. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass § 48 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) keine Rechtsgrundlage für die Übertragung einer Ratssitzung in Bild und Ton via Internet sein kann. Geregelt ist die Öffentlichkeit der Sitzung der Vertretungskörperschaften als Ausgestaltung des Demokratieprinzips. Auf das Verfahren in Ausschüssen, darunter auch die Sitzungen der Ausschüsse, finden nach § 58 Abs. 2 S. 1 GO NRW die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die herzustellende „Öffentlichkeit“ erstreckt sich jedoch nur auf die sogenannte Sitzungsöffentlichkeit, eine Erweiterung auf die sogenannte Medienöffentlichkeit und die damit einhergehende Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aller betroffenen Personen kann nicht auf § 48 Abs. 2 S. 1 GO NRW gestützt werden. Demnach kann die Übertragung von Sitzungen nur zulässig sein, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben. Die Einwilligung muss auf der Grundlage einer umfassenden vorherigen Information freiwillig und schriftlich erfolgen, außerdem muss sie jederzeit widerrufbar sein.

Zu berücksichtigen sind die verschiedenen Personengruppen, die von der Datenverarbeitung betroffen sein können. Betroffen sind in erster Linie Mandatsträgerinnen und -träger, aber ggf. auch Beschäftigte der Kommunen, sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Zuschauerinnen und Zuschauer.

Besonderes Augenmerk ist auf die Voraussetzung der Freiwilligkeit der Einwilligung von Mandatsträgerinnen und -trägern sowie von Beschäftigten zu legen. Der Betroffenen darf sich nicht in einer Situation sehen, die ihn faktisch dazu zwingt, die Einwilligung zu erteilen, sprich seine personenbezogenen Daten freizugeben. Eine solche Gefahr besteht insbesondere bei Abhängigkeitsverhältnissen – wie dem Beschäftigtenverhältnis. Ihr sollte entgegengewirkt werden, indem der betroffenen Person genügend Handlungsspielraum geboten wird, und zwar in Form tatsächlicher und unkomplizierter Alternativen, personenbezogene Daten nicht preiszugeben

Kraft seiner Geschäftsordnungsautonomie (§ 47 Abs. 2 GO NRW) obliegt es prinzipiell dem Rat, im Rahmen der Gesetze über eine Erweiterung auf die angesprochene Medienöffentlichkeit zu entscheiden. In der Geschäftsordnung sind darüber hinaus sämtliche Rahmenbedingungen für die Liveübertragung ins Internet zu regeln; dazu zählen Verfahrensregelungen, wie zur Einwilligung und zu den Widerrufsmöglichkeiten, Regelungen zur Aufnahme und Übertragung an sich, etwa zur Auflösung, zur Kameraeinstellung etc.

Wie schon im Rahmen der Einwilligung angesprochen, sind die Interessen der unterschiedlichen Personengruppen am Schutz ihrer personenbezogenen Daten, an Teilhabe und Demokratiekontrolle, an ungestörter Mandatsausübung sowie die Funktionsfähigkeit des Rates zu berücksichtigen und in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Im Allgemeinen gebietet es der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass die Übertragung einer Sitzung nur so weit gehen darf, wie es zur Informationsübermittlung erforderlich ist. So können etwa im Einzelfall Aufnahmen aufs Rednerpult beschränkt werden. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kamera für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung oder beim Fehlen der entsprechenden Einwilligungserklärung einer betroffenen Person ad hoc ausgeschaltet wird. Ggf. ist auch ein Archivierungskonzept zu erstellen, in dem etwaige Lösungsfristen und Zugriffsrechte festgelegt werden.“

Nach rechtlicher Würdigung setzt die Übertragung von Sitzungen der Vertretungskörperschaft mithin eine ausdrückliche Einwilligung aller am Sitzungsgeschehen Beteiligten voraus. Hierzu zählen neben den Mandatsträger*innen auch Zuschauer*innen sowie Beschäftigte der Kommunen. Der vorgenannte Personenkreis kann die erteilte Einwilligung jederzeit –also auch während der Sitzung und ggf. auch in deren Nachgang– widerrufen. Die Umsetzung muss diesen normativen Anforderungen gerecht werden.

2.2 Technische Realisierbarkeit

Bei einem Livestreaming werden die Sitzungen als Video aufgezeichnet und dieses Video wird live (oder zeitverzögert) im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dabei gilt es, verschiedene technische Varianten zu berücksichtigen, die im Folgenden näher erläutert werden.

Bei den entstehenden Kosten ist zu unterscheiden, ob die für ein Livestreaming notwendige Hardware verwaltungsseitig gekauft oder für jede Sitzung von einem Dienstleister bereitgestellt wird.

In die Prüfung wurden u.a. auch archivierte Ratssitzungen von Städten einbezogen, die ihre Sitzungen übertragen. In diesem Zusammenhang zeigte sich regelmäßig, dass dort die Redebeiträge an einem Rednerpult geleistet werden. Diese Kultur der Debatte - Mandatsträger*innen verlassen für ihren Wortbeitrag den Sitzplatz und begeben sich das Rednerpult- trägt den datenschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung (siehe vorstehende Ausführungen der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW). Die Aufnahme aus der Totalen -unter Beibehaltung der aktuellen Sitzungs- und Redekultur- finden zudem ihre Grenzen in der Aufnahmetechnik (erhöhter Ausstattungs- und Bedienaufwand). Die Ausführungen der technischen Realisierbarkeit basieren daher auf der Annahme, dass eine Kamera den Sitzungsvorsitzenden filmt und eine weitere auf ein Rednerpult gerichtet ist.

Bei der benötigten Hardware handelt es sich um zwei Videokameras zur Aufzeichnung, ein entsprechendes Mischpult und ggf. ein Videoencoder, um die Aufnahmen für das Internet aufzubereiten. Unter der Annahme, dass jede Sitzung des Rates gestreamt werden soll und die Sitzungen i.d.R. an einem festen Standort stattfinden, wird der Kauf der Hardware bevorzugt, da auf diese Weise zumindest Auf- und Abbauaufwand entfallen würde. Zu den Kosten zum Erwerb der Hardware, der mit einmalig rd. 10.000 Euro zu beziffern wäre, kommen laufende Kosten für die Betreuung der Anlage während der Sitzungen sowie zur Vor- und Nachbereitung des Videos hinzu. Diese Aufgabe kann durch eigenes Personal aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht erbracht werden und müsste über einen Dienstleister eingekauft werden.

Im Rahmen des Prüfauftrages wurden entsprechende Markterkundungen durchgeführt und unverbindliche Angebote eingeholt. Diese bewegen sich –in Abhängigkeit von dem gewünschten Leistungsumfang- im Spektrum zwischen 900 Euro und 1.500 Euro pro Sitzung.

Diese Ergebnisse decken sich mit den Kosten, die Kommunen für das Livestreaming ihrer Gremiensitzungen veröffentlichen haben. Die Kosten pro Sitzung stellen sich wie folgt dar:

Stadt Essen: 700 €

Stadt Bottrop: 800 €

Stadt Solingen: 1000 €

Stadt Leverkusen: 1600 €

Stadt Braunschweig: 1600 €

3. Fazit

Die Übertragung von Sitzungen des Rates unter Beachtung der insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist grundsätzlich zulässig und auch technisch umsetzbar.

Verwaltungsseitig werden die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände zu den Auswirkungen auf die Sitzungskultur geteilt. Aufzeichnung und Übertragung in Bild und Ton kann eine besondere Hemmschwelle darstellen und Redner*innen in ihrer freien Mandatsausübung einschränken. Zudem sind die Möglichkeiten der Verwertung und Veränderung der Aufnahmen durch Dritte in einer für die Beteiligten nicht wünschenswerten Form nicht zu vermeiden bzw. technisch nicht zu garantieren. Es besteht weiterhin die Gefahr des Missbrauchs und der Bloßstellung.

Darüber hinaus werden sich bedingt durch die Anforderungen an das Streaming die Abläufe der Sitzungen ändern müssen. Zudem wird jede Sitzung mit einem deutlichen Mehr an Ressourceneinsatz einhergehen.

In der Gesamtschau der sachverhaltsrelevanten Aspekte empfiehlt die Verwaltung abermals, die Einführung nicht umzusetzen, da Aufwand und Risiken in keiner vertretbaren Relation zum möglichen Nutzen stehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

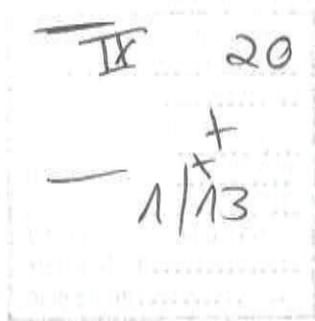
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

01 - 17 0120 2021 A 1 Antrag Nr IX 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

01 - 17 0120 2021 A 2 Vorlage Nr 01-15 0764 2012



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 02. April 2020

Bgm.: ✓

Dez.:

FB: 1/13

Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, den 2. April 2020

Erhöhte Transparenz durch mehr Digitalisierung in der kommunalpolitischen Arbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) übersendet Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Antrag zum Thema „Erhöhte Transparenz durch mehr Digitalisierung in der kommunalpolitischen Arbeit“.

Antrag:

Die BGE beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, den Aufbau und Betrieb eines Rats-TV für die nächste Sitzungsperiode, d.h. nach der Kommunalwahl 2020 zu realisieren.

Begründung:

In der gemeinsamen Bewältigung der Coronakrise zeigt sich, dass ein Rats-TV (mit der Möglichkeit zu Online-Konferenzen) nach dem Beispiel anderer Kommunen (z.B. Monheim) für die Reaktionsfähigkeit, Transparenz und Durchhaltefähigkeit in der kommunalpolitischen Arbeit von großem Vorteil ist. Die BGE hatte bereits in der vorherigen Wahlperiode eine solche technische Lösung beantragt, die jedoch nicht zum Tragen kam. Ein Rats-TV-System wurde als Innovation u.a. deshalb abgelehnt, weil möglicherweise einige Ratsmitglieder nicht im Internet zu sehen sein möchten. Bei einem Beschluss eines Rats-TV für die kommende Wahlperiode weiß jeder Kandidat, dass er sich auf eine solche Transparenz bei öffentlichen Sitzungen zukünftig einlassen muss. Die Bürgerinnen und Bürger sollen im kommunalen Rats-TV verfolgen können, wie ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter ihre Haltung zu Sachthemen begründen und abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	01 - 15 0764/2012	23.07.2012

Betreff

Einführung von EM-TV;
hier: Eingabe Nr. X/2012 der BGE-Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	02.10.2012
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der beantragten Einführung von EM-TV, nicht zuzustimmen.

Begründung

Die Fraktion BGE beantragt mit Schreiben vom 18.07.2012 die Einführung von EM-TV und damit die zukünftige Übertragung aller Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ins Internet. Eine technische und finanzielle Ablaufstudie ist dem Antrag beigefügt.

Die Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürgern an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen bildet eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der durch den Rat und seine Ausschüsse getroffenen Entscheidungen. Die öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse werden aber in der Regel nur von einer relativ geringen Anzahl interessierter Bürgerinnen und Bürger verfolgt.

Zu prüfen ist, unter welchen Voraussetzungen die Übertragung aller öffentlicher Sitzungen ins Internet realisierbar ist und ob diese Maßnahme geeignet ist, die Zielsetzung, das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Themen zu wecken und sie an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, zu erreichen.

1.Rechtliche Würdigung

Zu beantworten ist zunächst die Frage, ob die Übertragung der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse mit den geltenden Rechtsnormen, insbesondere den Bestimmungen des Datenschutzrechtes und des kommunalen Verfassungsrechtes, vereinbar werden kann.

Der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu aktuell am 16. Juli 2012 im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Anfrage 27 vom 12. Juni 2012 verschiedener Abgeordneter der FDP „Kommunalpolitik „live“ im Netz –Mehr Transparenz in Kreistag und Rat ?) namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien folgende Aussage gemacht: „Eine Live-Übertragung von Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften stellt aus datenschutzrechtlicher Sicht die (weltweite) Übermittlung personenbezogener Daten an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Eine solche Datenerhebung und –übermittlung ist gem. § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes nur zulässig, wenn das Landesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder die betroffenen Personen eingewilligt haben. Die entsprechenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (§§ 16, 17 DSG NRW) enthalten keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Live-Übertragung im Internet. Ebenso wenig ist die Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften im Internet in den kommunalrechtlichen Vorschriften geregelt. Lediglich die Zulassung der sogenannten „Saalöffentlichkeit“ zu den Sitzungen ist dort normiert, aber nicht die weitergehende „Medienöffentlichkeit“. Daher ist nach derzeitiger Rechtslage die Live-Übertragung der Sitzungen der Vertretungskörperschaften nur zulässig, wenn die Mitglieder der Vertretungskörperschaft dieser Übertragung zugestimmt haben. Da eine Live-Übertragung der Sitzung der Vertretungskörperschaft auch weitere anwesende Personen (Beschäftigte der Kommunen, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Zuschauer) betreffen kann, ist auch deren Einwilligung zur Übertragung erforderlich. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Persönlichkeitsrechte der Personen, die der Übertragung nicht zugestimmt haben, gewahrt bleiben. Das Nähere kann in der Geschäftsordnung der Vertretungskörperschaft geregelt werden.“

Insbesondere kann die Einwilligung nicht automatisch bei nicht erfolgtem Widerspruch unterstellt werden. Vielmehr muss jeder Sitzungsteilnehmer vor Sitzungsbeginn seine Einwilligung erklären. Falls ein Betroffener seine Einwilligung verweigert oder sie im Verlauf der Sitzung widerruft, ist sicherzustellen, dass die Übertragung bei dessen Redebeiträgen abgeschaltet wird.

Darüber hinaus gilt es, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Hierzu äußert sich der Landesdatenschutzbeauftragte wie folgt :

„Hinsichtlich der Art und Weise der Übertragung ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Eine Aufnahme der Sitzung darf nur so weit gehen, wie es zur Informationsübermittlung erforderlich ist. So könnten im Einzelfall Nahaufnahmen aus jeglicher Perspektive als nicht erforderlich angesehen werden oder eine Aufnahme auf das Rednerpult beschränkt werden. Auf diese Weise würde auch gewährleistet, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes der zuschauenden Bürger kommt. Das ist aber je nach Ausgestaltung einer Einzelfallwürdigung vorbehalten.“

Die aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergehende Notwendigkeit einer personellen Regieleistung stellt eine weitere Hürde dar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Übertragung von Rats- und Ausschusssitzungen mittels eines Live-Streams unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Schaffung der kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen (hier : Anpassung der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein für den Rat und seine Ausschüsse) zulässig wäre.

2. Auswirkungen auf die Sitzungskultur

Bei der Entscheidung, ob Live-Übertragungen zukünftig durchgeführt werden sollen, sind auch mögliche Auswirkungen auf die Sitzungskultur zu bedenken. Die Tatsache, dass die einzelne Sitzung live mitverfolgt werden kann, könnte Einfluss auf die Wortbeiträge haben. Vorstellbar ist zum einen, dass medienwirksame Polemik die gebotene Sachlichkeit im Diskussionsverlauf verdrängt. Andererseits könnte die Übertragung ins Internet auch für Einzelne ein Hemmnis darstellen, die ihre Redebeiträge aus diesem Grund nicht einbringen.

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine missbräuchliche oder verfremdete Verwendung der Live-Übertragung nicht ausgeschlossen werden kann. Auch wenn die Ausstrahlung nur als sog. Live-Stream erfolgt und die einzelne Sitzung nicht gespeichert wird, muss sich der Rat bei seiner Entscheidung über die Einführung dieser Technik darüber bewusst sein, dass dieser Live-Stream am heimischen PC aufgezeichnet und ggf. auch aufbereitet werden kann. Es wäre also durchaus vorstellbar, dass Szenen aus den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse auf entsprechenden Portalen (z.B. Youtube) dauerhaft abrufbar sein werden.

3. Kosten

Bei der Ermittlung der Höhe der Finanzmittel, die für die Live-Übertragung der Rats- und Ausschusssitzungen jährlich aufzubringen sind, gilt es sowohl die Kosten der Technik (Hard- und Software) als auch die Personalkosten zu berücksichtigen.

Die Kosten der Technik stehen wiederum in Abhängigkeit zum gewünschten Standard (Anzahl der einzusetzenden Kameras, Qualität der Aufzeichnung; text. Aufbereitung der übertragenen Daten etc.). Die nachfolgende Kostenübersicht orientiert sich in Bezug auf die für die Hard- und Software aufzubringenden Mittel an der dem Antrag der BGE-Fraktion beiliegenden technischen und finanziellen Ablaufstudie.

Diese sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Kosten, die andere Kommunen ihren Berechnungen zugrunde gelegt haben und können daher als marktgerecht qualifiziert werden.

Keine Berücksichtigung in genannter Ablaufstudie finden aber die personellen Aufwendungen, die bei Einführung dieses Services dauerhaft anfallen würden und daher auch Bestandteil dieser Prüfung sein müssen.

In jedem Fall muss geschultes Personal zur Bedienung des Mischpultes in jeder zu übertragenden Sitzung zum Einsatz kommen (Berechnung Variante 1). Aufwändiger und personalintensiver, aber für eine den Internetnutzer ansprechende Übertragung vermutlich notwendig, wäre es, auch zwei Personen für die Bedienung der Kameras (Berechnung Variante 2) vorzusehen.

Da entsprechendes Personal vor Ort nicht zur Verfügung steht, müsste auf entsprechende Honorarkräfte zurückgegriffen werden. In der Berechnung wird hier jeweils ein Stundensatz von 15 Euro zugrunde gelegt. Die Sitzungsdaten des Jahres 2011 bilden die Datenbasis für die Anzahl sowie die durchschnittliche Dauer der Sitzungen.

Bei der Ermittlung der für den Personalaufwand aufzuwendenden Mittel gilt ebenso wie für den zu favorisierenden technischen Standard, dass eine exakte Bestimmung dieser Größen erst nach präziser Definition der Leistungsanforderungen erfolgen kann.

Technik

Hard- und Softwarekosten 30.000 Euro einmalig
(Basis :
technische u. finanzielle Ablaufstudie Antrag BGE-Fraktion)

Personal :

Variante 1 (Bedienung des Mischpultes, keine Kameraführung)

1 Honorarkraft a 15 Euro/Std.
durchschnittliche Dauer pro Sitzung 1,5 Std.
1 Stunde Vor- und Nachbereitung
Anzahl Sitzungen = 35
35 x 2,5 x 15 = 1.312,50 Euro

Variante 2 (Bedienung des Mischpultes und zweier Kameras)

3 Honorarkräfte a 15 Euro/Std
1 Stunde Vor- und Nachbereitung pro Sitzung durch 1 Honorarkraft

35x1,5x45 = 2.362,50 Euro
35x 1 x15 = 525,00 Euro
2.887,50 Euro

Ermittlung der jährlichen Kosten bei Einführung von EM-TV :

Variante 1 :

Abschreibung (5 Jahre) Technik 6.000,00 Euro
Personalkosten 1.312,50 Euro
jährliche Kosten **7.312,50 Euro**

Variante 2 :

Abschreibung (5 Jahre) Technik 6.000,00 Euro
Personalkosten 2.887,50 Euro
jährliche Kosten **8.887,50 Euro**

Aus Vereinfachungsgründen wurde ein kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Kapital in die Berechnung nicht aufgenommen.
Ebenfalls noch unberücksichtigt sind die für eine entsprechend leistungsfähige Internetverbindung aufzubringenden Mittel.

4. Erfahrungen anderer Kommunen

Eine komplette Übersicht der Kommunen in NRW, die die Möglichkeit der Live-Übertragungen derzeit nutzen, liegt nicht vor.

Bekannt ist, dass die Stadt Bonn (328.000 Einwohner) seit Ende 2009 ihre öffentlichen Ratssitzungen ins Internet überträgt. Begonnen wurde mit einer Standkamera; die Technik wurde inzwischen, auch mit der Intention, die Übertragung für die Nutzer interessanter zu gestalten, weiter ausgebaut. Die Stadt Bonn verfügt inzwischen über einen Pool in Kamera- und Übertragungstechnik geschulter Mitarbeiter, aus dem das für die jeweilige Übertragung benötigte Personal rekrutiert werden kann.

Für die erste Sitzung im Oktober haben sich 582 unterschiedliche Besucher interessiert. In den darauf folgenden Jahren wurden jeweils 10 öffentliche Sitzungen des Rates live übertragen. Die durchschnittliche Anzahl unterschiedlicher Besucher im Jahr 2010 betrug 423 (die Spanne lag hier von max. 721 bis min. 182); im Jahr 2011 interessierten sich durchschnittlich 287 (Spanne von max. 605 bis min. 64) Personen für den Live-Stream.

In den Medien zu verfolgen war in den letzten Monaten, dass auch in Nordrhein-Westfalen diverse Kommunen eine Prüfung der Einführung von Live-Übertragung ihrer Sitzungen vorgenommen haben. Häufig wird allein unter Hinweis auf die dauerhaft anfallenden Kosten von der Umsetzung abgesehen.

Die Landesregierung weist in der bereits unter 1. zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage 27 darauf hin, dass „die Entscheidung für oder gegen eine Live-Übertragung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bzw. als höchstpersönliche Entscheidung der Mitglieder der Vertretungskörperschaften getroffen wird. Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidungen wird von der Landesregierung nicht bewertet.“

5.Fazit

Nach Prüfung der relevanten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, die Einführung nicht umzusetzen, da der Aufwand und auch die zu erwartenden bzw. nicht auszuschließenden negativen Begleitumstände in keiner vertretbaren Relation zum zu erwartenden Nutzen stehen.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
13 - 15 0764 2012 Antrag Nr. X 2012 der BGE-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0073/2020	28.12.2020

Betreff

Antrag auf Einführung eines Stadtgutschein-Systems;
hier: Antrag Nr. XXX 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH zwecks Einführung eines Stadtgutschein-Systems im endgültigen Haushalt 2021 um 93.000 € zu erhöhen.

Sachdarstellung :

Die Ratsfraktion CDU beantragt die Einführung eines Stadtgutscheinsystems, im Detail beantragt die CDU-Fraktion die 20 %ige Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein beim Erwerb eines Gutscheins, mithin ein aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellendes maximales Budget in Höhe von 250.000 €.

Im Rahmen der Sitzung des Rates am 15.12.2020 informierte die Verwaltung, dass die Werbegemeinschaften aus Emmerich und Elten, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Verwaltung bereits seit einigen Wochen im Austausch über die Förderung lokaler Wirtschaftszweige durch ein von der Stadt Emmerich am Rhein temporär bezuschusstes Gutscheinsystem seien. Die Überlegungen beinhalteten eine städtische Beteiligung von 80.000 €, somit einen Gutscheingesamtwert von 400.000 €. Das von der CDU-Fraktion beantragte Maximalbudget von 250.000 € überschreitet die seitens der Verwaltung angedachte Beteiligung deutlich.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein ist eine über die vorgeschlagene städtische Beteiligung von 80.000 € hinausgehende finanzielle Unterstützung nicht zu finanzieren. Weitere Details wurden für die erste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021 angekündigt.

Die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH hat zwischenzeitlich organisatorische, finanzielle, rechtliche und technische Details eines Gutscheinsystems mit nachfolgend aufgeführten Komponenten ausgearbeitet:

- Ausgabe von Gutscheinen in physischer und digitaler Form (Verkauf in der Tourist-Info, ggf. weiteren Verkaufsstellen sowie Website),
- Ausgabe zeitlich befristet bis zum 30.11.2021,
- Einlöse-Empfehlung bis zum 31.01.2022 zur Förderung des Weihnachtsgeschäfts 2021
- Voraussichtliche Stückelung der Gutscheine: 25, 50 und 100 Euro,
- Pro Person einmalig Ausgabe von Gutscheinen bis zu einem Gutscheinwert von 240 Euro,
- Einlösung der Gutscheine auch in Teilbeträgen möglich,
- Bezuschussung jedes Gutscheins durch die Stadt Emmerich am Rhein mit 20% (z.B. Kauf Gutschein in Höhe von 100 Euro, Wert Gutschein in Höhe von 120 Euro), der Zuschussbetrag der Stadt Emmerich beträgt max. 80.000 Euro, somit Umsatzvolumen in Höhe von max. 400.000 Euro
- alle Beträge sind brutto = netto zu sehen, d.h. eine Umsatzsteuerpflicht entsteht erst bei Einlösung im Unternehmen;
- Teilnehmer bzw. Berechtigte des Gutscheinsystems sind
 - Unternehmen, die Mitglied einer der Innenstadt-Werbegemeinschaften (EWG/IWE) sind oder
 - wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige und
 - in den Branchen Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Dienstleister, Touristik-/ Eventbranche, Kultur und Handwerk, Schaustellergewerbe tätig sind (ausgenommen sind Lebensmittel-, Getränke-, Drogerie- und Baumärkte sowie Tankstellen) und
 - die ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 31. Dezember 2020 am Markt angeboten haben.

Die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH hat im Rahmen der Markterkundung verschiedene Gutscheinsysteme begutachtet. Lediglich ein digitales Gutscheinsystem lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen umsetzen.

Die Kosten eines Gutscheinsystems bei der von der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH favorisierten und kostengünstigsten Alternative, vor allem für Software-, Lizenz- und Bezahlfunktionen belaufen sich auf 13.000 Euro inkl. MwSt.. Das von der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH favorisierte Gutscheinsystem wurde bspw. von den im näheren Umfeld liegenden Kommunen Bocholt und Geldern bereits eingeführt.

Der städtische Zuschuss an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH ist demnach im Haushalt 2021 um 93.000 Euro (80.000 € städt. Beteiligung an den Gutscheinen zzgl. 13.000 Euro Kosten zur Einführung eines Gutscheinsystems) zu erhöhen.

Die als Anlage 2 beigefügte Eingabe des FDP-Einzelratsmitglieds Herrn Straver vom 20.01.2021 ist in Ergänzung zum Antrag der CDU-Ratsfraktion zu sehen, eine Beratung dessen im Zusammenhang mit dem Antrag auf „Einführung eines Stadtgutschein-Systems“ daher sinnentsprechend.

Die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH hat in den vergangenen Wochen in Zusammenarbeit mit den Werbegemeinschaften aus Emmerich und Elten und der Verwaltung die organisatorischen Details eines Stadtgutschein-Systems erarbeitet und vorliegende Konzeption erstellt. Die Umsetzung weiterer Komponenten (z.B. einzelne Gutscheine mit 30 % anstatt 20 %-Bezuschussung) erfordert weitere personelle und finanzielle Ressourcen, die aktuell nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hält somit an der ausgearbeiteten Konzeption fest und lehnt den Ergänzungsantrag des FDP-Einzelratsmitglied Herrn Straver ab.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Erhöhung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH wird in der Veränderungsliste zum endgültigen Haushalt 2021 berücksichtigt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 17 0073 2020 A 1 Antrag Nr. XXX 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

02 - 17 0073 2021 A 2 Eingabe Nr. 2 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein



Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

An den Bürgermeister der Stadt

Emmerich am Rhein

Peter Hinze

Antrag an den Rat
Nr. ~~111~~ / 20 20
Eingang am:
zur Kenntnis an:
I
II o. III
FB (o. a.):
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:
Anlage (o):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 24. Nov. 2020
Bgm:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

23.11.2020

Antrag an den Rat

Antrag auf Einführung eines Stadtgutschein-Systems

Der Rat beschließt die Einführung eines Stadtgutschein-Systems zur Stärkung und Förderung der lokalen Händler, Gastronomen, Dienstleister und Solo-Selbstständigen analog der Projekte in benachbarten Kommunen.

Begründung

Die Einführung eines Stadtgutschein-Systems analog benachbarter Kommunen soll den Emmericher Händler, Gastronomen, Dienstleister und Solo-Selbstständigen, die unter der derzeit herrschenden Corona-Pandemie leiden, unterstützen.

Ziel soll es sein, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein beim Erwerb eines Gutscheins mit 20% des Gutscheinwertes beteiligt. Hierfür soll ein Maximalbudget in Höhe von 250.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Bei voller Ausschöpfung der Förderung würde der Emmericher Handel mit 1,25 Mio. € unterstützt werden. Das Gutscheinsystem sollte möglichst kurzfristig eingeführt werden, um das bevorstehende Vorweihnachtsgeschäft für den Emmericher Handel und die Gastronomie mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: **2 / Jan. 2021**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Freie Demokraten

Nr. **2** / 2021

Eintrag PWZ zur Kenntnis an **F**

FB (o. a.) **2**

Vertrag zur Gültung SW-Vertrag an



Ratsherr: **Steffen Straver**
steffen.straver@gmail.com
 Emmerich den 20.1.2021

-Ergänzungsantrag-

Ergänzungsantrag zu den Anträgen der Verwaltung und der CDU Eingabe 02-17 0049/2020 zu den Stadtgutscheine der Stadt Emmerich am Rhein mit Städtischer Förderung

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

zu das oben genannten Anträgen, beantrage ich jeweils eine Ergänzung, welche im Wortlaut gleich ist.

Personen, welche eine der folgenden Sozialleistungen erhalten, bekommen ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Zuschuss beim Erwerb des Stadtgutscheins:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)
- Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Dieser „Gutscheine Plus“ soll ausschließlich über den Fachbereich Arbeit und Soziales ausgegeben werden. Der Fachbereich erarbeitet Regeln zur Herausgabe der „Gutscheine Plus“
 Die Kosten der „Gutscheine Plus“ sollen Teil der Gesamtsumme der Stadtgutscheine enthalten.

Begründung:

Die Stadtgutscheine mit zusätzlichen städtischen Förderungen, sollen die Folgen für den Einzelhandel der Stadt Emmerich durch die Coronakrise 2020/21 abfedern und fördern. Die Förderung sorgt dafür das die Kaufkraft der Emmerich Bürger*innen erhöht, und dadurch der Einzelhandel belebt werden soll.

Bürger*innen welche Sozialleistungen beziehen, sind Teil unserer Gesellschaft, diese sollten nicht ausgegrenzt werden, sondern ebenfalls motiviert werden den Einzelhandel vor Ort zu unterstützen. Da diese im Allgemeinen über weniger Kaufkraft verfügen, droht, dass diese sich nicht bei der Belebung des Örtlichen Einzelhandels beteiligen können. Dieses soll durch den Zusätzlichen Ausgleich, ein Anreiz bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Straver

	<p>FDP Emmerich Vors. Luca Kersjes Eltener Str39 46446 Emmerich am Rhein</p>		<p>FDP im Rat Ratsherr <i>Steffen Straver</i> Zum Waldkreuz 140a 46446 Emmerich am Rhein Tel. 01752034706 steffen.straver@gmail.com</p>
--	---	--	---



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0071/2020	28.12.2020

Betreff

Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes;
hier: Eingabe Nr. 16/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass der vorhandene Hubschrauberlandeplatz die Voraussetzungen zur Sicherstellung der notwendigen Krankentransporte erfüllt. Die Errichtung eines neuen Hubschrauberlandeplatzes wird als nicht erforderlich angesehen.

Sachdarstellung :

Der Ortsverband Emmerich am Rhein der Freien Demokratischen Partei (FDP) fordert in seiner Eingabe Nr. 16/2020, der Bürgermeister solle sich für einen neuen Hubschrauberlandeplatz einsetzen und die Eignung möglicher Standorte prüfen.

Die Verwaltung nimmt dazu im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des St. Willibrord-Spitals wie folgt Stellung:

Seit dem 01.07.2008 betreibt die St. Willibrord-Spital Emmerich Rees gGmbH eine Hubschrauberstart- und –landestelle auf dem Sportplatz des Emmericher Turnvereins 1883 e.V., Zur Ladestraße 1 in 46446 Emmerich am Rhein. Sie dient in erster Linie Hubschraubereinsätzen zum Transport von Patienten aus dem St. Willibrord-Spital in ein anderes Krankenhaus bzw. umgekehrt (sog. Sekundäreinsätze). Primäre Notfalleinsätze stehen im Hintergrund.

Zur dauerhaften Gewährleistung der flugbetrieblichen Anforderungen an die Ausgestaltung, die Unterhaltung und den sicheren Betrieb der Landestelle wurde zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Luftfahrtbehörde und der Krankenausbetreiberin ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Grundlage des Vertrags ist ein luftrechtliches Eignungsgutachten. Als Bestandteile des Vertrages wurden eine Benutzungsordnung erlassen sowie Vereinbarungen über die Ablauforganisation mit der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein und dem Emmericher Turnverein 1883 e.V. geschlossen.

2016 wurden mit dem 15. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes neue bauliche und organisatorische Anforderungen für Hubschrauberlandestellen im öffentlichen Interesse („Public Interest Sites“ - PIS) festgelegt. Landestellen im öffentlichen Interesse sind grundsätzlich alle Hubschrauberlandestellen an Krankenhäusern, die sich in schwierigen Umgebungsbedingungen und/oder dicht besiedelten Gebieten befinden. Die St. Willibrord-Spital Emmerich Rees gGmbH hat zwischenzeitlich die aufgrund der Gesetzesänderung notwendigen baulichen und organisatorischen Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Die gem. der Anlage 3 zu § 18 Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung vorgeschriebenen Anforderungen an Hubschrauberlandestellen im öffentlichen Interesse werden somit erfüllt. Dementsprechend wurde die Hubschrauberlandestelle in die aktuelle, von der Bundespolizei in enger Zusammenarbeit mit allen deutschen Luftrettungsunternehmen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft überwachten PIS-Masterliste für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Die Argumentation des FDP Ortsverbandes, die Hubschrauberlandestelle an der Zur Ladestraße sei sanierungsbedürftig, weil die derzeitige Lage logistisch / verkehrstechnisch sowie luftrechtlich ungünstig sei, wird seitens der Verwaltung aufgrund der o.a. Schilderungen nicht bestätigt. Die Hubschrauberlandestelle ist vom Willibrord-Spital bzw. umgekehrt verkehrstechnisch in einem angemessenen Zeitraum erreichbar. Sofern der Bahnübergang Löwentor geschlossen ist, erfolgt die Querung der Bahnlinie über die Unterführung van-Gülpen-Straße. Der Weg zu einem in der Eingabe vorgeschlagenen Standort am Medizinischen Zentrum „Emmerich Vital“ wäre nicht kürzer.

Dem o.a. öffentlich-rechtlichen Vertrag liegen ca. 50 prognostizierte Flugbewegungen pro Jahr zugrunde. Für den Fall eines nicht nur unwesentlichen Anstiegs der Flugbewegungen ist insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes dort eine Überprüfung der vertraglichen Regelungen vereinbart. In den vergangenen Jahren erfolgten ca. 5 bis 10 Hubschrauberlandungen pro Jahr. Beschwerden über Lärmbelästigung sind innerhalb der letzten 12 Jahre weder der Verwaltung noch der Klinikleitung übermittelt worden. Vor diesem Hintergrund besteht aktuell kein Bedarf zur Überprüfung des Lärmschutzes.

Aufgrund der o.a. Ausführungen stellt die Verwaltung fest, dass die vorhandene Hubschrauberlandestelle die notwendigen Voraussetzungen zur Sicherstellung der notwendigen Krankentransporte erfüllt. Gründe für die Verlegung des Standortes liegen nicht vor.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 16 0071 2020 A 1 Eingabe Nr. 16 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

FDP Emmerich am Rhein

Ortsvorsitzender:

Luca Kersjes

Eltener Str. 390

46446 Emmerich am Rhein

An den Rat der Stadt Emmerich

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Emmerich **FDP**

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 16 / 20
Eingang am 3. 11. 20
zur Kenntnis an
H. H.
H. H.
Fol. an
Vorlage zur Sitzung Vw.
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 03. Nov. 2020
Bgm.:
Dez.:
FB: 5
Anl.: PWZ: €

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheitsversorgung ist in Emmerich nicht erst Thema seit der Corona Pandemie. Mit der Schließung der Geburtenstation im Emmericher Krankenhaus hat die Emmericher Gesundheitslandschaft bereits einen Rückschlag erlitten. Um in Zukunft eine gute medizinische Nahversorgung zu garantieren, braucht es auch die entsprechende Infrastruktur. Deshalb fordert die FDP Emmerich am Rhein:

- die Errichtung eines neuen Hubschrauberlandeplatzes für die sich der Bürgermeister einsetzen soll. Deshalb soll die Verwaltung prüfen, welche Standorte in Frage kommen. Dabei sollen vor allem Standorte in unmittelbarer Nähe zum St. Willibrord-Spital geprüft werden, aber auch mögliche Standorte in der Nähe des medizinischen Zentrums „Emmerich Vital“ geprüft werden.

Zur Begründung:

Der Umstand, dass der aktuelle Hubschrauberlandeplatz an der „Zur Ladestraße“ einer Sanierung bedarf, weil seine derzeitige Lage logistisch/verkehrstechnisch sowie luftrechtlich ungünstig ist und zudem modernem Lärmschutz nicht gerecht wird, sollte zum Anlass genommen werden den generellen Standort des Hubschrauberlandeplatzes zu überdenken und eine Neugestaltung in Betracht zu ziehen. Denn zusätzlich muss der Rettungswagen im Falle eines Notfalls den Bahnübergang „Am Löwentor“ überqueren. Im Falle von verschlossenen Schranken steht auch keine geeignete Unterführung zur Verfügung. Somit vergeht im Falle eines Notfalls wertvolle Zeit. Zwar wäre die Errichtung unmittelbar am Krankenhaus wünschenswert, aber halten diesen

Standort aufgrund der Infrastruktur und der architektonischen Beschaffenheit des Krankenhauses für unrealistisch. Stringent wäre daher eine Errichtung in der Nähe des medizinischen Zentrums „Emmerich Vital“, da aufgrund der Dezentralität ein einfacherer Lärmschutz gegeben ist, aber dennoch eine direkte Verbindung zum St. Willibrord Spital garantiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Luca Kersjes". The script is cursive and somewhat informal.

Luca Kersjes



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0072/2020	28.12.2020

Betreff

Inanspruchnahme Beratung durch `Stichting Normering Flexwonen` für Leiharbeiter im Grenzgebiet";
hier: Eingabe Nr. 17/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass das Begehren des Petenten bereits erfüllt wurde, und beschließt, dass vor dem aktuellen Sachhintergrund kein weiterer Austausch mit der SNF initiiert wird.

Sachdarstellung :

Die UWE-2020 Wählergemeinschaft regt an, im Rahmen der Wohnproblematik für Leiharbeiter eine Beratung der „Stichting Normering Flexwonen“ in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Stichting Normering Flexwonen“ (SNF) ist eine niederländische Stiftung, die auf Grundlage der Erklärung von Parteien, die an der vorübergehenden Unterbringung von EU-Arbeitsmigranten beteiligt sind, vom 28. März 2012 gegründet wurde („Nationale Verklaring van Partijen betrokken bij de (tijdelijke) huisvesting van EU-arbeidsmigranten“). Die Unterzeichner – hierunter auch die Innenministerin der Niederlande – haben sich unter anderem in Tarifverträgen und bei der Zertifizierung verpflichtet Standards für gutes Wohnen festzulegen und ein vertrauensbildendes System zur Durchsetzung dieser Standards zu schaffen. Dieses liegt im Aufgabenbereich der SNF.

Die SNF verwaltet das Register der Unternehmen, die den Wohnstandard für Arbeitsmigranten erfüllen und die Standards aufrechterhalten. Organisationen, die Wohnraum für Arbeitsmigranten anbieten, könnten bei der SNF ein Zertifikat erhalten. Dafür müssen sie den Wohnstandard für Arbeitsmigranten erfüllen. Die Wohnorte der registrierten Organisationen werden jährlich überprüft. Wenn die Unterkunft nicht zufriedenstellend ist und die Mängel nicht schnell repariert werden, wird der Wohnungsanbieter aus dem Register gestrichen. Eine Organisation, die im regulären SNF-Register aufgeführt ist, erfüllt den niederländischen Standard für die Unterbringung von Arbeitsmigranten. Die Norm enthält die Komponenten Raum und Privatsphäre, sanitäre Einrichtungen, Sicherheit und Hygiene, Einrichtungen, Bereitstellung von Informationen, Brandschutz und gute Beschäftigungspraktiken. Jeder Teil besteht aus einer Reihe spezifischer Anforderungen, die die Unterkunft erfüllen muss.

Die einzuhaltenden Normen findet man unter <https://www.normeringflexwonen.nl/de-norm/normen>. Hierin wird unter anderem geregelt, dass mindestens 10 m² Wohnfläche pro Person vorhanden sein müssen. Im Schlafbereich müssen pro Person mindestens 3,5 m² Grundfläche vorhanden sein. Für jeden Bewohner muss im Schlafbereich ein Bett mit Matratze (Mindestmaße 80x200cm), ein Kleiderschrank und ein Stuhl vorhanden sein. Wenn der Kleiderschrank nicht im Schlafbereich steht, muss dieser abschließbar sein. Pro 8 Personen muss es mindestens eine Toilette und eine Dusche geben.

Bereits im Juli 2019 wurde Kontakt mit der SNF aufgenommen. Dort ist bereits bekannt, dass mehrere bei der SNF registrierte Unternehmen Arbeitsmigranten in Emmerich am Rhein unterbringen. Registrierte Unternehmen führen ein Standortregister über die Unterkünfte, welche ausschließlich für das Büro der SNF, der Inspektionsinstitutionen und für die Unternehmen selbst zugänglich ist. Jedes Unternehmen wird jährlich anhand einer Stichprobe aller von diesem Unternehmen angegebenen Standorte überprüft. Die Informationen aus dem Standortregister darf die SNF nicht mit Dritten teilen. Die SNF teilte seinerzeit mit, dass man die Inspektionsstelle gebeten habe eine Adresse eines Unternehmens, das Standorte in Emmerich am Rhein nutzt, bei der nächsten Inspektion zu überprüfen. Bei der Kontrolle werden konkrete Elemente der Normen der SNF geprüft. Belästigungen wie Lärm oder Abfall seien während der Inspektionen durch die SNF schwierig oder unmöglich zu beurteilen. Werden Mängel bei einer Kontrolle festgestellt, haben die Unternehmen sechs Wochen Zeit um diese zu beheben. Andernfalls wird die Registrierung aufgehoben.

In dem auf der Internetseite einsehbarem Register gibt es (Stand 11.01.2021) 681 Einträge über niederländische Unternehmen (2018 waren es 388), die Arbeitsmigranten unterbringen. Aufgeführt ist auch das Unternehmen, das in Emmerich am Rhein 85% der Unterkünfte für Leiharbeitnehmer unterhält. Das Unternehmen hat der Ordnungsbehörde bereits 2019 ein entsprechendes Zertifikat vorgelegt. Diese Unterkünfte erfüllen somit den durch die SNF vorgegebenen Wohnstandard.

Die SNF gibt Wohnstandards vor und überprüft sie. Sie stellt keine Beratungsstelle für Behörden dar und kann auch der Stadt Emmerich am Rhein keine Hinweise zur Änderung der Wohn- und Lebenssituation der Leiharbeitnehmer geben.

Das Thema der Unterbringung von in den Niederlanden beschäftigten Leiharbeitnehmern hat seit einigen Jahren in der Verwaltung einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen der derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten und personellen Kapazitäten werden alle notwendigen ordnungs- und bauordnungsrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Ein behördliches Einschreiten stößt jedoch im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen. So finden die auf Grundlage des Arbeitsschutzkontrollgesetzes v. 22.12.2020 erlassenen Gesetzesänderungen sowie die CoronaFleischwirtschaftVO v. 08.01.2021, die Regelungen zum Arbeitsschutz, zur Unterbringung in Sammelunterkünften und zum Transport zwischen Wohn- und Arbeitsstätte enthalten, nur auf deutsche Arbeitgeber bzw. in Deutschland beschäftigte Leiharbeitnehmer Anwendung. Die in den Niederlanden arbeitenden und in Deutschland wohnenden Leiharbeitnehmer sind in diesem Regelungsbereich nicht erfasst.

Die Verwaltung befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit übergeordneten Behörden und mit diesem Thema betrauten Institutionen. Weitere Rechtsnormen auf binationaler Ebene können jedoch nur durch nationale Gesetzgeber geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Oktober 2020 im Rahmen einer Anhörung zu einem Antrag der SPD-Landtagsfraktion zum Thema „Grenzüberschreitende Leiharbeit“ umfänglich Stellung genommen.

Auch zukünftig wird die Verwaltung alle Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten prüfen und, sofern möglich, umsetzen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2021 ist die Vorlage des nächsten Sachstandsberichtes zu diesem Thema vorgesehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 17 0072 2020 A 1 Eingabe Nr. 17 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 06. Nov. 2020

Bgm.: *[Signature]*

Dez.:

FB:

Anl.:

UWE-2020
Unabhängige Wählergemeinschaft
Dechant-Sprüngenstrasse 3
46446 Emmerich am Rhein

UWE-2020, Dechant-Sprüngenstr. 3, 46446 Emmerich Rhein €

Herr
Bürgermeister P. Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Empfangsbescheinigung an den Post
Nr. 17
Eingang am: 06.11.20
zur Kenntnis an
H. a. H. *[Signature]*
FD (s. a.) *[Signature]*
Vorlage zur Sitzung Vw.
Vorstand an
Anlage (n):

02822 8009692 FON

0171 2852511 FUNK

gerd_bartels@web.de E-Mail

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Speicherort: Uwe/doc.

Datum: 06.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
Lieber Peter,

EINGABE (gem. § 24, NRW Gemeindeordnung)

Die UWE-2020 Wählergemeinschaft regt an, im Rahmen der Wohnproblematik für Leiharbeiter (die in der Regel in den Niederlanden arbeiten und aufgrund der besonderen Situation im Grenzbereich Deutschlands wohnen), eine Beratung in Anspruch zu nehmen von der „Stichting Normering Flexwonen“ in den Niederlanden.

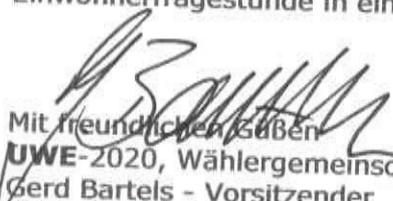
BEGRÜNDUNG

In der aktuellen Corona-Situation sind unterdessen auch Hilfen von anderen Staaten und deren Einrichtungen von großer Bedeutung für die Bewältigung der besonderen Problematik in unserer Grenzregion. Dies um so mehr, als diese Situation in erster Linie durch Niederländische Leiharbeitsfirmen ausgelöst wurde.

Wir sind uns der menschenunwürdigen Wohn- und Lebenssituation der zumeist Osteuropäischen Leiharbeiter durchaus bewusst, haben aber auch die Interessen der Emmerich Bevölkerung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist die Problematik in den hiesigen „Leiharbeitsunterkünften“ keinesfalls befriedigend gelöst worden, sie wurde lediglich durch die beherrschende Corona-Pandemie überdeckt.

Die weiteren Hintergründe unserer Eingabe werden wir gerne im Rahmen der Einwohnerfragestunde in einer der nächsten Ratssitzungen näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-2020, Wählergemeinschaft
Gerd Bartels - Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0107/2021	14.01.2021

Betreff

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	09.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
Rat	23.02.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr.

Sachdarstellung :

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wurde durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) abgelöst.

Vor diesem Hintergrund bedarf die bisher auf das FSHG begründete Satzung einer Anpassung. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu eine entsprechende Muster-satzung erlassen. Die Verwaltung schlägt auf deren Grundlage eine Neufassung der Satzung für die Stadt Emmerich am Rhein vor.

Eine die Satzung betreffende Synopse ist beigefügt.

Das BHKG schreibt für die Kalkulation des Kostenersatzes und der Entgelte die Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze vor. Infolgedessen bedarf der bisherige Kostentarif einer neuen Kalkulation. Die Vorlage des neuen Kostentarifs ist nach Abschluss der Neukalkulation vorgesehen. Bis dahin gilt der bisherige Kostentarif, der der Satzung als Anlage beigefügt ist.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

06 - 17 0107 2021 A 1 FW Satzung Kostenersatz Gegenüberstellung

06 - 17 0107 2021 A 2 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr 2021

<p>Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 19.12.1990</p>	<p>Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr vom xx.xx.2021</p>
<p>Der Rat der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung vom 11.12.1990 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1990 (GV NW S. 141) und des § 36 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentliche Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 (GV NW S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 1989 (GV NW S. 102) die folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018 hat der Rat in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende Satzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Leistungen der Feuerwehr</p> <p>(1) Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt eine Feuerwehr als öffentliche Einrichtung.</p> <p>(2) Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie die Pflichtaufgabe nach § 1 Abs. 1 FSHG, Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.</p> <p>(3) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch sonstige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.</p>	<p>§ 1 Leistungen der Feuerwehr</p> <p>(1) Die Stadt Emmerich am Rhein unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).</p> <p>(2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.</p> <p>(3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.</p>

<p>1980 (BGBl. I S. 229) oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 22. Juli 1985 (BGBl. I S. 5050) oder § 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) entstanden ist,</p> <p>4. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nr. 3 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,</p> <p>5. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.</p> <p>(3) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.</p>	<p>anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,</p> <p>6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,</p> <p>7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,</p> <p>8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,</p> <p>9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.</p> <p>(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung.</p>
--	---

<p>(4) Soweit der Kostenersatz nach Stunden berechnet wird, ist die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte von der Feuerwache bis zu ihrem Wiedereintreffen maßgebend. Angefangene Stunden werden als ganze Stunden berechnet.</p>	<p>(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.</p> <p>(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehrein-satz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.</p>
<p>§ 3 Entgelte für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr</p> <p>(1) Für sonstige Hilfeleistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 3 werden privatrechtliche Entgelte erhoben, deren Höhe sich ebenfalls nach dem in § 2 Abs. 3 genannten Tarif richtet. § 2 Abs. 4 gilt entsprechend.</p> <p>(2) Die entgeltpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.</p>	<p>§ 3 Berechnungsgrundlage</p> <p>(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.</p> <p>(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzen in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten- / Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.</p> <p>(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.</p> <p>(4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.</p>

	<p>(5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.</p> <p>(6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.</p>
<p>§ 4 Kostenschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 1 Abs. 2 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 1 Abs. 3 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist derjenige verpflichtet, der die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Entgeltspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>§ 4 Kosten- und Entgeltschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.</p> <p>(2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwilligen Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>
<p>§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld</p> <p>(1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.</p>	<p>§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen</p> <p>(1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden mit der Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.</p>

<p>(2) Der Entgeltanspruch nach § 3 entsteht mit Beendigung der entgeltpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird im Zeitpunkt des Entstehens fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt festsetzt.</p>	<p>(2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.</p>
<p>§ 6 Haftung</p> <p>(1) Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.</p> <p>(2) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatzpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>	<p>§ 6 Haftung</p> <p>Die Gemeinde / Stadt haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 (3) dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.1991 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für besondere Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich vom 23.06.1970 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.</p>	<p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>a. Diese Satzung tritt am in Kraft. b. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 19.12.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.</p>

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr vom xx.xx.2021

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020, § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244), in Kraft getreten am 25. Mai 2018 hat der Rat in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Emmerich am Rhein unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

§ 2 Erhebung von Kostenersatz und Entgelten

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
 1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
 3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung, Seite 2

5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung.

(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.

(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzen in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten- / Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

- (4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.
- (5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten
- (6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 4 Kosten- und Entgeltschuldner

- (1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwilligen Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

- (1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden mit der Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 6 Haftung

Die Gemeinde / Stadt haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 (3) dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Inkrafttreten

- a. **Diese Satzung tritt am in Kraft.**
- b. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 19.12.1990 in der zur Zeit gültige Fassung außer Kraft.

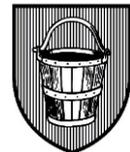
Anlage 1: Kostentarif

Anlage 1

Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Kosten
1.	Gestellung von Personal für den Einsatz	
1.1	Feuerwehrmann (Sammelbegriff) der freiwilligen Feuerwehr	je Std. 8 Euro
2.	Gestellung von Personal für Brandsicherheitswachen	
	Die Entgelte für Brandsicherheitswachen werden nach Tarif-Nr.1.1 berechnet. Der Wachdauer wird je eine halbe Stunde für Hin- und Rückweg hinzugerechnet.	
2.1	Sicherheitswachen bis zu 4 Stunden Theaterveranstaltung	15 Euro
3.	Gestellung von Fahrzeugen und Anhängern	
3.1	Löschfahrzeuge und Tanklöschlöschfahrzeuge	je Std. 76 Euro
3.2	Drehleiter	je Std. 184 Euro
3.3	Rüstwagen	je Std. 127 Euro
3.4	Gerätewagen - Umweltschutz	je Std. 61 Euro
3.5	Einsatzleit- und Kommandowagen	je Std. 25 Euro
3.6	Mannschaftstransportwagen	je Std. 36 Euro
4.	Gestellung von Booten	
4.1	Löschboot	je Std. 230 Euro
4.2	Schlauchboot	je Std. 20 Euro
	In den Entgelten sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte, mit Ausnahme der Sonderlöschmittel und Ölbindemittel, enthalten. Die Kosten für die mit den Fahrzeugen eingesetzten Feuerwehrangehörigen werden zusätzlich mit den unter Tarif-Nr. 1.1 aufgeführten Entgeltsätzen berechnet.	
5.	Gestellung verschiedener Motorgeräte (ohne Transport)	
5.1	Tragkraftspritze	je Std. 20 Euro
5.2	Tauchpumpe, Allzweckpumpe mit Verbrennungs- bzw. E-Motor, Mineralumfüllpumpe	je Std. 20 Euro
5.3	Industriesauger (Öl, Wasser, Staub)	je Std. 20 Euro
5.4	Stromaggregat	je Std. 20 Euro
5.5	Be- und Entlüftungsgerät	je Std. 20 Euro
5.6	Motorkettensäge	je Std. 20 Euro
	Die Kosten für die Betriebsmittel der jeweiligen Geräte werden je nach Verbrauch zum Tagespreis berechnet. Verbrauchsmittel wie Löschpulver, Einwegölsperren, Ölbindemittel und dergleichen zum einmaligen Gebrauch bestimmte Materialien werden zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich eines 10 %igen Verwaltungskostenzuschlages berechnet.	

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Kosten
6.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Beim Einsatz von einzelnen Fahrzeugen werden Stundensätze nach Ziff. 3 und zusätzlich für die Besatzung nach Ziff. 1.1. erhoben	
7.	Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Sätze vergleichbarer Tarifpositionen.	
8.	Bei Inanspruchnahme einzelner Geräte für längere Zeit kann statt der Entgelte nach diesem Tarif ein Pauschalentgelt vereinbart werden. Das Pauschalentgelt darf jedoch nicht wesentlich von den Sätzen dieses Tarifes abweichen.	



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0115/2021	20.01.2021

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	09.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
Rat	23.02.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein

Sachdarstellung :

Die Ordnungsbehörden können gem. § 27 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Verordnungen erlassen.

Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung auf Straßen, Plätzen und in Anlagen sowie zur Unterbindung nicht mehr gemeinverträglichen Verhaltens haben nahezu alle deutschen Städte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In der Verordnung werden für den Gemeingebrauch öffentlicher Flächen klare Verhaltensregeln geschaffen. Gleichzeitig werden gem. § 33 OBG vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten definiert, die mit Geldbuße geahndet werden können.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein wurde durch Beschluss des Rates vom 15.12.2015 erlassen. Die Laufzeit dieser Verordnung endete am 31.12.2020.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung entspricht in weiten Teilen der Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW aus dem Jahr 2009.

Mit dieser Vorlage ist eine Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zunächst nur unter Berücksichtigung notwendiger redaktioneller Anpassungen vorgesehen. Die redaktionellen Anpassungen in der Anlage sind blau markiert.

Im Rahmen der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2021 ggfs. notwendige inhaltliche Anpassungen prüfen und in Bezug auf die in § 12 der Verordnung aufgeführten Ordnungswidrigkeiten einen Verwarngeldkatalog erstellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Gültigkeit der Ordnungsbehördlichen Verordnung bis zum 31.12.2022 befristet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 17 0115 2021 A 1 Ordnungsbeh VO Sicherheit und Ordnung 2021

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), [zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen vom 30.06.2020 \(GV. NW. S. 456a\)](#) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.02.2021 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Allgemeine Begriffsbestimmung

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Parkflächen, Seiten-, Rand-, und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
 1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, öffentliche Toilettenanlagen, Fernsprecheinrichtungen, Wartehäuschen an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Ruhebänke, Tische, Abfallbehälter;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtanlagen.

§ 2 Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen haben sich alle so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

Hierzu zählen insbesondere:

1. aufdringliches Betteln mittels Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges oder bedrängendes Verfolgen;
2. Anpöbeln
3. störender Alkoholgenuss
4. Verrichtung der Notdurft

Das heißt die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.

- (2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 der StVO einschlägig.

§ 3 Schutz der Verkehrsflächen

- (1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln und dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Die vorübergehende Nutzungseinschränkung von Anlagen durch entsprechende Hinweistafeln ist zu beachten.
- (2) Es ist untersagt,
1. in den Anlagen und Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder in einer anderen Weise zu verändern;
 2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu benutzen;
 3. in den Anlagen zu übernachten;
 4. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Material zu lagern;
 5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhaltungs- und Notstandsarbeiten sowie das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
 6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonstwie zu beeinträchtigen;
 8. gewerbliche Betätigung, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Tiere

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile (im Sinne von § 34 Bundesbaugesetz) sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW (LHundG).
- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachte Verunreinigung unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (3) Wildlebende Katzen und Stadtauben dürfen nicht gefüttert werden.

- (4) Von den Regelungen in Abs. 1 und 2 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

§ 5 Verunreinigungsverbot

(1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/Basen, säure-/basehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden ist.

(2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss die Person unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 50 m die Rückstände einzusammeln.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 [Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#) nicht anwendbar ist.

§ 6 Abfallbehälter / Sammelbehälter

(1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Abfall darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.

(2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingabfall in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.

(3) Das Abstellen von Altkleidern, Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.

(4) Die gefüllten Abfallbehälter dürfen frühestens am Abend vor der Entleerung durch die Müllabfuhr bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. Es ist verboten, explosive, feuergefährliche oder giftige Stoffe in die Abfallbehälter einzufüllen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so aufzustellen und erforderlichenfalls zu verpacken, sodass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen sind. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens jedoch bis Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.

(5) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe und Gartenabfälle sind von der bereitstellenden Person unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigung nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

(1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.

(2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn diese dem öffentlichen Interesse, z.B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung dient.

§ 8 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.

(2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

(3) Die Benutzung von Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

(4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

(5) Das Rauchen und das Trinken von Alkohol auf Kinderspielplätzen ist verboten.

§ 9 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer / von der Eigentümerin oder den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück gemäß § 126 Abs. 3 BauGB in der jeweils geltenden Fassung zugeteilten Hausnummer zu versehen. Diese Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Hauseingang etwa in Höhe der Oberkante der Haustür deutlich sichtbar anzubringen. Bei mehreren Eingängen ist jeder Eingang mit der Hausnummer zu versehen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, muss die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes

und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegende Stelle, angebracht werden. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist die Hausnummer zunächst rechts vom Einzug des Grundstücks an der Grundstückseinfriedung oder in einer anderen geeigneten Weise deutlich sichtbar anzubringen.

(3) Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von 1 Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Hausnummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 10 Öffentliche Hinweisschilder

(1) Grundstückseigentümer/-innen, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher/-innen und Besitzer/-innen müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen, wie beispielsweise Straßenschilder, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder, an den Gebäuden und Einfriedungen oder in anderer Weise an den Gebäuden angebracht, verändert oder verbessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Die betroffene Person ist vorher zu benachrichtigen.

(2) Es ist untersagt, die in Abs. 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 11 Erlaubnisse und Ausnahmen

Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die allgemeinen Verhaltenspflichten gemäß § 2 dieser Verordnung,
2. die Bestimmungen zum Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen gemäß § 3 dieser Verordnung,
3. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gemäß § 4 der Verordnung,
4. das Verunreinigungsverbot gemäß § 5 dieser Verordnung,
5. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens und Liegenlassens von Müll gem. § 6 dieser Verordnung,
6. das Ab- und Aufstellverbot von Verkaufswagen, Wohnwagen und Zelten gemäß § 7 dieser Verordnung,
7. die Bestimmungen hinsichtlich der Benutzung der Kinderspielplätze gemäß § 8 dieser Verordnung,
8. die Hausnummerierungspflicht gemäß § 9 dieser Verordnung,
9. die Duldungspflicht gemäß § 10 dieser Verordnung

verletzt.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 [in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 \(BGBl. I S. 602\)](#), geahndet werden, soweit sie nicht Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 13 Inkrafttreten und Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Verordnung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und hat Gültigkeit bis zum [31.12.2022](#).

(2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein [vom 16.12.2015](#) außer Kraft.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0100/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 200 Fachbereich 2 – Finanzen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 200 „Fachbereich 2 – Finanzen“ für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 1.127.769 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.117.145 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 wird der Haupt- und Finanzausschuss das Budget beraten, die Ziele, Schwerpunkte und den Zuschussbedarf für das Budget 200 „Fachbereich 2 - Finanzen“ für das Haushaltsjahr 2021 festlegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Produkt: 1.100.01.08.01 (siehe Anlage)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0100 2021 A 1 Budget 200_HH-Entwurf 2021

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.200 **Fachbereich 2 - Finanzen**
1.100.01.08.01 **Finanzmanagement und Rechnungswesen**

Beschreibung

Das Produkt Finanzmanagement und Rechnungswesen betrifft die Bereiche Finanzbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung (Kämmerei), Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) sowie Steuern und Abgaben. Die Geschäftsbuchhaltung beschäftigt sich mit der Aufstellung und Abwicklung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Aufstellung der Jahresrechnung und des Gesamtabchlusses. Hinzu kommt die Verwaltung der Nebenbuchhaltungen (Anlagen-, Bilanz- und Geschäftsbuchhaltung). Die städtischen Beteiligungen werden überwacht, die daraus resultierenden Rechte wahrgenommen und die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben (Gesellschafterverträge, Ratsbeschlüsse, Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht u. ä.) veranlasst. Daneben wird durch den Fachbereich die Geschäftsführung der selbständigen Eugen- und Elisabeth-Reintjes-Stiftung sowie der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich gegen einen Verwaltungskostenbeitrag wahrgenommen.

Neben der Zahlungsabwicklung für die gesamte Verwaltung mahnt bzw. vollstreckt die Kasse sowohl städtische als auch fremde Forderungen im Wege der Amtshilfe.

Im Bereich Steuern und Abgaben werden die Gewerbesteuer, die Grundbesitzabgaben (teilweise für die KBE) sowie die Hunde- und Vergnügungssteuern festgesetzt und erhoben.

Zielgruppe

Rat und Verwaltung, Bürger, Beteiligungen. Stiftungsvorstände, -begünstigte und -aufsicht, Aufsichtsbehörden allgemein, (säumige) Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Amtshilfeersuchende, Vollstreckungsgläubiger, Gerichte, Gewerbetreibende, Erbbauberechtigte, Veranstalter von Tanzveranstaltungen u. ä., Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Sexclubs, Hundehalter.

Allgemeine Zielsetzung

Dauerhafte Sicherstellung der Finanzausstattung und Koordination der Haushaltswirtschaft. Anpassung unterjährige Haushaltswirtschaft an aktuelle Veränderungen/Bedarfe (apl./üpl. Mittel, Nachtrag) und Erstellung von zwei unterjährigen Finanzberichten für den Rat.

Beteiligungsmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Emmerich am Rhein und Generierung von positiven Finanzeffekten aus Gewinnen für die Stadt als Muttergesellschaft.

Zielgenaues und zeitnahes Verbuchen sämtlicher Kassenvorgänge, schnellstmögliche Beitreibung der Zahlungsrückstände unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Schuldners.

Zur Stärkung der städtischen Finanzkraft (siehe Produkt 1.100.16.01.01) Erzielung von Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Messbescheide und Anträge, Erzielung von Steuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Heranziehung zur Hunde- und Vergnügungssteuern. Anpassung von Steuersatzungen an geänderte Rechtslage und an schwindende Finanzkraft des Haushaltes.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Vordringliches Ziel in 2021 ist die Aufarbeitung der Rückstände der Jahresabschlusserstellung 2018 und 2019 sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2020. Die Begleitung der Aufstellung der noch ausstehenden Gesamtabchlüsse 2016 bis 2018 stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

Darüber hinaus ist der Aufbau eines Beteiligungsmanagements unter Zuhilfenahme einer neu zu schaffenden Stelle im Bereich Kämmerei geplant.

Die Umsetzung § 2b UStG steht weiterhin im Fokus der Kämmerei, nach Prüfung der umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Stadt in 2020 steht nun der Aufbau eines Tax Compliance Management System im Vordergrund.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	30	30	30	30
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	30	30	30	30
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	40	100	100	100	100
		43110000 Verwaltungsgebühren	80,00	40	100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.618,90	66.400	66.400	66.400	66.400	66.400
		44850000 Ertr. Kostener. verU	24.100,00	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
		44870000 Ertr. Kostener. priv	14.300,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	34.218,90	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	129.312,48	125.050	130.550	130.550	130.550	130.550
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	63.320,97	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		45620001 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. manuell	840,53	50	50	50	50	50
		45620002 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. PhinAVV AH	8.695,67	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		45620003 Verz., M.- u. V.-Geb. PhinAVV eig. Auftr	56.455,31	60.000	58.000	58.000	58.000	58.000
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	0	500	500	500	500
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
10	=	Ordentliche Erträge	202.011,38	191.490	197.080	197.080	197.080	197.080
11	-	Personalaufwendungen	800.076,00-	-858.922	-974.882	-994.386	-1.014.276	-1.034.565
		50110000 Bezüge Beamte	178.473,43-	-175.540	-181.099	-184.722	-188.416	-192.185
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	484.716,79-	-534.350	-619.693	-632.091	-644.737	-657.635
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	37.967,91-	-37.700	-47.406	-48.355	-49.322	-50.309
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	98.917,87-	-111.332	-126.684	-129.218	-131.801	-134.436
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.855,39-	-28.500	-46.500	-28.500	-28.500	-20.500
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	960,54-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	406,96-	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	3.108,28-	-26.000	-44.000	-26.000	-26.000	-18.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	379,61-	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.275,03-	-300	-11.631	-8.627	-5.372	-4.600
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-2.460	-2.460	-2.460	-2.460
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-1.571	-1.067	-562	-540
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	1.275,03-	-300	-7.600	-5.100	-2.350	-1.600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.246,74-	-311.786	-292.348	-277.288	-279.068	-280.858
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	850,40-	-1.276	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.908,44-	-10.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	9.168,96-	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Porto	14.857,75-	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		54313000 Telefon	3.939,09-	-3.300	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		54314000 Mitgliedsbeiträge	138,00-	-140	-168	-168	-168	-168
		54315000 EDV-Aufwendungen	162.461,75-	-179.270	-187.680	-177.620	-179.400	-181.190
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.335,40-	-70.300	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
		54450000 sonstige Steuern	89,00-	-100	-100	-100	-100	-100
		54460000 Versicherungen	1.331,76-	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		54730000 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	19.166,19-	-17.000	-38.500	-38.500	-38.500	-38.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.029.453,16-	-1.199.508	-1.325.361	-1.308.801	-1.327.216	-1.340.523
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	827.441,78-	-1.008.018	-1.128.281	-1.111.721	-1.130.136	-1.143.443
19	+	Finanzerträge	511,30	512	512	512	512	512
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	511,30	512	512	512	512	512
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	511,30	512	512	512	512	512
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	826.930,48-	-1.007.506	-1.127.769	-1.111.209	-1.129.624	-1.142.931

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	826.930,48-	-1.007.506	-1.127.769	-1.111.209	-1.129.624	-1.142.931
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	826.930,48-	-1.007.506	-1.127.769	-1.111.209	-1.129.624	-1.142.931
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	826.930,48-	-1.007.506	-1.127.769	-1.111.209	-1.129.624	-1.142.931

Erläuterungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen (44850000):

Verwaltungskostenerstattung von den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein für die Erhebung von Abfall- und Straßenreinigungsgebühren.

Erträge Kostenerstattung vom privaten Bereich (44870000):

Kostenerstattung für die Geschäftsführung von Stiftungen.

Erträge Kostenerstattung übrige Bereiche (44880000):

Hebegebühren

Erläuterungen zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Aufwendungen für die Erstellung der Gesamtabschlüsse 2016-2018 sowie Pauschalansatz von 10.000 € für andere Beratungsleistungen.

Erläuterungen zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):

Im Jahr 2020 beinhaltet der Ansatz die Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.018.980,81	-1.200.208	-1.311.730	0	-1.298.174	-1.319.844	-1.333.923
		70110000 Bezüge Beamte	-178.473,43	-175.540	-181.099	0	-184.722	-188.416	-192.185
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-479.497,22	-534.350	-619.693	0	-632.091	-644.737	-657.635
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-37.967,91	-37.700	-47.406	0	-48.355	-49.322	-50.309
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-98.917,87	-111.332	-126.684	0	-129.218	-131.801	-134.436
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-978,58	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-406,96	0	0	0	0	0	0
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-3.108,28	-26.000	-44.000	0	-26.000	-26.000	-18.000
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-379,61	-500	-500	0	-500	-500	-500
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-850,40	-1.276	0	0	0	0	0
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.141,04	-10.000	-10.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-9.175,13	-11.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
		74312000 Porto	-14.732,93	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
		74313000 Telefon	-3.939,09	-3.300	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-138,00	-140	-168	0	-168	-168	-168
		74315000 EDV-Auszahlungen	-162.461,75	-179.270	-187.680	0	-177.620	-179.400	-181.190
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-6.616,85	-70.300	-22.000	0	-22.000	-22.000	-22.000
		74450000 sonstige Steuern	-89,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
		74460000 Versicherungen	-1.331,76	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
		74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-16.775,00	-20.000	-38.500	0	-38.500	-38.500	-38.500
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.254,38	194.602	197.062	0	197.062	197.062	197.062
		63110000 Verwaltungsgebühren	60,00	40	100	0	100	100	100
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	24.100,00	24.100	24.100	0	24.100	24.100	24.100
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	14.300,00	14.300	14.300	0	14.300	14.300	14.300
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	34.218,90	28.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
		65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	119.172,07	125.000	127.000	0	127.000	127.000	127.000
		65620001 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgeb. manuell	840,53	50	50	0	50	50	50
		65911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	3.050,98	2.600	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		65911100 Erträge aus Zahlungsdifferenzen	0,60	0	0	0	0	0	0
		66180000 Zinserträge vom Sonstiger inländischer Bereich	511,30	512	512	0	512	512	512
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-822.726,43	-1.005.606	-1.114.668	0	-1.101.112	-1.122.782	-1.136.861
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023
		68683000 Rückfl. Ausleihungen sonst. inl. Bereich LZ > 5J.	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-3.500	0	0	0	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	0	-3.500	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-3.500	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.022,60	1.023	-2.477	0	1.023	1.023	1.023

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023	0	0
	68683000 Rückfl.Ausl. sIB >5J	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.022,60	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-3.500	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	-3.500	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-3.500	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.022,60	1.023	-2.477	0	1.023	1.023	1.023	0	0

Investitionsprojekt 7.002000:

Anschaffung eines E-Bike für den Bereich Vollstreckung

Investitionsprojekt 7.002002:

Von einer Neuanschaffung wird abgesehen. Insofern wurden die ursprünglichen Ansätze zum Verkauf des vorhandenen und Erwerb des neuen Dienstwagens entfernt.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.08.01: Finanzmanagement und Rechnungswesen						
Stellenanteile (Stück)	15,15	15,15	15,15	15,15	15,15	15,15



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 17 0101/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 300 „Fachbereich 3 – Immobilien,,

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 300 „Fachbereich 3 – Immobilien“ für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 6.633.180 € (zzgl. Nachtragsliste) und im Finanzhaushalt auf 6.533.254 € (zzgl. Nachtragsliste) fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

I.

Dem Haupt- und Finanzausschusses als beratenden Fachausschuss wurden am 09.02.2021 die Ziele und Schwerpunkte sowie das Budget (Seiten 257 - 281 des Haushaltsentwurfes) durch den budgetverantwortlichen Fachbereichsleiter Immobilien vorgestellt und erläutert. Die Veränderungen bei den Maßnahmen 7.003050 (Geb. Grollscher Weg) 18.3 Mio € und 7.003060 (Gebäude de wette Telder) 1,6 Mio. € wirken sich deutlich bilanzverlängernd aus. Ein zweiter Standort für die Emmericher Feuerwehr ist dagegen als konsumtiver Aufwand (Anmietung) vorgesehen.

II.

In der virtuellen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden am 20.01.21 wurde die Notwendigkeit zur Errichtung eines innenstadtnahen Nebenstandortes für die Feuerwehr als wesentlicher Bestandteil des neuen Brandschutzbedarfsplans dargestellt. Dieser dient zur Gewährleistung des Brandschutzes und Erreichung der Rettungsziele durch die freiwillige Feuerwehr in Emmerich am Rhein. Aufgrund der Vorgaben zum möglichen Standort, des notwendigen Umfangs (Gebäude, Grundstück) wurde eine Kostenabschätzung durchgeführt - Bau, Kauf, Miete.

Da sich die Kenntnis über die getroffenen Annahmen im Rahmen der Kostenkalkulationen bzw. Mietkonditionen in einer durchzuführenden Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit auswirken könnten/ werden, soll der Punkt im nicht öffentlichen Teil näher dargestellt werden.

III.

Der Architekt Herr van Ackeren und die Fachbereichsleiter 5 und 3 stellten in der virtuellen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden am 13.01.21 dar, wo die Schwierigkeiten beim Objekt de wette Telder lagen und liegen, wie es zu den zeitlichen Verzögerungen kam, warum eine deutliche Kostensteigerung zu erwarten ist und warum es sinnvoll ist das Förderprogramm „zu wechseln“. Die ursprünglich im Entwurf vorliegende Planung konnte aus Gründen der Statik, des konstruktiven Brandschutzes und der Arbeitssicherheit nicht weiterverfolgt werden. Umplanungen gestalteten sich (erwartungsgemäß) mit der unteren Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Rheinland als langwierig und schwierig. Auch die notwendige Abstimmung und Einigung mit den Nachbarn war nur an einem (aber entscheidenden) Punkt erfolgreich. Die Baukostenschätzung lässt einen Anstieg auf rund 1,6 Mio. € erwarten. Die förderfähigen Bau- und Erwerbskosten betragen in der (alten) Kalkulation vom Architekten Faulseit im Förderprogramm „Soziale Integration“ ca. 772 T. Die (alte) Umsetzung des Projektes de wette Telder, wenn Sie denn möglich gewesen wäre, hätte eine Gesamtfördersumme von 1.016 T € bei geschätzten Gesamtkosten von 1.128 T € generiert (Fördersatz 90 %). Grund dafür wäre die Fördermöglichkeit, welche auch gleichzeitig Förderbedingung war, des Integrationsmanagers (269 T €) - neben Ausstattung (77 T €) und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (10 T €). Bei der (neuen) Kalkulation, aufgrund der Umplanung des Architekten van Ackeren, sowie bei Berücksichtigung im Förderprogramm „Städtebauförderung“, betragen die förderfähigen Gesamtkosten ca. 1.903 T €. Die Gesamtfördersumme (Fördersatz 70 %) beträgt somit ca. 1.333 T €. Nicht förderfähig im Rahmen der „Städtebauförderung“ wären die Kosten eines Integrationsmanagers, der Ausstattung und der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Maßnahmen müssten nicht, könnten aber, durch die Stadt erbracht werden und wären ggf. durch andere Programme zu bezuschussen.

Auch wenn die mgl. Gesamtfördermenge durch den deutlichen Anstieg der Kostenschätzung und den Wechsel des Förderprogramms um ca. 217 T € höher liegt erhöht sich der geplante Zuschussbedarf der Stadt Emmerich am Rhein von ca. 113 T € auf ca. 571 T € (kein Integrationsmanager, nur Bau und Erwerb) bis zu 902 T € (Integrationsmanager, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und keine Co-Förderung).

IV.

Neben dem vorgelegten Budget-Entwurf sind folgende Anträge eingegangen, über die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 zu entscheiden ist:

Antrag Fraktion Bürgergemeinschaft Emmerich vom 21.01.2021 Abbruch des Projektes de wette Telder und Sicherung des Gebäudes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sicherung des Gebäudes ist vom beauftragten Architekten Herrn van Ackeren geschätzt worden. Die im Antrag angesprochene Fassadensanierung würde überschlägig 120 T € kosten. Die Sicherung des gesamten Denkmals (Hülle, Tragwerk etc.) wurde auf ca. 330 T € geschätzt - dies wäre aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Verpflichtungen mindestens durchzuführen. Das Denkmalschutzgesetz NRW fordert, dass Baudenkmäler (und ortsfeste Bodendenkmäler) so zu nutzen sind, dass die Erhaltung der Substanz auf Dauer gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wird in den einschlägigen Leitfäden zur Denkmalpflege (Charta von Venedig, Welterbekonvention, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz etc..) darauf abgestellt, dass die Erhaltung eines Denkmalobjektes immer durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion begünstigt wird. Im Fall des Wette Telders wären dies aktuell die geplanten sozialen Nutzungen des Gebäudes als Standort in einem städtebaulichen Quartier. Der Grundgedanke der hinter dieser Annahme steckt ist, dass Baudenkmäler auf lange Sicht nur erhalten werden können, wenn diese sinnvoll genutzt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Denkmalpflege eine Gemeinwohlaufgabe vom hohem Rang ist, sodass die Erhaltungspflichtigen in einem besonderen Maß sozialgebunden werden. Auch Elemente des Gebäudes in dessen Inneren sind denkmalgeschützt. Hierzu zählen z. B. die Holztragwerkskonstruktion oder der mittelalterliche Gewölbekeller. So werden zu den geschätzten Kosten des Architekten für die Sicherungsmaßnahmen an der Substanz zukünftig weitere Unterhaltungskosten hinzukommen, da das Gebäude, trotz Leerstand, zum langfristigen Erhalt „bewirtschaftet“ werden muss (z. B. Heizen, Lüften, Kontrollgänge aus Schäden, usw.). Hierfür werden neben den investiven Kosten für die Sicherung weitere Unterhaltungskosten entstehen, die bei der durch die BGE angestrebten Nutzung, auf wenig bis gar keinen Gegenwert in Form einer sinnvollen Nutzung stoßen werden. Ferner ist eine „bloße“ Sicherung des Gebäudes nicht förderfähig.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen, der klaren Empfehlung der Bezirksregierung zum Wechsel des Förderprogramms sowie der städtebaulichen Bedeutung des Objektes empfiehlt die Verwaltung, nach Gegenüberstellung der vermuteten Zuschüsse/ Kosten von ca. 571 T € zu mindestens 330 T € (Saldo 241 T €) die Sanierung und nicht nur die Sicherung des Baudenkmals.

Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.11.2020 Prüfung von Aufstellmöglichkeiten für Photovoltaikanlagen sowie von Fassaden und Dachbegrünung an städtischen Gebäuden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der beigefügten Liste ist der bisher festgestellte Ist-Zustand hinsichtlich Fassaden- und Dachbegrünung sowie Photovoltaik abgebildet (vgl. Anlage). Die Möglichkeiten zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen wurden (größtenteils) bereits im Jahr 2009 und 2010 vom Fachbereich Immobilien in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Emmerich und einen externen Sachverständigen untersucht - sinnvolle Standorte wurden umgesetzt. Der einzig verbliebende Standort befindet sich aktuell auf dem Gymnasium - ggf. kommt der Gesamtschulstandort Grollscher Weg nach dem Umbau und der Neu(an)bau an der Leegmeergrundschule nach Prüfung hinzu. Die Prüfung durch den Fachbereich Immobilien steht noch aus.

Eine Fassadenbegrünung ist grundsätzlich an allen Gebäuden mit einer geschlossenen Fassade aus Verblendmauerwerk oder Beton möglich (vgl. Anlage). Die Findung zur (sinnvollen) Art der Fassadenbegrünung (Efeu, Flechten, Moose etc.) sollte durch externen Sachverständigen unterstützt und gefunden werden, da entsprechendes Wissen im Fachbereich Immobilien nicht vorhanden ist. Hierfür sollten, bei weiteren Bearbeitungswunsch, Beraterkosten von 5 T € zusätzlich eingestellt werden. Je nach Art der Fassadenbegrünung ist mit unterschiedlichen Pflegefolgekosten zu planen (Schnitt, Bewässerung etc.) - deren Höhe noch zu ermitteln wäre.

Antrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2021 Prüfung des Einbaus von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule - inkl. möglicher Förderung. Prüfung des Nachrüstungsbedarfs mit Lüftungsgeräten in Schulräumen an den Emmericher Schulen, aufgrund der pandemischen Lage.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den bereits abgeschlossenen Planungen für das Schulgebäude Brink der Gesamtschule Emmerich am Rhein ist die Lüftung der Unterrichtsräume so konzipiert, dass eine Lüftung durch die Fenster ermöglicht wird. Ergänzend hierzu ist eine Lüftungsanlage geplant, welche die Lüftungsmöglichkeiten erweitert. Diese Lüftungsanlage arbeitet ausschließlich mit Frischluft (Außenluft), die mit einer Einrichtung zur Wärmerückgewinnung ausgestattet ist. Die Fördermöglichkeiten des Bundes beziehen sich auf Umluftlüftungsanlagen, die durch entsprechende Filteranlagen erweitert werden sollen, damit die schädlichen Aerosole nicht zurück in die Unterrichtsräume gelangen. Die für das Brinkgebäude geplante Anlage benötigt diese Ergänzung nicht.

Weitere Lüftungsanlagen sind in den Gebäuden des Willibrord-Gymnasium (nur die innenliegenden Stufenräume (ohne Fenster), der Paaltjesstege (naturwissenschaftliche Räume) und der Sporthalle Leegmeer eingebaut. Auch diese Anlagen sind mit einer Anlage zur Wärmerückgewinnung ausgestattet. Das bedeutet, dass die abgesaugte Raumluft über einen Wärmetauscher ihre Wärmeenergie an die angesaugte Außenluft überträgt, welche dann als Zuluft in die Räume geführt wird. Dieser Austausch geschieht, ohne dass sich die beiden Luftströme berühren oder vermischen können. Einzig die Anlage der Hansahalle arbeitet aufgrund der großen Raumluftmenge eine Anlage, welche im Normalbetrieb einen Teil Umluft verwendet. Somit würde hier ggf. aerosolbelastete Luft wiederverwendet. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist diese Anlage so umgestellt worden, dass derzeit nur Außenluft/ Frischluft verwendet wird.

Alle Unterrichtsräume an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein sind so ausgestattet, dass eine ausreichende Lüftung durch die Fenster möglich ist. Eine Ergänzung durch Lüftungsgeräte ist daher nicht erforderlich.

Bei den Sporthallen ergibt sich ein anderes Bild, da die ggf. zu tauschende Luftmenge aufgrund der teils recht kleinen Fensteröffnungen eine längere Lüftungszeit beansprucht. Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit Lüftungsanlagen unter Berücksichtigung von Lärmbelästigung und Unfallschutz sinnvoll integriert werden können, um diese Lüftungszeiten zu verringern.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Budget 300

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

03 - 17 0101 2021 A 1 Budget 300_HH-Entwurf 2021

03 - 17 0101 2021 A 2 Antrag Nr. IX 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

03 - 17 0101 2021 A 3 Antrag Nr. I 2021 der Ratsfraktion BÜBDBIS 90 DIE GRÜNEN

03 - 17 0101 2021 A 4 Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

03 - 17 0101 2021 A 5 Fassadenbegrünung

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

**DEZ.II
BUDGET.300**

**Dezernat II
Fachbereich 3 - Immobilien**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.500,00	1.140.220	1.133.272	1.154.104	1.175.865	1.178.340
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.521,15	50.000	47.400	47.400	47.400	47.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.991,61	431.915	471.867	465.267	466.867	467.367
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.220,53	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	464.233,29	1.622.135	1.652.539	1.666.771	1.690.132	1.693.107
11	- Personalaufwendungen	-1.779.617,28	-1.949.041	-2.075.015	-2.116.527	-2.158.864	-2.202.037
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.936.329,90	-4.136.289	-3.964.923	-3.374.684	-2.847.635	-2.724.242
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.756.893	-1.696.462	-1.817.157	-1.976.987	-2.031.865
15	- Transferaufwendungen	-11.000,00	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-502.758,56	-383.590	-413.155	-326.725	-281.065	-281.655
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.229.705,74	-8.236.813	-8.160.555	-7.646.093	-7.275.551	-7.250.799
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.765.472,45	-6.614.678	-6.508.016	-5.979.322	-5.585.420	-5.557.692
19	+ Finanzerträge	23.317,85	15.000	10.000	10.000	10.000	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-63.088,80	-171.169	-115.164	-111.199	-160.667	-102.167
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-39.770,95	-156.169	-105.164	-101.199	-150.667	-102.167
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.805.243,40	-6.770.847	-6.613.180	-6.080.522	-5.736.087	-5.659.859
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.805.243,40	-6.770.847	-6.613.180	-6.080.522	-5.736.087	-5.659.859
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-60.000	-20.000	0	0	0
29	= Teilergebnis	-4.805.243,40	-6.830.847	-6.633.180	-6.080.522	-5.736.087	-5.659.859
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-4.805.243,40	-6.830.847	-6.633.180	-6.080.522	-5.736.087	-5.659.859

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.385.324,07	-6.617.404	-6.579.257	0	-5.940.135	-5.555.547	-5.321.101
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.860,29	512.915	546.267	0	540.667	542.267	532.767
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.987.463,78	-6.104.489	-6.032.990	0	-5.399.468	-5.013.280	-4.788.334
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	442.100,00	160.785	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.500	50.000
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	513.897,80	1.430.785	1.515.000	0	50.000	50.500	50.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.170,94	-2.080.718	-103.754	0	-106.941	-110.288	-101.182
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.687.544,24	-8.332.000	-7.930.000	0	-6.150.000	-5.050.000	-3.000.000
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.366,39	-22.000	-14.500	0	-199.000	-22.000	-7.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.755.081,57	-10.434.718	-8.048.254	0	-6.455.941	-5.182.288	-3.108.182
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.241.183,77	-9.003.933	-6.533.254	0	-6.405.941	-5.131.788	-3.058.182

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.09.01 **Grundstücksverwaltung und -verkehr**

Beschreibung

Das Produkt Grundstücksverwaltung und -verkehr umfasst im Rahmen des Immobilienmanagements den Erwerb und Verkauf von bebauten oder unbebauten Flächen zwecks Weiterentwicklung bzw. aus kommunalem Interesse, so z.B. für Gewerbeflächen, Wohnbebauung, Straßenland und sonstige Arrondierungsgeschäfte. Des Weiteren die Vermietung und Verpachtung von städtischen Grund und Boden bzw. Gebäuden im öffentlichen, gewerblichen, kulturellen sowie privatem Bereich. Analog dazu Anmietung und Anpachtung von fremden Flächen oder Gebäuden für öffentliche Zwecke.

Zielgruppe

Gewerbetreibende, Landwirte, Grundstückseigentümer, Bau- und Kaufinteressenten bzw. deren Vertreter.

Allgemeine Zielsetzung

Stärkung der Standortqualitäten Emmerichs durch Sicherstellung der Versorgung für Gewerbe- und Industrieunternehmen mit geeigneten Grundstücken. Vorausschauende Verwaltung des städtischen Immobilienportfolios zur Unterstützung/ Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in ausreichendem Umfang.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Die Überarbeitung der bestehenden Pacht- und Mietverträge hinsichtlich vertraglicher Ausgestaltung - aufgrund neuer steuerlicher Anforderungen. Aufstockung des Immobilienportfolios im Bereich landwirtschaftlicher Flächen.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.016	129	129	129
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	936	49	49	49
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	0,00	0	80	80	80	80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.844,96	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
		43110000 Verwaltungsgebühren	280,00	400	400	400	400	400
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.564,96	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.268,45	141.000	143.300	144.900	145.500	145.500
		44110000 Mieten und Pachten	150.484,55	141.000	143.300	144.900	145.500	145.500
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	783,90	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	158.113,41	147.400	150.716	151.429	152.029	152.029
11	-	Personalaufwendungen	71.296,64-	-78.180	-81.319	-82.946	-84.605	-86.299
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	55.675,11-	-60.985	-63.869	-65.147	-66.449	-67.778
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	4.363,68-	-4.769	-4.890	-4.988	-5.089	-5.191
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	11.257,85-	-12.426	-12.560	-12.811	-13.067	-13.330
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.635,84-	-140.900	-122.036	-140.318	-144.737	-148.643
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	720,10-	-5.000	-5.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52416000 Aufwendungen für Steuern/Abgaben	120.408,33-	-127.900	-110.036	-127.318	-131.737	-135.643
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	6.491,08-	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	16,33-	-1.500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-4.359	-11.765	-12.927	-15.022
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-2.588	-2.588	-2.588	-2.588
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	0	0	-8.621	-8.621	-8.621
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-1.009	-123	-1.398	-3.573
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-762	-434	-321	-241
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.130,16-	-101.770	-131.045	-107.525	-107.975	-108.375
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.967,84-	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54220000 Mieten und Pachten	26.034,11-	-23.100	-20.095	-20.095	-20.095	-20.095
		54311000 Bürobedarf u.ä.	4.879,43-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		54312000 Porto	692,79-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
		54313000 Telefon	6.900,09-	-6.290	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		54315000 EDV-Aufwendungen	37.327,61-	-43.510	-53.550	-40.030	-40.430	-40.830
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	593,46-	-5.000	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000
		54450000 sonstige Steuern	542,00-	-550	-550	-550	-550	-550
		54460000 Versicherungen	2.192,83-	-2.320	-2.350	-2.350	-2.400	-2.400
		54983000 Aufw.Zuführ. zur Verfahrensrückstellung	100.000,00-	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	384.062,64-	-320.850	-338.759	-342.554	-350.244	-358.339
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	225.949,23-	-173.450	-188.044	-191.125	-198.215	-206.310
19	+	Finanzerträge	23.317,85	15.000	10.000	10.000	10.000	0
		46910000 Sonstige Finanzerträge	23.317,85	15.000	10.000	10.000	10.000	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-111.879	-59.766	-59.874	-113.605	-59.565
		55991000 Aufw. für Leibrentenverträge	0,00	-111.879	-59.766	-59.874	-113.605	-59.565
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	23.317,85	-96.879	-49.766	-49.874	-103.605	-59.565
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	202.631,38-	-270.329	-237.810	-240.999	-301.820	-265.875
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	202.631,38-	-270.329	-237.810	-240.999	-301.820	-265.875
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-60.000	-20.000	0	0	0
29	=	Teilergebnis	202.631,38-	-330.329	-257.810	-240.999	-301.820	-265.875
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	202.631,38-	-330.329	-257.810	-240.999	-301.820	-265.875
103		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - manuell	0,00	-60.000	-20.000	0	0	0
		58110000 Aufwendungen aus ILV	0,00	-60.000	-20.000	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.110,37	-379.044	-394.166	0	-390.663	-397.238	-402.882
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-55.675,11	-60.985	-63.869	0	-65.147	-66.449	-67.778
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.363,68	-4.769	-4.890	0	-4.988	-5.089	-5.191
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-11.257,85	-12.426	-12.560	0	-12.811	-13.067	-13.330
		72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-144,77	0	0	0	0	0	0
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-720,10	-5.000	-5.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-120.399,00	-127.900	-110.036	0	-127.318	-131.737	-135.643
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.929,30	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-16,33	-1.500	-500	0	-500	-500	-500
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.025,13	-13.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
		74220000 Mieten und Pachten	-22.797,80	-23.100	-20.095	0	-20.095	-20.095	-20.095
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-4.939,63	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		74312000 Porto	-678,98	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74313000 Telefon	-6.828,86	-6.290	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
		74315000 EDV-Auszahlungen	-37.327,61	-43.510	-53.550	0	-40.030	-40.430	-40.830
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-626,96	-5.000	-30.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
		74450000 sonstige Steuern	-542,00	-550	-550	0	-550	-550	-550
		74460000 Versicherungen	-2.192,83	-2.320	-2.350	0	-2.350	-2.400	-2.400
		75991000 Auszahlungen für Leibrentenverträge	-58.644,43	-58.194	-59.766	0	-59.874	-59.921	-59.565
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.389,86	162.400	159.700	0	161.300	161.900	151.900
		63110000 Verwaltungsgebühren	300,00	400	400	0	400	400	400
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.495,20	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
		64110000 Mieten und Pachten	144.492,91	141.000	143.300	0	144.900	145.500	145.500
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	783,90	0	0	0	0	0	0
		66910000 Sonstige Finanzerträge	23.317,85	15.000	10.000	0	10.000	10.000	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-168.720,51	-216.644	-234.466	0	-229.363	-235.338	-250.982
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.500	50.000
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.000	50.000
		68310000 Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	500	0
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.500	50.000
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.170,94	-2.080.718	-103.754	0	-106.941	-110.288	-101.182
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-59.170,94	-2.080.718	-103.754	0	-106.941	-110.288	-101.182
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-152.000	-500.000	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-152.000	0	0	0	0	0
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-15.000	0
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	-15.000	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-59.170,94	-2.232.718	-603.754	0	-106.941	-125.288	-101.182
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.626,86	-962.718	911.246	0	-56.941	-74.788	-51.182

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000078: Erlös aus Grundstücksverkäufen										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0
	68210000 Einz.GS-Veräußerung	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	71.797,80	1.270.000	1.515.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0

2021 – 2024: jeweils pauschaler Ansatz für diverse kleinere Flächen.

Ein in 2019 geplanter Verkauf eines Grundstückes in der Innenstadt wird nun in 2021 geplant.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000086: Erwerb von Gebäuden										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	0

Erwerb von Büroflächen für die Stadtverwaltung im Bereich der Innenstadt.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000087: Erwerb von Grundstücken										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.000.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-2.000.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.000.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

2021-2024 jährlicher Pauschalansatz (20 T€) für sonstige evtl. Ankäufe.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003056: Entwässerung Hohenzollernstr. Garagenhof										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	500	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.	0,00	0	0	0	0	500	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	500	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.170,94	-80.718	-83.754	0	-86.941	-90.288	-81.182	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-59.170,94	-80.718	-83.754	0	-86.941	-90.288	-81.182	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	-15.000	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	0	0	0	-15.000	0	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-59.170,94	-80.718	-83.754	0	-86.941	-105.288	-81.182	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.170,94	-80.718	-83.754	0	-86.941	-104.788	-81.182	0	0

Investitionsprojekt 7.000085:

2021-2024: Pauschalansatz für allgemeine Erwerbe von Straßenparzellen.

Investitionsprojekt 7.003001:

Ersatz für einen abgeschriebenen und abgängigen Dienst-PKW des Fachbereiches 3 im Jahr 2023 (Kauf: 15.000 Euro; Verkauf: 500 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.09.01: Grundstücksverwaltung und -verkehr						
Stellenanteile (Stück)	1,13	1,20	1,16	1,16	1,16	1,16

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.10.01 **Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude**

Beschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs- und kulturell genutzten Gebäuden, Feuerwehrgerätehäusern und Asylbewerberwohnheimen bzw. -wohnungen.

Technisches, kaufmännisches und zum Teil infrastrukturelles Gebäudemanagement. Zu den Aufgaben zählt insbesondere der Werterhalt der Gebäudesubstanz (Instandhaltung). Einkauf unterschiedlicher Energieträger sowie Optimierung der Verbräuche. Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen, Überwachung und Sicherstellung der Reinigungsleistung. Personalmanagement des eingesetzten Hausmeisters und städtischen Reinigungskräfte. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Fachbereiche, Eigenbetriebe, Vereine; Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, sonstige Nutzer und Besucher der Objekte, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen, zeitgemäßen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes und des eingesetzten Personals (Hausmeister bzw. Reinigungskräfte). Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Nach Vorliegen eines Brandschutzkonzeptes soll die geplante Nutzungsänderung eines Pausenraumes als Besucherraum Gehbehinderter am Stadttheater weiter vorgebracht werden. Die Sanierung des Objektes „De wette Telder“ wird 2021 wiederaufgenommen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	234.077	234.076	234.077	230.789
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	227.901	227.901	227.901	224.613
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	3.421	3.421	3.421	3.421
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	0,00	0	111	111	111	111
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	2.532	2.532	2.532	2.532
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	111	111	111	111
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.591,11	5.000	295.604	287.404	288.404	288.904
		44110000 Mieten und Pachten	1.591,11	5.000	295.604	287.404	288.404	288.904
10	=	Ordentliche Erträge	1.591,11	5.000	530.681	522.480	523.481	520.693
11	-	Personalaufwendungen	289.161,48-	-308.637	-506.865	-517.008	-527.352	-537.904
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	226.160,42-	-241.121	-401.246	-409.275	-417.464	-425.817
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	18.027,19-	-18.995	-30.965	-31.585	-32.217	-32.861
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	44.973,87-	-48.521	-74.654	-76.148	-77.671	-79.226
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.602,74-	-8.000	-1.667.812	-1.425.559	-954.146	-860.049
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	1.744,26-	0	-1.055.500	-803.000	-332.000	-233.000
		52414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	295,91-	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	562,57-	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	0,00	0	-603.312	-613.559	-613.146	-618.049
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-472.951	-487.065	-507.200	-499.202
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	0	-468.377	-482.150	-502.150	-494.101
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-526	-526	-526	-377
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-4.049	-4.389	-4.524	-4.724
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-7.200	-201.475	-138.065	-91.955	-92.245
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-750	-750	-750	-750
		54220000 Mieten und Pachten	0,00	-7.200	-200.725	-137.315	-91.205	-91.495
17	=	Ordentliche Aufwendungen	291.764,22-	-323.837	-2.849.103	-2.567.697	-2.080.653	-1.989.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	290.173,11-	-318.837	-2.318.423	-2.045.216	-1.557.173	-1.468.707
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	-55.398	-51.325	-47.062	-42.602
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	0,00	0	-55.398	-51.325	-47.062	-42.602
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	-55.398	-51.325	-47.062	-42.602
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	290.173,11-	-318.837	-2.373.821	-2.096.541	-1.604.235	-1.511.309
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	290.173,11-	-318.837	-2.373.821	-2.096.541	-1.604.235	-1.511.309
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	290.173,11-	-318.837	-2.373.821	-2.096.541	-1.604.235	-1.511.309
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	290.173,11-	-318.837	-2.373.821	-2.096.541	-1.604.235	-1.511.309

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2021 bis 2024 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

Gebäude/Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	228.000	214.000	215.000	215.000
<u>Feuerwehr Pastor-Breuer-Str.:</u> Sanierung Stahlstützen Fahrzeughalle		19.000		
<u>Feuerwehr Hüthum:</u> Anstrich Fahrzeughalle nach Toreinbau	5.000			
<u>Feuerwehr Elten:</u> Sanierung Pflaster vor Fahrzeughalle	10.000			
<u>Feuerwehr Vrssett:</u> Sanierung Pflaster vor Fahrzeughalle Instandsetzung Fliesen Sanitärbereich Malerarbeiten Torbereich Fahrzeughalle	10.000 10.000 5.000			
<u>PAN:</u> Instandsetzung Notbeleuchtung Beseitigung Fliesenschäden Keller Beseitigung Estrichschäden Terrasse Bistro Instandsetzung Verdunklung MFR Aktualisierung Einsatzpläne Flucht- u. Rettungswege	10.000 3.000 5.000 5.000	25.000		
<u>Stadttheater:</u> Sanierung Sanitäranlagen Künstlerbereich Erneuerung Elektrische Anlagen BMA, Fluchtwegebeleuchtung, ELA etc nach Brandschutzkonzept Erneuerung Hauptdach Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	175.000 230.000 230.000	3.500	100.000	2.000
<u>Stadttheater Büro:</u> Dachsanierung	42.000			
<u>Rheinmuseum:</u> Erneuerung Netzwerkverkabelung Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	15.000	2.500		1.000
<u>Haus im Park:</u> Innenbeleuchtung		5.000		
<u>Schlösschen Borghees:</u> Erhaltungsanstrich Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	10.000 1.500	10.000	10.000 500	10.000
<u>Mühle Elten:</u> Errichtung von 2 Wildzäunen	15.000			
<u>Obdachlosenunterkunft Tackenweide 17:</u> Erneuerung Heizkesselanlage	15.000			
<u>Ehemals Jugendcafé am Brink:</u> Abbruch		75.000		
<u>Karolinger Straße 15:</u> Erneuerung Heizkesselanlage		18.000		
<u>Rathaus Geistmarkt:</u> Verfugung Giebel Rheinseite Erweiterung Netzwerkverkabelung Wartung und Anstrich Fenster Altbau Umgestaltung Europasaal und Trauzimmer Umgestaltung Ratssaal und BTZ Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne Fenstersanierung Rathausneubau Süd-/ Rheinseite inkl. Außenverschattungsanlage Erneuerung Verglasung Innenhof (aus Instandhaltungsrückstellungen)	65.000 13.000 5.000 3.000 120.000 20.000	8.000 5.000 105.000 138.000	5.000 1.500	5.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2021	2022	2023	2024
	-in EUR-			
Strom	173.820	175.175	172.320	171.800
Gas	168.400	172.550	172.750	175.800
Wasser	25.500	26.260	26.965	27.265
Reinigungsmaterial	11.500	11.500	11.500	11.500
Fremdreinigung	126.750	127.300	129.700	129.050
Steuern und Abgaben	70.419	73.241	72.608	74.511
(gebäudebez.) Versicherungen	26.923	27.533	27.303	28.123
Summe	603.312	613.559	613.146	618.049

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.540.320,70	-2.017.355	-2.431.550	0	-2.131.957	-1.620.515	-1.532.800
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-375.727,10	-391.393	-401.246	0	-409.275	-417.464	-425.817
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-29.650,57	-30.635	-30.965	0	-31.585	-32.217	-32.861
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-76.125,28	-79.724	-74.654	0	-76.148	-77.671	-79.226
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-276.084,71	-640.500	-1.055.500	0	-803.000	-332.000	-233.000
	72411000 Aufwendungen für Strom	-128.773,81	-169.655	-173.820	0	-175.175	-172.320	-171.800
	72412000 Aufwendungen für Gas	-138.879,56	-168.650	-168.400	0	-172.550	-172.750	-175.800
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-17.999,13	-26.965	-25.500	0	-26.260	-26.965	-27.265
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-10.126,15	-10.550	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-85.880,82	-114.450	-126.750	0	-127.300	-129.700	-129.050
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-58.092,33	-74.950	-70.419	0	-73.241	-72.608	-74.511
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-22.873,92	-25.603	-26.923	0	-27.533	-27.303	-28.123
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.054,41	0	0	0	0	0	0
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.403,00	-4.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-607,58	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-605,02	-750	-750	0	-750	-750	-750
	74220000 Mieten und Pachten	-253.348,51	-213.240	-200.725	0	-137.315	-91.205	-91.495
	75150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-63.088,80	-59.290	-55.398	0	-51.325	-47.062	-42.602
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.833,90	257.804	296.604	0	288.404	289.404	289.904
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	782,85	1.100	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	64110000 Mieten und Pachten	113.012,76	253.104	295.604	0	287.404	288.404	288.904
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.817,76	3.600	0	0	0	0	0
	64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	20.220,53	0	0	0	0	0	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.396.486,80	-1.759.551	-2.134.946	0	-1.843.553	-1.331.111	-1.242.896
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-257.602,47	-640.000	-840.000	0	-150.000	-1.050.000	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-257.602,47	-640.000	-840.000	0	-150.000	-1.050.000	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.635,91	-13.000	-8.500	0	-193.000	-1.000	-1.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-4.635,91	-13.000	-8.500	0	-193.000	-1.000	-1.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-262.238,38	-653.000	-848.500	0	-343.000	-1.051.000	-1.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	46.861,62	-492.215	-848.500	0	-343.000	-1.051.000	-1.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003014: Umgestaltung Rathaus										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-192.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	0	0	-192.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-192.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-192.000	0	0	0	0

Umgestaltung Rathaus in 2022.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003045: Masterplan Hoch-Elten-Err. Info+ öff. WC										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-181.817,72	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-181.817,72	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-181.817,72	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-181.817,72	-140.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003057: Aufstockung Neubau Rathaus										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-150.000	-1.050.000	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	0	0	0	-150.000	-1.050.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-150.000	-1.050.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-150.000	-1.050.000	0	0	0

Investitionsprojekt 7.003057:

Aufstockung des Neubaus-Rathaus

Planungskosten in 2022: 150.000,00 €/ 2023: 50.000,00 €

Ausführung in 2023: 1.000.000,00 €

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003060: Wette Telder - Umbau										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	309.100,00	160.785	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.784,75	-250.000	-840.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-75.784,75	-250.000	-840.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-75.784,75	-250.000	-840.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	233.315,25	-89.215	-840.000	0	0	0	0	0	0

Planungs- und Umbaukosten für das Baudenkmal „Wette Telder“ Steinstraße 15 sowie Landeszuweisungen aus dem Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ gem. Bewilligungsbescheid vom 28.07.2017. Maßnahme wird in 2021 nicht fertig gestellt (Mittelübertragung aus 2021).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.635,91	-13.000	-8.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-4.635,91	-13.000	-8.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.635,91	-263.000	-8.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.635,91	-263.000	-8.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Investitionsprojekt 7.003200:

Jährlicher Pauschalansatz in Höhe von 1.000 Euro
Klimaanlage Serverraum FB 3 in Höhe von 7.500 Euro

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.10.01: Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude						
Stellenanteile (Stück)	8,27	8,26	8,16	8,16	8,16	8,16
Kosten Bauunterhaltung pro m ² (Euro)	15,35	10,50	10,90	10,74	10,80	10,80
Kosten Fremdreinigung pro m ² (Euro)	2,10	2,08	2,75	2,20	2,30	2,30
Gaskosten pro m ² (Euro)	6,03	6,19	7,21	7,30	7,50	7,50
Stromkosten pro m ² (Euro)	7,55	7,13	7,15	7,18	7,20	7,20
Wasserkosten pro m ² (Euro)	0,81	0,85	0,86	0,87	0,90	0,90

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.10.02 **Bewirtschaftung Schulgebäude**

Beschreibung

Bereitstellung von Gebäuden für die sechs Grundschulen, das Gymnasiums, die Gesamtschule, die auslaufende Real- und Hauptschule sowie das Förderzentrum. Technisches, kaufmännisches und zum Teil infrastrukturelles Gebäudemanagement der Schulen. Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Werterhalt der Gebäudesubstanz (Instandhaltung), die Sicherstellung einer zeitgemäßen Beschulung durch fortwährende Anpassung der Gebäudestruktur und Gebäudeflächen (Um-, Erweiterungs-, Rückbauten). Einkauf unterschiedlicher Energieträger sowie Optimierung der Verbräuche, z.B. durch Einsatz einer Gebäudeleittechnik (Energiemanagement). Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen, Vergabe der Fremdreinigung sowie Überwachung und Sicherstellung der Reinigungsleistung. Personalmanagement der Schulhausmeister und der an den Schulen eingesetzten städtischen Reinigungskräfte. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Schulleiter(innen) sowie sonstige Schulvertreter, Stadtsporthund, Sport- und Musikvereine, Volkshochschule, Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen, zeitgemäßen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes und des eingesetzten Personals (Hausmeister bzw. Reinigungskräfte). Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Planung der Erweiterung der Liebfrauenschule, mit Unterstützung durch einen externen Planer. Der Neubau des Schulgebäudes am Brink wird weiter fortgeführt und mit der Entwurfsplanung zum Schulgebäude Grollscher Weg begonnen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	800.443	821.161	842.922	848.685
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	771.846	771.846	771.846	753.776
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	26.970	48.970	70.970	94.803
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	287	239	0	0
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	1.340	105	105	105
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	882,50-	0	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	882,50-	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	26.410	26.410	26.410	26.410
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	26.410	26.410	26.410	26.410
10	=	Ordentliche Erträge	882,50-	0	826.853	847.571	869.332	875.095
11	-	Personalaufwendungen	422.640,46-	-470.838	-1.473.917	-1.503.400	-1.533.471	-1.564.130
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	330.118,00-	-367.163	-1.151.291	-1.174.319	-1.197.803	-1.221.752
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	26.380,52-	-29.108	-88.459	-90.229	-92.036	-93.875
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	66.141,94-	-74.567	-234.167	-238.852	-243.632	-248.503
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.672,97-	-24.000	-2.021.105	-1.668.487	-1.608.600	-1.573.193
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-5.000	-687.000	-437.000	-366.500	-319.000
		52350000 Aufw. Ifd.Verw. verbundene Unternehmen	4.000,00-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	672,97-	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	0,00	0	-1.318.105	-1.215.487	-1.226.100	-1.238.193
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-1.118.743	-1.218.040	-1.356.612	-1.418.988
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	0	-1.117.886	-1.217.182	-1.355.968	-1.418.414
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-573	-573	-573	-573
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-284	-284	-71	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.995,00-	-1.995	-80.635	-81.135	-81.135	-81.035
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	-3.090	-3.090	-3.090	-2.990
		54220000 Mieten und Pachten	1.995,00-	-1.995	-77.545	-78.045	-78.045	-78.045
17	=	Ordentliche Aufwendungen	429.308,43-	-496.833	-4.694.400	-4.471.062	-4.579.818	-4.637.346
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	430.190,93-	-496.833	-3.867.547	-3.623.491	-3.710.487	-3.762.251
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	430.190,93-	-496.833	-3.867.547	-3.623.491	-3.710.487	-3.762.251
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	430.190,93-	-496.833	-3.867.547	-3.623.491	-3.710.487	-3.762.251
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	430.190,93-	-496.833	-3.867.547	-3.623.491	-3.710.487	-3.762.251
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	430.190,93-	-496.833	-3.867.547	-3.623.491	-3.710.487	-3.762.251

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Bewirtschaftung (Reinigung, Heizung, Beleuchtung) und der baulichen Unterhaltung der einzelnen Gebäude enthalten.

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2021 bis 2024 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021

Gebäude/Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	218.000	220.000	221.000	222.000
Wartungsarbeiten Spielplätze der Schulen	10.000	5.000	5.000	5.000
<u>Rheinschule:</u>				
Amokbeschilderung für Klassenräume	4.000		2.000	
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	3.500		3.500	
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Neugestaltung Schulhof (aus Instandhaltungsrückstellung)			150.000	
Sanierung Schulhofflächen	50.000			
<u>Leegmeerschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Erneuerung Dach Hauptgebäude	85.000			
Amokbeschilderung für Klassenräume		3.500		500
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		3.500		500
Erneuerung Boden Raum E-046+E-049		11.000		
Fensterbänke Raum E-049+E-047		8.000		
<u>Liebfrauenschule:</u>				
Sanierung Weitsprunganlage	10.000			
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Fenster Schulleitung, Sekretariat, WC	25.000			
Amokbeschilderung für Klassenräume	5.000		2.000	
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	4.000		2.000	
<u>St.-Georg-Schule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000		5.000	
Boden zweier Klassen im Altbau	25.000			
Sanierung WC-Anlagen		5.000	45.000	5.000
Markisen Hauptgebäude	22.000			
Fluchttüren Turnhalle	13.000			
Boden Turnhalle	24.000			
Amokbeschilderung für Klassenräume	4.000		2.000	
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	3.500		2.000	
<u>Michaelschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000	10.000	10.000
Verfugung Klinker				6.000
Amokbeschilderung für Klassenräume	1.000		500	
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		3.500		1.500
<u>Luitgardisschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Austausch Waschbecken Klassenräume		1.500	1.500	1.500
Instandsetzung Sonnenschutz	5.000			
Erneuerung Beleuchtung Klassen Flure	38.000			
Anstrich Fenster Flure Pausenhalle	25.000			
Amokbeschilderung für Klassenräume		4.000		2.000
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		4.000		2.000
<u>Gesamtschule (Grollischer Weg)</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000		
Netzwerkverkabelung	20.000			
<u>Gesamtschule (Paaltjessteege):</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten		20.000		
Amokbeschilderung für Klassenräume	6.000			
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	3.500		1.500	
<u>Willibrord-Gymnasium:</u>				
Reparaturen Pflaster Schulhof	10.000	10.000	10.000	10.000
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000	10.000	10.000
Erneuerung Beleuchtung PZ		18.000		
Flexible Trennwand Raum 337/338			20.000	20.000
Amokbeschilderung für Klassenräume	11.000			
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	5.000		2.500	

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

<u>Hansahalle:</u> Erneuerung Trennwandanlagen (2 Stück) Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne	1.500	65.000	1.500	
<u>Turnhalle Leegmeerschule</u> Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		1.500		500
<u>Turnhalle Liebfrauenschule:</u> Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		2.000		1.500
<u>Turnhalle Städt. Hanse-Realschule:</u> Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		1.500		1.000

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Schulgebäuden wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2021	2022	2023	2024
	-in EUR-			
Strom	241.400	237.000	237.950	238.100
Gas	444.500	375.600	378.600	379.600
Wasser	12.650	12.650	13.370	13.370
Reinigungsmaterial	30.600	31.100	31.100	30.750
Fremdreinigung	400.300	367.000	368.000	374.500
Steuern und Abgaben	123.655	125.937	129.580	133.373
(gebäudebez.) Versicherungen	65.000	66.200	67.500	68.500
Summe	1.318.105	1.215.487	1.226.100	1.238.193

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.273.557,73	-4.033.891	-3.575.657	0	-3.253.022	-3.373.206	-3.218.358
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-943.633,84	-1.051.620	-1.151.291	0	-1.174.319	-1.197.803	-1.221.752
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-77.246,00	-80.942	-88.459	0	-90.229	-92.036	-93.875
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-193.840,06	-216.259	-234.167	0	-238.852	-243.632	-248.503
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-754.418,24	-1.259.500	-687.000	0	-437.000	-516.500	-319.000
	72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-4.000,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	72411000 Aufwendungen für Strom	-263.489,41	-208.000	-241.400	0	-237.000	-237.950	-238.100
	72412000 Aufwendungen für Gas	-358.739,50	-526.500	-444.500	0	-375.600	-378.600	-379.600
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-13.602,15	-13.370	-12.650	0	-12.650	-13.370	-13.370
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-32.422,82	-27.100	-30.600	0	-31.100	-31.100	-30.750
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-376.145,00	-360.500	-400.300	0	-367.000	-368.000	-374.500
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-130.598,95	-140.920	-123.655	0	-125.937	-129.580	-133.373
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-62.494,29	-62.500	-65.000	0	-66.200	-67.500	-68.500
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-814,58	-5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.965,00	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.714,50	-5.185	-3.090	0	-3.090	-3.090	-2.990
	74220000 Mieten und Pachten	-57.433,39	-62.495	-77.545	0	-78.045	-78.045	-78.045
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.738,96	27.510	26.410	0	26.410	26.410	26.410
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	80,00	0	0	0	0	0	0
	64110000 Mieten und Pachten	199,54	26.110	26.410	0	26.410	26.410	26.410
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.459,42	1.400	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.262.818,77	-4.006.381	-3.549.247	0	-3.226.612	-3.346.796	-3.191.948
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	133.000,00	0	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	130.000,00	0	0	0	0	0	0
	68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	133.000,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.429.941,77	-7.540.000	-6.590.000	0	-6.000.000	-4.000.000	-3.000.000
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-2.429.941,77	-7.540.000	-6.590.000	0	-6.000.000	-4.000.000	-3.000.000
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.433.672,25	-7.549.000	-6.596.000	0	-6.006.000	-4.006.000	-3.006.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.300.672,25	-7.549.000	-6.596.000	0	-6.006.000	-4.006.000	-3.006.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003006: Leegmeersch.-Ausbau										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.022,37	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-35.022,37	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-35.022,37	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.022,37	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003047: Ikea-Bau/Gesamtsch. Ausb. EDV-Vernetzung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.498,74	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-4.498,74	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.498,74	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.498,74	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003049: Geb. Brink-Umb. Gesamtsch.										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-856.455,54	-6.100.000	-3.500.000	0	-2.000.000	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-856.455,54	-6.100.000	-3.500.000	0	-2.000.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-856.455,54	-6.100.000	-3.500.000	0	-2.000.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-853.455,54	-6.100.000	-3.500.000	0	-2.000.000	0	0	0	0

Planungs- sowie Baukosten zur Umgestaltung der Gesamtschule am Standort Brink ursprünglich entsprechend Ratsbeschluss vom 20.09.2016 auf der Basis des Architektenbüros nach Sparvariante 2, modifiziert durch Beschluss ASE/Schulausschuss sowie HFA am 06.02.2018, Rat am 20.02.2018 und Schulausschuss 11.09.2018/Rat25.09.201 zum Komplettabriss des Gebäudes Brink und Neubau eines freistehenden Kompaktbauwerkes an gleicher Stelle mit Unterbringung des Jugendcafés und Lagerräume im neuen Schulgebäude (Variante 3+++ , Grobkostenschätzung 15,2 Mio Euro) unter Berücksichtigung von sich entwickelnden Kostensteigerungen durch gestiegene Anforderungen sowie Erhöhung Baupreisindex mit insgesamt 19 MIO Euro für die Jahre 2018 (500 T€) bis 2022 veranschlagt. In den Gesamtkosten ist die Errichtung eines Windfangs gem. Schulausschuss vom 21.01.2020 in Höhe von 100.000 Euro enthalten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003050: Geb. Grollscher Weg-Umb. Gesamtsch.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	-3.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	-3.000.000	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-800.000	-3.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	-3.000.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-800.000	-3.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	-3.000.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-800.000	-3.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	-3.000.000	0	0

Für die Herrichtung der Gesamtschule im Gebäude Grollscher Weg entsprechend Ratsbeschluss vom 20.09.2016 auf der Basis des Architektenbüros nach Sparvariante unter Berücksichtigung von sich entwickelnden Kostensteigerungen durch Erhöhung Baupreisindex sind Baukosten von 13,8 Mio Euro prognostiziert. Nach dem Bauzeitenplan von Sept. 2018 ist die Planungsphase von Mitte 2019 bis Mitte 2021 vorgesehen mit der sich anschließenden Bauphase von Mitte 2021 bis voraussichtlich Mitte 2024.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003051: Geb. Paaltjessteege-Umb. Gesamtsch.										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	130.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	130.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	130.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.528.505,88	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-1.528.505,88	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.528.505,88	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.398.505,88	-90.000	-90.000	0	0	0	0	0	0

Für 2021 sind 90.000 Euro Baukosten zur Errichtung einer Terrasse für die Oberstufe (als endgültige Nutzung des Schulgebäudes Paaltjessteege) auf einem Teil des jetzigen Parkplatzes berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003052: Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. Gesamts										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.459,24	-550.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-5.459,24	-550.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.459,24	-550.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.459,24	-550.000	0	0	0	0	0	0	0

Nicht objektscharfe zuzuordnende Planungs- und Baukosten zum Umbau der Gesamtschule (z.B. Bau eines separaten Gebäudes für die Unterbringung der Heizungsanlage)

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz. Hochbau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.730,48	-9.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Investitionsprojekt 7.003300:

Pauschalansatz 2021-2024 3.000 Euro

Anschaffung von Reinigungsautomaten 2021-2024 3.000 Euro

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.10.02: Bewirtschaftung Schulgebäude						
Stellenanteile (Stück)	22,76	23,44	23,71	23,71	23,71	23,71
Kosten Bauunterhaltung pro m ² (Euro)	6,17	4,00	4,55	4,50	4,60	4,60
Kosten Fremdreinigung pro m ² (Euro)	4,85	5,05	6,50	5,10	5,20	5,20
Gaskosten pro m ² (Euro)	10,15	10,50	10,50	11,00	11,20	11,20
Stromkosten pro m ² (Euro)	3,51	3,64	3,64	3,80	3,90	3,90
Wasserkosten pro m ² (Euro)	0,17	0,18	0,18	0,20	0,20	0,20

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.08.02.01 **Sportanlagen und Bäder**

Beschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Sportanlagen (Eugen-Reintjes-Stadion, Turnhalle Dreikönige, Kleinschwimmhalle Elten und sonstige Sportanlagen). Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Werterhalt und die Sicherstellung der Nutzungsfähigkeit (Instandhaltung). Abwicklung der Energiebelieferungen sowie die Optimierung der Verbräuche, z.B. durch Einsatz einer Gebäudeleittechnik. Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Stadtsportbund, Sportvereine, Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, sonstige Nutzer und Besucher der Objekte, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes. Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen. Überwachung der Wasserqualität der Kleinschwimmhalle Elten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Es sind nur bauliche Unterhaltungen der Sportstätten im geringen Umfang für 2021 geplant.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	97.737	98.737	98.737	98.737
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	17.000	18.000	18.000	18.000
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	80.737	80.737	80.737	80.737
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	6.553	6.553	6.553	6.553
		44110000 Mieten und Pachten	0,00	0	6.400	6.400	6.400	6.400
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0	153	153	153	153
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	144.290	145.290	145.290	145.290
11	-	Personalaufwendungen	0,00	-8.417	-12.914	-13.173	-13.436	-13.704
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-6.683	-10.023	-10.224	-10.428	-10.636
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-522	-775	-791	-807	-823
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-1.212	-2.116	-2.158	-2.201	-2.245
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-153.970	-140.320	-140.152	-142.357
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	0	-38.500	-23.500	-21.000	-22.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	0,00	0	-113.470	-114.820	-117.152	-117.857
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-100.408	-100.288	-100.247	-98.653
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	0,00	0	-48.463	-48.463	-48.463	-48.463
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	0	-50.351	-50.230	-50.190	-50.190
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-1.594	-1.594	-1.594	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.417	-278.292	-264.781	-264.835	-265.714
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-8.417	-134.002	-119.490	-119.545	-120.424
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-8.417	-134.002	-119.490	-119.545	-120.424
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-8.417	-134.002	-119.490	-119.545	-120.424
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	0,00	-8.417	-134.002	-119.490	-119.545	-120.424
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	-8.417	-134.002	-119.490	-119.545	-120.424

Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Bewirtschaftung (Reinigung, Heizung, Beleuchtung) und der baulichen Unterhaltung der einzelnen Gebäude enthalten.

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2021 bis 2024 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

Gebäude/Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	17.500	20.000	21.000	21.000
<u>Turnhalle Dreikönige</u>				
Zaun und Tore	6.000			
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		500		500
<u>Kleinschwimmhalle Elten:</u>				
Betonsanierung Untersuchung Gutachten	15.000			
Aktualisierung Flucht-Rettungswegepläne		3.000		1.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Sportanlagen und Bädern wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2021	2022	2023	2024
-in EUR-				
Strom	22.000	22.000	22.600	22.600
Gas	56.000	56.600	57.600	57.600
Wasser	6.100	6.200	6.250	6.250
Reinigungsmaterial	700	700	700	700
Fremdreinigung	10.226	10.226	10.226	10.226
Steuern und Abgaben	17.544	18.194	18.876	19.581
(gebäudebez.) Versicherungen	900	900	900	900
Summe	113.470	114.820	117.152	117.857

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.335,27	-187.114	-177.884	0	-164.493	-164.588	-167.061
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-9.377,06	-15.893	-10.023	0	-10.224	-10.428	-10.636
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-740,03	-1.235	-775	0	-791	-807	-823
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-1.980,70	-3.160	-2.116	0	-2.158	-2.201	-2.245
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-89.267,10	-33.500	-38.500	0	-23.500	-21.000	-22.500
	72411000 Aufwendungen für Strom	-19.228,93	-22.100	-22.000	0	-22.000	-22.600	-22.600
	72412000 Aufwendungen für Gas	-54.071,69	-60.200	-56.000	0	-56.600	-57.600	-57.600
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-8.431,04	-6.200	-6.100	0	-6.200	-6.250	-6.250
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-457,89	-750	-700	0	-700	-700	-700
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-10.225,84	-10.226	-10.226	0	-10.226	-10.226	-10.226
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-19.148,26	-19.300	-17.544	0	-18.194	-18.876	-19.581
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-796,20	-900	-900	0	-900	-900	-900
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.610,53	-2.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-11.000,00	0	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse f. laufende Zwecke an übBer	0,00	-11.000	0	0	0	0	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-150	0	0	0	0	0
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.897,57	65.201	63.553	0	64.553	64.553	64.553
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	16.500,00	16.000	17.000	0	18.000	18.000	18.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43.425,84	42.500	40.000	0	40.000	40.000	40.000
	64110000 Mieten und Pachten	6.000,00	6.200	6.400	0	6.400	6.400	6.400
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	971,73	501	153	0	153	153	153
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-159.437,70	-121.913	-114.331	0	-99.940	-100.035	-102.508
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.08.02.01: Sportanlagen und Bäder						
Stellenanteile (Stück)	0,65	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20
Kosten Bauunterhaltung pro m² (Euro)	4,83	5,05	5,15	5,09	5,10	5,10
Gaskosten pro m² (Euro)	20,81	22,20	22,01	22,40	22,50	22,50
Stromkosten pro m² (Euro)	17,14	18,15	18,20	18,40	18,50	18,50
Wasserkosten pro m² (Euro)	2,51	2,60	2,63	2,68	2,70	2,70
Nutzungszeiten Schulen (Stunden)	750,00	750,00	300,00	750,00	750,00	750,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister**

Eing.: **21. Jan. 2021**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Handwritten administrative form with fields for 'Nr.', 'Eingangsdatum', 'Bgm.', 'FB', 'Vorstand', and 'Anlage (n)'. It contains handwritten numbers and signatures.

BürgerGemeinschaft Emmerich



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 21. Januar 2021

Projektabbruch DE WETTE TELDER

Sehr Herr Bürgermeister Hinze!

Die BGE-Ratsfraktion übersendet hiermit den Antrag zum Projektabbruch DE WETTE TELDER mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

Antrag:

Die BGE beantragt den Projektabbruch DE WETTE TELDER. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude im Bestand zu sichern, die Fassade zu verschönern und als offenes Schaufenster für ein Baudenkmal zu gestalten.

Begründung:

Bei hohen Gesamtkosten (von inzwischen mehr als 2 Millionen Euro) ist das Projekt im Hinblick auf die Situation des CORONA-Haushalts 2021 städtebaulich nachrangig zu priorisieren. Es fehlt eine aktuelle Fördermittelzusage. Die Erprobung und Evaluierung eines kommunalen Familienbüros sind an anderer Stelle gewährleistet. Das Projekt DE WETTE TELDER ist schnellstmöglich abzubrechen. Es sind durch die Verwaltung weitere Nutzungsmöglichkeiten zu untersuchen, die eine wirtschaftlichere Nutzung des Gebäudes als bisher zulassen. Das Gebäude ist im heutigen Bestand zu sichern und die Fassade nach Verschönerung vorerst als offenes Schaufenster für ein Emmericher Baudenkmal zu gestalten. Hierzu sind Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro im Haushalt 2021 abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Joachim Sigmund.

Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07 Jan. 2021

Bgm.:
Dez.:
FB:
Ant.: PWZ: €

Antrag an den Rat	
Nr. I	/ 2021
Eingang am
zur Kenntnis an
I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X
XI
XII



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich

An

den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Im Rathaus
Geschäftszimmer
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249

Fax: 02822538293

www.gruene-emmerich.de

Emmerich am Rhein, den 5.01.2021

Antrag zur Haushaltsberatung

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines direkten Einbaus von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule und die dafür bestehenden Fördermöglichkeiten zu prüfen.
2. Des weiteren soll die Prüfung auch andere Schulen erfassen, wenn deren Schulräume wegen ihrer Lage und Größe ebenfalls mit Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollten.

Begründung

In den aktuellen Zeiten der Pandemie sollte dringend über die Verbesserung der Luftzirkulation in Klassenräumen zur Erhaltung der Gesundheit unserer Kinder nachgedacht werden und die angemessenen Maßnahmen ergriffen werden. Unseres Wissens gibt es bereits Fördertöpfe für eine entsprechende Umrüstung von Klassenräumen.

Sabine Siebers

Fraktionsvorsitzende



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Nov. 2020
Bgm.: [Handwritten Signature]
Dez.: [Handwritten Signature]
FB: [Handwritten Signature]
Anl.: [Handwritten Signature]

Herrn
Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Geschäftszimmer

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/52249

siebers,emmerich@t-online.de

24.11.20

Sehr geehrter Herr Hinze,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag für den künftigen Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss möge beschließen, die Verwaltung möge prüfen, an welchen öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden können und an welchen öffentlichen Gebäuden eine Dach – und Fassadenbegrünung möglich ist.

Begründung:

In der Photovoltaik liegt ein erhebliches Potential um mit noch viel mehr erzeugter Sonnenenergie auf und an städtischen Gebäuden die Energiewende vor Ort voranzubringen. Neue technische Möglichkeiten, wie Fassaden-PV-Anlagen können ein echter Beitrag zu den Klimaschutzzielen unserer Stadt sein.

Durch die Dach-und Fassadenbegrünung sparen wir CO₂-Werte ein, filtern die Luft und haben eine isolierende Wirkung bei Hitze und Kälte.

Wenn die Stadt als Vorbild diese Maßnahmen umsetzt, wird damit auch erreicht, dass andere Hauseigentümer diesem Vorbild folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende

Objekt	vorh. Begrünung	mögl. Begrünung	Photovoltaik
Asylheim Tackenweide 17			
Asylheim Tackenweide 19			
Brink			
Drususbrunnen			
Fährstr.			
FW Elten	Dach		
FW Emmerich			vorhanden
FW Hüthum	Dach		
FW Vrasselt			
Georg Schule		Fassade	
Grillplatz Elten			
Grollscher Weg			
Grollscher Weg TH			
Gymnasium	Fassade	Dach	
Gymnasium TH			vorhanden
Haus im Park	Fassade		
Jugendcafe			
Leegmeerschule		Fassade TH	
Leegmeerschule TH			vorhanden
Liebfrauenschule	Fassade TH		
Löschwasserzisterne Elten			
Luidgardis Grundschule		Fassade TH	
Michael Grundschule			
Mühle Elten			
Musikpavillion			
Paaltjessteege		Fassade	
Paaltjessteege TH			vorhanden
Plakatmuseum			
Rathaus	Fassade		
Rheinmuseum			
Rheinschule		Fassade	
Schlösschen Borghees			
Sportanlage Hansastr			
Stadion			
Stadttheater			
Stadttheater Büro			
TH Vrasselt		Fassade	
Touristen Info			
Wette Telder			
Wohnmobilstellplatz			
Baubetriebshof			vorhanden

Bemerkung
Photovoltaik statisch nicht möglich
statisch nicht geprüft (Eigentümer erst seit 2019)
Photovoltaik nicht möglich Dachaufbauten
nur Teileigentümer
Photovoltaik ungeeignet - schlechte Exposition
Photovoltaik ungeeignet - schlechte Exposition
Statik prüfen (damals zu klein)
Altbau untauglich, Mittelbau statisch nicht geprüft
nach Umbau statisch zu prüfen
statisch prüfen (Fläche damals ungeeignet)
350.000 € Grobkostenschätzung, Dachbegrünung entsprechend vorbereitet. oder Photovoltaik mgl.
Ablehnung Fassadenbegrünung untere Denkmalbehörde
Abriss geplant
ungeeignet für Photovoltaik - Verschattung, Neu(an)bau noch nicht geprüft
ungeeignet für Photovoltaik - Verschattung
statisch prüfen - damals Dach als ungeeignet bewertet
Photovoltaik ungeeignet - schlechte Exposition
Photovoltaik statisch nicht möglich
Photovoltaik statisch nicht möglich
Denkmalschutz
Photovoltaik ungeeignet - schlechte Exposition, zu klein ungeeignet für Photovoltaik - Verschattung, statisch nicht geprüft
ungeeignet für Photovoltaik - Verschattung und statisch nicht möglich
Photovoltaik statisch nicht möglich, Begrünung Fassade ggf. mgl. bei entsprechender Vorbereitung
ungeeignet für Photovoltaik - Verschattung, Dach ungeeignet
Photovoltaik statisch nicht möglich



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0102/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
 hier: Beratung in den Fachausschüssen
 - Budget 600 - Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 600 „Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 1.218.003 Euro, im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.139.174 Euro und im Finanzhaushalt der Investitionstätigkeit auf 28.800 Euro fest.

Sachdarstellung :

Budget 600

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 wird der Haupt- und Finanzausschuss das Budget beraten und die Ziele und Schwerpunkte und den Zuschussbedarf für das Budget 600 – Fachbereich 6 „Bürgerservice und Ordnung“ (Seite 343 bis 375) für das Haushaltsjahr 2021 festlegen.

Das Budget umfasst die Einzelbudgets:

601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
602	Bevölkerungs- und Brandschutz
603	Märkte

I. Ergebnishaushalt Wesentliche Änderungen

Budget 601 Bürgerservice und Ordnung allgemein

Zuschussbedarf: 584.920 € (S. 345)

Erhöhung gegenüber HHJ 2020 um 210.566 €

Darstellung der einzelnen Produkte:

Ordnungsangelegenheiten

Zuschussbedarf: 301.966 € (S. 348)

Gegenüber Vorjahr: +150.078 €

Aufgrund des Haushaltsbeschlusses 2020 sind nunmehr ganzjährig einzuplanen: Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des ordnungsbehördlichen Außen- und Vollzugsdienstes und Errichtung eines Kommunalen Ordnungsteams – Personalaufwendungen, Dienstkleidung, Fortbildung und IT-Ausstattung –

Bürgerbüro

Zuschussbedarf: 208.101 € (S. 353)

Gegenüber Vorjahr: +68.161 €

Zur Abdeckung von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen wurde befristet eine Vollzeitkraft eingestellt.

Personenstandswesen

Zuschussbedarf: 127.049 € (S. 356)

Gegenüber Vorjahr: +7.840 €

Obdachlosenangelegenheiten

Zuschussbedarf: 13.989 € (S. 358)

Gegenüber Vorjahr: +5.372 €

Aufgrund häufig wechselnder Belegung der Obdachlosenunterkunft und des Verhaltens einzelner sind Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter für Reparaturen i.H.v. 3.500 € einzuplanen. Die bis 2020 noch geringfügigeren Aufwendungen wurde bislang im Produkt „Ordnungsangelegenheiten“ gebucht.

Darüber hinaus einzuplanenden Mehraufwendungen:

Aufgrund der erhöhten Abnutzung und nicht reparabler Defekte sind 4 statt geplant 2 Miniküchen zu ersetzen.

Produkt	Sachkonto	Betrag
1.100.05.05.01	52550000	1.500 Euro

- Die zuvor genannte Position wurde in die Veränderungsliste zum Haushalt aufgenommen. Der Zuschussbedarf im Ergebnisplan wird sich erhöhen und ist dementsprechend anzupassen.

Wohnungsbauförderung

Zuschussbedarf: 43.697 € (S. 360)

Gegenüber Vorjahr: +269 €

Parkraumbewirtschaftung

Überschuss: 181.883 € (S. 362)

Gegenüber Vorjahr: +22.076 €

Die Anpassung des Ansatzes für Erträge aus Parkgebühren und Gebühren für Ausnahmegenehmigungen an die Isteinnahmen der Vorjahre sowie geringere Personalaufwendungen führen zu einem erhöhten Überschuss gegenüber 2020.

Budget 602 Bevölkerungs- und Brandschutz

Zuschussbedarf: 611.922 € (S. 366)

Erhöhung gegenüber HHJ 2020 um 16.443

Mehraufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens im Bereich Ersatz von Standrohren und Schläuchen, Wartung von Geräten, Fahrzeugunterhaltung sowie Rollwagen und Einrichtungsmaterial für den Nebenstandort erhöhen den Zuschussbedarf.

Darüber hinaus einzuplanenden Mehraufwendungen:

Im Zuge der Errichtung eines Nebenstandortes ist dort aufgrund der geänderten Besetzungsplanung dauerhaft eine zweite persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehrkameraden vorzuhalten. Die Mehraufwendungen umfassen:

Produkt	Sachkonto	Betrag
1.100.02.03.01	52550000	36.500 Euro

- Die zuvor genannte Position wurde in die Veränderungsliste zum Haushalt aufgenommen. Der Zuschussbedarf im Ergebnisplan wird sich erhöhen und ist dementsprechend anzupassen.

Budget 603 Märkte

Zuschussbedarf: 21.161 € (S. 374)

Erhöhung gegenüber HHJ 2020 um 1.985 €

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist der jährlichen tariflichen Anpassung der Personalaufwendungen und einer Verringerung der Erträge aus Kirmesstandgeldern geschuldet.

II. Investitionen

601 Bürgerservice und Ordnung allgemein

Investition Ordnungsangelegenheiten (S. 351)

- Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges sowie Anschaffung eines 3. Dienstfahrzeuges für Außen- und Vollzugsdienst / Kommunales Ordnungsteam 31.000,00 €
- Grabplatten für 4 Urnenwahlgräber Ordnungsbehördliche Bestattung auf dem Emmericher Friedhof 4.300,00 €

Investition Parkraumbewirtschaftung (S. 363)

- Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat Paaltjesstege 7.200,00 €

Darüber hinaus einzuplanende Investitionen:

Investition Ordnungsangelegenheiten

- Aufstellung eines Stromverteilungskastens auf dem Nonnenplatz – Stromversorgung im Zusammenhang mit Sondernutzungen 5.100,00 €

- Die zuvor genannte Position wurden in die Veränderungsliste zum Haushalt aufgenommen. Der Zuschussbedarf im Finanzhaushalt der Investitionstätigkeit wird sich erhöhen und ist dementsprechend anzupassen.

602 Bevölkerungs- und Brandschutz

7006008 bewegl. Anlagevermögen (S. 369) 49.500,00 €

- Jährl. Erneuerung 10 Atemschutzgeräte 13.000,00 €
- Erneuerung 40 Spinde LZ Vrssett 10.000,00 €
- Erneuerung Absturzsicherung 500,00 €
- 2x externe Stromeinspeisung 7.000,00 €
- Rollwagen Hygiene 4.000,00 €
- Einrichtung Nebenstandort:
30 Spinde 8.000,00 €
- Bildung Versorgungseinheit:
Rollwagen Versorgung / Verpflegung 2.500,00 €
Faltpavillion 1.500,00 €

Investitionsprojekt 7.006018

- Jährl. Errichtung von 2 Feuerlöschbrunnen 5.800,00 €

III. Schwerpunkte 2021

601 Bürgerservice und Ordnung allgemein Ordnungsangelegenheiten

- Erweiterung des ordnungsbehördlichen Außen- und Vollzugsdienstes und Errichtung eines Kommunalen Ordnungsteams

602 Bevölkerungs- und Brandschutz

- Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes

Die Leiterin des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung wird den aktuellen Sachstand zu den o.a. Schwerpunkten mündlich in der Sitzung darstellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 17 0102 2021 A 1 Budget 0600_HH-Entwurf 2021

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

**DEZ.II
BUDGET.600**

**Dezernat II
Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.209,46	167.471	163.036	163.478	153.349	155.316
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.075.059,94	1.000.400	1.011.900	1.011.900	1.011.900	1.011.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.565,30	11.000	10.300	10.300	10.300	10.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.582,61	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	209.456,57	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.381.873,88	1.417.571	1.423.936	1.424.378	1.414.249	1.416.216
11	- Personalaufwendungen	-1.286.458,21	-1.450.566	-1.670.183	-1.703.592	-1.737.667	-1.772.432
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-444.024,88	-422.919	-448.086	-423.371	-423.871	-424.371
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-58,60	-260.140	-239.265	-274.080	-257.272	-219.846
15	- Transferaufwendungen	-5.310,00	-7.000	-6.400	-6.500	-6.500	-6.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-309.319,43	-265.955	-278.005	-253.695	-257.645	-259.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.045.171,12	-2.406.580	-2.641.939	-2.661.237	-2.682.954	-2.682.153
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-663.297,24	-989.008	-1.218.003	-1.236.860	-1.268.706	-1.265.938
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-663.297,24	-989.008	-1.218.003	-1.236.860	-1.268.706	-1.265.938
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-663.297,24	-989.008	-1.218.003	-1.236.860	-1.268.706	-1.265.938
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-663.297,24	-989.008	-1.218.003	-1.236.860	-1.268.706	-1.265.938
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-663.297,24	-989.008	-1.218.003	-1.236.860	-1.268.706	-1.265.938

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.001.999,08	-2.146.440	-2.402.674	0	-2.387.158	-2.425.683	-2.462.308
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355.246,26	1.252.837	1.263.500	0	1.263.500	1.263.500	1.263.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-646.752,82	-893.603	-1.139.174	0	-1.123.658	-1.162.183	-1.198.808
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.078,25	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	80.078,25	69.500	69.000	0	69.000	69.000	69.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.782,17	-840.100	-97.800	0	-23.300	-23.300	-23.300
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-20,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-37.802,17	-840.100	-97.800	0	-23.300	-23.300	-23.300
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	42.276,08	-770.600	-28.800	0	45.700	45.700	45.700

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

**DEZ.II
BUDGET.600
BUDGET.601**

**Dezernat II
Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
Bürgerservice und Ordnung allgemein**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.488	5.352	4.950	3.802	3.244
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.781,02	956.400	968.900	968.900	968.900	968.900
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.022,71	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.460,43	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	209.456,57	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.289.720,73	1.192.588	1.204.452	1.204.050	1.202.902	1.202.344
11 -	Personalaufwendungen	-1.040.994,76	-1.201.944	-1.406.150	-1.434.278	-1.462.968	-1.492.237
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.570,41	-213.100	-218.000	-218.500	-219.000	-219.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-58,60	-9.073	-8.717	-10.640	-9.120	-8.133
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.655,98	-142.825	-156.505	-135.315	-139.125	-139.945
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.463.279,75	-1.566.942	-1.789.372	-1.798.733	-1.830.213	-1.859.815
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-173.559,02	-374.354	-584.920	-594.683	-627.311	-657.472
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-173.559,02	-374.354	-584.920	-594.683	-627.311	-657.472
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-173.559,02	-374.354	-584.920	-594.683	-627.311	-657.472
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Teilergebnis	-173.559,02	-374.354	-584.920	-594.683	-627.311	-657.472
30 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-173.559,02	-374.354	-584.920	-594.683	-627.311	-657.472

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.404.174,94	-1.557.869	-1.780.655	0	-1.788.093	-1.821.093	-1.851.682
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.113,27	1.187.237	1.199.100	0	1.199.100	1.199.100	1.199.100
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-136.061,67	-370.632	-581.555	0	-588.993	-621.993	-652.582
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.124,55	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	5.124,55	500	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.979,31	-44.200	-42.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.979,31	-44.200	-42.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.854,76	-43.700	-42.500	0	-4.500	-4.500	-4.500

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.02.02.01	Ordnungsangelegenheiten

Beschreibung

- a) Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Einleitung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsgrundlagen (Gefahrenabwehr) schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:
- Unterbringung von Personen nach dem PsychKG
 - Maßnahmen nach dem Bestattungsgesetz
 - Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
 - Schädlings- und Seuchenbekämpfung
 - Präventive Kampfmittelbeseitigung, Kampfmittelfunde
 - Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz und Jugendschutz
- b) Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen
Festsetzung von Spezialmärkten
Erteilung von Aufstellenerlaubnissen für Geldspielgeräte
Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag
- Konzessionierung und Überwachung der Gaststätten nach dem Gaststättengesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Nichtraucherschutzgesetz
- c) Veranstaltungen
Zentraler Ansprechpartner für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
Kordinierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen
- d) Verkehrsangelegenheiten
Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für öffentliche Verkehrsflächen Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot, vom Ferienreiseverbot
Ausnahmegenehmigungen für Schwer- und Großraumtransporte
Genehmigung von Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein, Gewerbetreibende, Veranstalter, Verkehrsteilnehmer

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein
Rechtssichere und bürgernahe Erledigung aller genehmigungspflichtigen Angelegenheiten

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Einrichtung des „Kommunalen Ordnungsdienstes“

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	137	1.727	1.611	666	108
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	137	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	1.727	1.611	666	108
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.282,34	478.000	478.000	478.000	478.000	478.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	474.412,24	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	69.870,10	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	651,71	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	651,71	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.843,23	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	4.465,86	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.075,85	0	0	0	0	0
		44860000 Ertr. Kostener. Sond	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	2.627,18	3.000	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	34.674,34	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	209.456,57	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
		45610000 Bußgelder	209.456,57	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
10	=	Ordentliche Erträge	797.233,85	705.137	706.727	706.611	705.666	705.108
11	-	Personalaufwendungen	954.402,63-	-634.850	-770.046	-785.448	-801.156	-817.188
		50110000 Bezüge Beamte	192.576,04-	-168.808	-176.759	-180.294	-183.899	-187.579
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	594.101,63-	-362.661	-464.180	-473.463	-482.932	-492.595
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	46.650,89-	-28.578	-35.460	-36.169	-36.890	-37.628
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	121.074,07-	-74.803	-93.647	-95.522	-97.435	-99.386
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.095,94-	-85.600	-87.500	-88.000	-88.500	-89.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	3.990,70-	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	323,92-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	45,00-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	83.736,32-	-80.600	-81.500	-82.000	-82.500	-83.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-3.778	-5.866	-4.689	-4.176
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-755	-440	0	0
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-1.340	-4.440	-3.658	-3.100
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-1.683	-986	-1.031	-1.076
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.274,90-	-134.140	-147.370	-126.180	-129.990	-130.810
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.698,56-	-13.000	-18.000	-12.000	-15.000	-15.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	18.736,09-	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		54312000 Porto	13.135,33-	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
		54313000 Telefon	7.152,80-	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
		54315000 EDV-Aufwendungen	68.658,50-	-78.620	-86.250	-70.960	-71.670	-72.390
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	8.005,16-	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54450000 sonstige Steuern	126,00-	-220	-220	-220	-220	-220
		54460000 Versicherungen	1.510,75-	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800	-2.900
		54480000 Schadensfälle	748,29	0	0	0	0	0
		54983000 Aufw.Zuführ. zur Verfahrensrückstellung	71.000,00-	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.240.773,47-	-854.590	-1.008.694	-1.005.494	-1.024.335	-1.041.174
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	443.539,62-	-149.453	-301.966	-298.883	-318.669	-336.066
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	443.539,62-	-149.453	-301.966	-298.883	-318.669	-336.066
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	443.539,62-	-149.453	-301.966	-298.883	-318.669	-336.066
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	443.539,62-	-149.453	-301.966	-298.883	-318.669	-336.066
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	443.539,62-	-149.453	-301.966	-298.883	-318.669	-336.066

Erläuterung zu Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Verwaltungsgebühren (43110000) teilen sich wie folgt auf:

Verwaltungsgebühr	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Gebühren Gewerbe- und Gaststättenwesen	30.000	30.000	30.000	30.000
Gebühren verkehrsrechtl. Maßnahmen	400.000	400.000	400.000	400.000
Summe	430.000	430.000	430.000	430.000

Die Benutzungsgebühren (43210000) beinhalten die Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse.

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Ordnungsbehördliche Maßnahmen wie z.B. Abschleppkosten abgemeldeter Kraftfahrzeuge, Bestattung Verstorbene ohne Angehörige, Unterbringung Fundtiere, Untersuchungen i.R. Einweisung nach PsychKG. Aufwendungen für Seuchen- und Schädlingsbekämpfung.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.178.940,31	-854.590	-1.004.916	0	-999.628	-1.019.646	-1.036.998
		70110000 Bezüge Beamte	-192.576,04	-168.808	-176.759	0	-180.294	-183.899	-187.579
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-594.101,63	-362.661	-464.180	0	-473.463	-482.932	-492.595
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-46.650,89	-28.578	-35.460	0	-36.169	-36.890	-37.628
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-121.074,07	-74.803	-93.647	0	-95.522	-97.435	-99.386
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.723,59	-4.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-323,92	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-139,80	0	0	0	0	0	0
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-90.357,87	-80.600	-81.500	0	-82.000	-82.500	-83.000
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-10.930,56	-13.000	-18.000	0	-12.000	-15.000	-15.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-18.524,96	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
		74312000 Porto	-13.145,66	-13.500	-13.500	0	-13.500	-13.500	-13.500
		74313000 Telefon	-7.152,80	-5.800	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800
		74315000 EDV-Auszahlungen	-68.658,50	-78.620	-86.250	0	-70.960	-71.670	-72.390
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-9.266,56	-2.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-1.425,00	0	0	0	0	0	0
		74450000 sonstige Steuern	-126,00	-220	-220	0	-220	-220	-220
		74460000 Versicherungen	-1.510,75	-2.500	-2.600	0	-2.700	-2.800	-2.900
		74480000 Schadensfälle	748,29	0	0	0	0	0	0
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.969,84	705.137	705.000	0	705.000	705.000	705.000
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	137	0	0	0	0	0
		63110000 Verwaltungsgebühren	474.822,80	430.000	430.000	0	430.000	430.000	430.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.157,30	48.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	651,71	0	0	0	0	0	0
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	8.179,55	0	0	0	0	0	0
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.075,85	0	0	0	0	0	0
		64860000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.Sonderrechnung	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	2.627,18	3.000	0	0	0	0	0
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	23.320,25	2.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
		65610000 Bußgelder	212.135,20	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-394.970,47	-149.453	-299.916	0	-294.628	-314.646	-331.998
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0	0	0	0	0	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	4.000,00	0	0	0	0	0	0
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0
		68310000 Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenst.	0,00	500	0	0	0	0	0
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.000,00	500	0	0	0	0	0
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.052,75	-31.000	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-2.052,75	-31.000	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.052,75	-31.000	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.947,25	-30.500	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006019: Ansch. VG>800,- Bürgerbüro										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	4.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. Erwerb VG	-2.052,75	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.052,75	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.947,25	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. Erwerb VG 78320000 Ausz. VG GWG	0,00	-31.000	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-31.000	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-30.500	-35.300	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.006017:

Ersatz für den abgeschrieben und abgängigen Außendienst-PKW des Fachbereiches 6. Der Verkauf wird in 2021 geplant. Zudem Anschaffung eines PKW für den Kommunalen Ordnungsdienst.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.01: Ordnungsangelegenheiten						
Stellenanteile (Stück)	9,90	12,80	12,55	12,55	12,55	12,55
Ord.-beh. Maßn. Landeshundegesetz (Stück)	37,00	55,00	35,00	40,00	50,00	50,00
Ord.-beh. Maßn. Unterbr. psych. Kranker (Stück)	53,00	60,00	55,00	55,00	60,00	60,00
Bestattungen ohne Angehörige (Stück)	16,00	16,00	18,00	18,00	20,00	22,00
Überw. ruh. Verkehr Verstöße/Verwarn. (Stück)	12.480,00	12.000,00	12.500,00	12.500,00	13.000,00	13.000,00
Verkehrsregelnde Entscheid. nach STVO (Stück)	4.874,00	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.200,00	5.200,00
Verkehrsreg. Ent. STVO Schwerlastverkehr (Stück)	580,00	700,00	600,00	600,00	650,00	650,00
Verkehrsr. Ent. STVO Sonntagsfahrverbote (Stück)	3.186,00	4.400,00	4.000,00	4.000,00	4.300,00	4.300,00
Verkehrsr. Ent. STVO Parkgenehmigungen (Stück)	1.767,00	1.300,00	1.800,00	1.600,00	1.600,00	1.500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.02.02.02	Bürgerbüro

Beschreibung

Schwerpunktmäßig werden im Bürgerbüro derzeit die Aufgaben der städtischen Einwohnermelde-behörde wahrgenommen. Das Aufgabenspektrum im Ganzen umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

- Melde- und Passwesen
- Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen
- Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen
- Erteilung von Anlieger-, Bewohner- und Handwerkerparkausweisen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von Fundsachen
- Schöffren- und Schiedswesen
- Amtliche Beglaubigungen

Zusätzlich wird eine Vielzahl von Formularen bereitgehalten, die auf Wunsch auch angenommen und weitergeleitet werden.

Zielgruppe

Einwohner/innen der Stadt Emmerich am Rhein, Auskunftssuchende

Allgemeine Zielsetzung

Behördendienstleistungen "aus einer Hand": Zahlreiche Produkte der Stadtverwaltung sowie Formulare und Auskünfte zu vielen Produkten anderer Behörden sollen zentral und digital erhalten werden.

> Umfassender Bürgerservice "auf kurzem Weg" und ohne lange Wartezeit.

> Besonders kundenfreundliche Öffnungszeiten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Ausbau der digitalen Service-Angebote

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.879,51	182.400	185.000	185.000	185.000	185.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	194.879,51	182.400	185.000	185.000	185.000	185.000
10	=	Ordentliche Erträge	194.879,51	182.400	185.000	185.000	185.000	185.000
11	-	Personalaufwendungen	0,00	-	-351.601	-358.636	-365.813	-373.131
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	281.090	-67.893	-69.250	-70.635	-72.048
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-62.930	-220.893	-225.314	-229.822	-234.421
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	169.308	-17.077	-17.418	-17.768	-18.123
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-13.214	-45.738	-46.654	-47.588	-48.539
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.188,83	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	308,90-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	111.879,93	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
			-					
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.458,51-	-3.250	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		54312000 Porto	2.458,51-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-750	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	114.647,34	-	-465.101	-472.136	-479.313	-486.631
			-	394.340				
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	80.232,17	-211.940	-280.101	-287.136	-294.313	-301.631
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	80.232,17	-211.940	-280.101	-287.136	-294.313	-301.631
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	80.232,17	-211.940	-280.101	-287.136	-294.313	-301.631
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	80.232,17	-211.940	-280.101	-287.136	-294.313	-301.631
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	80.232,17	-211.940	-280.101	-287.136	-294.313	-301.631

Erläuterung zu Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Verwaltungsgebühren (43110000) teilen sich wie folgt auf:

Verwaltungsgebühr	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Gebühren Bürgerbüro	177.600	177.600	177.600	177.600
Schiedsmanngebühren	300	300	300	300
Gebührenanteil für Fischereischeine	3.000	3.000	3.000	3.000
Gebührenanteil für Führungszeugnisse	4.000	4.000	4.000	4.000
Gebührenanteil für Einbürgerungen	100	100	100	100
Summe	185.000	185.000	185.000	185.000

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52910000) beinhalten die Kosten der Schiedsmänner/-frauen und die Kosten der Pässe und Ausweise.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.729,57	-394.340	-465.101	0	-472.136	-479.313	-486.631
		70110000 Bezüge Beamte	0,00	-62.930	-67.893	0	-69.250	-70.635	-72.048
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-169.308	-220.893	0	-225.314	-229.822	-234.421
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-13.214	-17.077	0	-17.418	-17.768	-18.123
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	-35.638	-45.738	0	-46.654	-47.588	-48.539
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-308,90	0	0	0	0	0	0
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-111.021,90	-110.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-110.000
		74312000 Porto	-2.398,77	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
		74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-750	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.352,91	182.400	185.000	0	185.000	185.000	185.000
		63110000 Verwaltungsgebühren	197.352,91	182.400	185.000	0	185.000	185.000	185.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	83.623,34	-211.940	-280.101	0	-287.136	-294.313	-301.631
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.02: Bürgerbüro						
Stellenanteile (Stück)	5,70	5,70	5,80	5,80	5,80	5,80
Anmeldungen (Personen)	1.883,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.950,00	1.950,00
Abmeldungen (Personen)	1.736,00	3.750,00	3.550,00	3.600,00	3.650,00	3.700,00
ausgestellte Meldbescheinigungen (Stück)	4.124,00	5.000,00	4.150,00	4.150,00	4.200,00	4.200,00
Melderegisterauskünfte (schriftlich) (Stück)	11.267,00	9.800,00	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
Melderegisterauskünfte (mündlich) (Stück)	1.086,00	3.200,00	1.100,00	1.100,00	1.150,00	1.150,00
Ausstellung polizeil. Führungszeugnisse (Stück)	1.670,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.750,00	1.750,00
Ausstellung Bundespersonalausweise (Stück)	3.583,00	2.900,00	3.550,00	3.550,00	3.600,00	3.600,00
Ausstellung Europässe (Stück)	1.183,00	800,00	1.100,00	1.100,00	1.150,00	1.150,00
Anträge auf Fahrerlaubnis (Stück)	3.001,00	2.450,00	3.100,00	3.300,00	3.500,00	3.500,00
Fundsachen allgemein (Stück)	126,00	450,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.02.02.03	Personenstandswesen

Beschreibung

Im Standesamt werden folgende Angelegenheiten bearbeitet:

- Beurkundung von Geburten
- Eheschließung und Eheschließung
- Nachbeurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Ausland
- Beurkundung von Sterbefällen
- Fortführen von Personenstandsbüchern einschließlich Testamentskartei
- Informationen und Nachweise aus Personenstandsbüchern
- andere Beurkundungen, öffentliche Beglaubigungen
- Mitwirkung in Nachlassangelegenheiten
- behördliche Namensänderungen
- Vaterschaftsanerkennung

Zielgruppe

Alle Menschen, deren Personenstandsfälle in Emmerich am Rhein beurkundet werden, unabhängig von deren Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit.

Allgemeine Zielsetzung

Das Standesamt erbringt Leistungen, die durch bestimmte Lebenslagen wie Geburt, Eheschließung, Todesfall, etc. geprägt sind.

Die Anmeldung eines Kindes nach der Geburt erfolgt beim Standesamt der Stadt, in der das Kind zur Welt gekommen ist. Spätestens fünf Werktage nach der Geburt sollte die Anmeldung erfolgt sein. Da das Willibrord-Spital in Emmerich am Rhein über keine eigene Entbindungsstation mehr verfügt, werden die meisten Emmericher "Neubürger" in anderen Städten geboren und somit auch in den dortigen Standesämtern angemeldet.

Die standesamtliche Trauung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Entsprechend hat das Standesamt sein Angebot an Dienstleistungen erweitert. Trauungen im Trauzimmer des Rathauses werden während der üblichen Öffnungszeiten sowie am ausgewählten Freitagnachmittagen und Samstagvormittagen angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an bestimmten Sonderterminen auf Gut Falkenstein im Ortsteil Hüthum oder in der historischen Mühle im Ortsteil Elten das Ja-Wort zu geben. Im Dezember bietet das Standesamt außerdem die Möglichkeit für eine besonders romantische Candlelight-Trauung bei Kerzenschein auf Gut Falkenstein an.

Seit 2017 erfolgt die Nacherfassung der papiergebundenen Geburtsregister und Eheregister in elektronische Personenstandsregister (§ 69 Personenstandsverordnung). Die Erfassung des Geburtsjahrgangs 2003 sowie des Heiratsjahrgangs 2000 ist abgeschlossen. Weitere Jahrgänge werden sukzessive folgen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Anpassung der Verwaltungsgebühren
- Fortsetzung der Nacherfassung

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.001,65	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	40.001,65	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.371,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		44210000 Erträge aus Verkauf	1.371,00	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
10	=	Ordentliche Erträge	41.372,65	52.000	51.500	51.500	51.500	51.500
11	-	Personalaufwendungen	0,00	-163.068	-170.414	-173.823	-177.300	-180.846
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-127.193	-133.173	-135.837	-138.555	-141.326
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-10.032	-10.366	-10.574	-10.786	-11.002
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-25.843	-26.875	-27.412	-27.959	-28.518
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.051,56-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	8.051,56-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173,90-	-135	-135	-135	-135	-135
		54311000 Bürobedarf u.ä.	38,90-	0	0	0	0	0
		54314000 Mitgliedsbeiträge	135,00-	-135	-135	-135	-135	-135
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.225,46-	-171.203	-178.549	-181.958	-185.435	-188.981
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.147,19	-119.203	-127.049	-130.458	-133.935	-137.481
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.147,19	-119.203	-127.049	-130.458	-133.935	-137.481
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.147,19	-119.203	-127.049	-130.458	-133.935	-137.481
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	33.147,19	-119.203	-127.049	-130.458	-133.935	-137.481
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	33.147,19	-119.203	-127.049	-130.458	-133.935	-137.481

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.145,66	-171.203	-178.549	0	-181.958	-185.435	-188.981
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-127.193	-133.173	0	-135.837	-138.555	-141.326
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-10.032	-10.366	0	-10.574	-10.786	-11.002
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	-25.843	-26.875	0	-27.412	-27.959	-28.518
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-7.971,76	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-38,90	0	0	0	0	0	0
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-135,00	-135	-135	0	-135	-135	-135
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.187,65	52.000	51.500	0	51.500	51.500	51.500
		63110000 Verwaltungsgebühren	39.816,65	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
		64210000 Erträge aus Verkauf	1.371,00	2.000	1.500	0	1.500	1.500	1.500
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.041,99	-119.203	-127.049	0	-130.458	-133.935	-137.481
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.03: Personenstandswesen						
Stellenanteile (Stück)	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
Anträge Eheschließung (Stück)	150,00	160,00	160,00	160,00	165,00	165,00
Eheschließungen (Stück)	134,00	140,00	140,00	140,00	145,00	145,00
Sterbefälle (Stück)	376,00	385,00	380,00	385,00	390,00	390,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.05.05.01 **Obdachlosenangelegenheiten**

Beschreibung

Das Produkt Obdachlosenangelegenheiten umfasst die Einweisung in Obdachlosenunterkünfte bei drohender oder eingetretener Obdachlosigkeit. Die Stadt Emmerich am Rhein unterhält zur vorübergehenden und nicht dauerhaften Unterbringung obdachloser Personen die Notunterkunft an der Tackenweide 17. Die Bereitstellung eines Obdaches erfolgt im öffentlich-rechtlichen Rahmen, d.h. für die Bereitstellung wird eine Benutzungsgebühr erhoben, wodurch sich aber kein Mietverhältnis begründet.

Zielgruppe

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Allgemeine Zielsetzung

Vorübergehende und nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.606,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.606,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
10	=	Ordentliche Erträge	32.606,78	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
11	-	Personalaufwendungen	36.395,22-	-35.771	-37.915	-38.673	-39.446	-40.234
		50110000 Bezüge Beamte	18.878,76-	-19.710	-21.094	-21.516	-21.946	-22.385
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	14.029,26-	-12.575	-13.197	-13.461	-13.730	-14.004
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.024,11-	-1.038	-1.073	-1.094	-1.116	-1.138
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	2.463,09-	-2.448	-2.551	-2.602	-2.654	-2.707
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.459,04-	-4.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	2.019,93-	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	439,11-	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-1.074	-715	-575	-102
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-1.074	-715	-575	-102
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	782,93-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	816,45-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54313000 Telefon	33,52	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	39.637,19-	-42.771	-48.989	-49.388	-50.021	-50.336
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.030,41-	-7.771	-13.989	-14.388	-15.021	-15.336
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.030,41-	-7.771	-13.989	-14.388	-15.021	-15.336
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	7.030,41-	-7.771	-13.989	-14.388	-15.021	-15.336
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	7.030,41-	-7.771	-13.989	-14.388	-15.021	-15.336
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	7.030,41-	-7.771	-13.989	-14.388	-15.021	-15.336

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.619,93	-42.771	-47.915	0	-48.673	-49.446	-50.234
	70110000 Bezüge Beamte	-18.878,76	-19.710	-21.094	0	-21.516	-21.946	-22.385
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-14.029,26	-12.575	-13.197	0	-13.461	-13.730	-14.004
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.024,11	-1.038	-1.073	0	-1.094	-1.116	-1.138
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-2.463,09	-2.448	-2.551	0	-2.602	-2.654	-2.707
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-2.019,93	-4.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-439,11	0	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.765,67	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.456,83	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	240,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.216,83	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-21.163,10	-7.771	-12.915	0	-13.673	-14.446	-15.234
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.05.01: Obdachlosenangelegenheiten						
Stellenanteile (Stück)	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
Untergebrachte Obdachlose (Personen)	18,00	20,00	20,00	25,00	30,00	30,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.10.02.01 **Wohnungsbauförderung**

Beschreibung

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung ist der Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung zuständig für die sog. Wohnungsbindung für staatlich geförderte Wohnungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, die Überwachung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen, die Einhaltung der Kostenmiete gehören zu diesem Aufgabengebiet ebenso wie die Erstellung des Mietspiegels – die Übersicht ortsüblicher Vergleichsmieten für frei finanzierten Wohnungsbau.

Zielgruppe

Mieter und Wohnungseigentümer

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874,00	1.000	900	900	900	900
		43110000 Verwaltungsgebühren	874,00	1.000	900	900	900	900
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.617,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		44810000 Ertr. Kostener. Land	1.617,20	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	=	Ordentliche Erträge	2.491,20	2.700	2.600	2.600	2.600	2.600
11	-	Personalaufwendungen	44.905,21-	-45.212	-46.297	-47.222	-48.166	-49.129
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	34.877,95-	-35.109	-36.258	-36.983	-37.723	-38.478
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.738,60-	-2.735	-2.806	-2.862	-2.919	-2.977
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.288,66-	-7.368	-7.233	-7.377	-7.524	-7.674
17	=	Ordentliche Aufwendungen	44.905,21-	-45.212	-46.297	-47.222	-48.166	-49.129
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	42.414,01-	-42.512	-43.697	-44.622	-45.566	-46.529
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	42.414,01-	-42.512	-43.697	-44.622	-45.566	-46.529
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	42.414,01-	-42.512	-43.697	-44.622	-45.566	-46.529
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	42.414,01-	-42.512	-43.697	-44.622	-45.566	-46.529
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	42.414,01-	-42.512	-43.697	-44.622	-45.566	-46.529

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.905,21	-45.212	-46.297	0	-47.222	-48.166	-49.129
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-34.877,95	-35.109	-36.258	0	-36.983	-37.723	-38.478
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.738,60	-2.735	-2.806	0	-2.862	-2.919	-2.977
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.288,66	-7.368	-7.233	0	-7.377	-7.524	-7.674
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.606,20	2.700	2.600	0	2.600	2.600	2.600
		63110000 Verwaltungsgebühren	989,00	1.000	900	0	900	900	900
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.617,20	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-42.299,01	-42.512	-43.697	0	-44.622	-45.566	-46.529
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.10.02.01: Wohnungsbauförderung						
Stellenanteile (Stück)	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64
Erteilte Wohnberechtigungsscheine (Stück)	63,00	95,00	65,00	70,00	75,00	75,00
Örtliche Kontrollen (WBS) (Stück)	65,00	75,00	65,00	65,00	70,00	70,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.12.01.03 **Parkraumbewirtschaftung**

Beschreibung

Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parkplatzsuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in dem 2007 von ihm beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt Emmerich am Rhein“ niedergelegt. Im Innenstadtdgebiet sind 7 Parkscheinautomaten aufgestellt. Der Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung ist für die Vereinnahmung der Parkgebühren und die Unterhaltung der Parkscheinautomaten verantwortlich. Auf Grundlage des § 46 StVO werden Ausnahmegenehmigungen von Halt- und Parkverboten erteilt.

Allgemeine Zielsetzung

Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt durch monetäre Bewirtschaftung in den zentralen Bereichen. Reduzierung von Binnen- und Parksuchverkehren durch unterschiedliche Funktionen der Parkplätze und ein übersichtliches abgestimmtes Gebührensystem. Bereitstellung von Parkraum für Bewohner und Anlieger in der Innenstadt.

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Evaluierung der Genehmigungsverfahren nach § 46 StVO

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	3.625	3.339	3.136	3.135
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	3.136	3.135	3.136	3.135
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	489	204	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.136,74	210.000	220.000	220.000	220.000	220.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	16.953,00	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	204.183,74	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000
10	=	Ordentliche Erträge	221.136,74	210.000	223.625	223.339	223.136	223.135
11	-	Personalaufwendungen	5.291,70-	-41.953	-29.877	-30.476	-31.087	-31.709
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	4.115,32-	-32.559	-23.392	-23.860	-24.337	-24.824
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	323,00-	-2.536	-1.755	-1.791	-1.828	-1.865
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	853,38-	-6.858	-4.730	-4.825	-4.922	-5.020
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.775,04-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	6.775,04-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-3.865	-4.059	-3.856	-3.855
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-3.865	-4.059	-3.856	-3.855
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.965,74-	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	2.965,74-	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	15.032,48-	-49.753	-41.742	-42.535	-42.943	-43.564
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	206.104,26	160.247	181.883	180.804	180.193	179.571
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	206.104,26	160.247	181.883	180.804	180.193	179.571
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	206.104,26	160.247	181.883	180.804	180.193	179.571
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	206.104,26	160.247	181.883	180.804	180.193	179.571
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	206.104,26	160.247	181.883	180.804	180.193	179.571

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren (43110000):

Der Ansatz beinhaltet Gebühren für Ausnahmegenehmigungen von der StVO und für die Erteilung von Anwohnerparkausweisen.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210000):

Einnahmen Parkscheinautomaten.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000):

Ansatz für die Unterhaltung und den Betrieb der Parkscheinautomaten.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwand aus Bankgebühren (54891001):

Aufwendungen für das Zählen der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten.

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.834,26	-49.753	-37.877	0	-38.476	-39.087	-39.709
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-4.115,32	-32.559	-23.392	0	-23.860	-24.337	-24.824
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-323,00	-2.536	-1.755	0	-1.791	-1.828	-1.865
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-853,38	-6.858	-4.730	0	-4.825	-4.922	-5.020
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-6.775,04	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-2.767,52	-2.800	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.539,84	210.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	18.680,20	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	201.859,64	180.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	205.705,58	160.247	182.123	0	181.524	180.913	180.291
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.124,55	0	0	0	0	0	0
	68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.124,55	0	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.124,55	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.802,01	-13.200	-7.200	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.124,55	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	1.124,55	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.124,55	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-16.926,56	-13.200	-7.200	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.802,01	-13.200	-7.200	0	0	0	0	0	0

Ersatzbeschaffung Parkscheinautomat Paaltjesstege in 2021.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.12.01.03: Parkraumbewirtschaftung						
Stellenanteile (Stück)	0,30	0,30	0,55	0,55	0,55	0,55

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.602 **Bevölkerungs- und Brandschutz**
1.100.02.03.01 **Bevölkerungs- und Brandschutz**

Beschreibung

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.

Der Aufgabenbereich des Brandschutzes ist unterteilt in den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Der abwehrende Brandschutz umfasst die Bekämpfung von Schadensfeuer, die Hilfeleistung bei Unglücksfällen wie Verkehrsunfällen, Hochwasser, Stromausfall und Explosionen. Der vorbeugende Brandschutz umfasst die Durchführung der vorgeschriebenen Brandschauen, die Gestellung von Brandsicherheitswachen, die Unterhaltung und Überprüfung der Löschwasservorhaltung, die Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten sowie die Brandschutzerklärung der Bevölkerung.

Im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes hat die Stadt Emmerich am Rhein eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Nachweis hierüber wird über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt erbracht. Gem. § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sind die Gemeinden verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Federführung obliegt dem Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der aktuellen Fassung ist durch den Rat am 01.04.2014 beschlossen worden

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf Grundlage der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes eine Ausnahmegenehmigung für die Befreiung von der Einrichtung und dem Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilt – befristet für die Dauer von 6 Jahren.

Zielgruppe

Einwohner/innen, Behörden und Institutionen, Bauherren und Architekten

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistung eines effektiven Bevölkerungsschutzes bei außergewöhnlichen Ereignissen, Krisen und großen Schadenslagen.

Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Überprüfung der Gebäude und Einrichtungen nach der Objektliste innerhalb von 6 Jahren; Jährliche Überprüfungen der Hydranten und Löschbrunnen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans
- Errichtung eines innenstadtnahen Feuerwehrenebenstandorts
- Aufbau einer Versorgungseinheit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.600,00	2.600	157.584	158.427	149.447	151.972
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	2.600,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	152.634	146.577	130.696	126.321
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	2.300	9.200	16.100	23.000
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	51	51	51	51
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.114,80	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	3.729,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.385,05	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,96	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
6	+	44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	20,96	0	0	0	0	0
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.858,66-	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	0,00	0	800	800	800	800
		44810000 Ertr. Kostener. Land	2.858,66-	2.000	9.200	9.200	9.200	9.200
10	=	Ordentliche Erträge	19.877,10	23.600	186.584	187.427	178.447	180.972
11	-	Personalaufwendungen	214.577,19-	-217.627	-231.753	-236.390	-241.117	-245.940
		50110000 Bezüge Beamte	111.110,13-	-115.045	-124.131	-126.615	-129.147	-131.731
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	80.290,34-	-79.844	-84.267	-85.951	-87.669	-89.421
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	6.244,87-	-5.452	-5.704	-5.819	-5.936	-6.055
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	16.931,85-	-17.286	-17.651	-18.005	-18.365	-18.733
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.954,68-	-126.378	-210.186	-184.971	-184.971	-184.971
		52420000 Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen	20.370,71-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	6.367,94-	-500	-59.250	-53.653	-53.653	-53.653
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	97.714,90-	-100.753	-124.336	-105.848	-105.848	-105.848
		52810000 Sonstige Sachleistungen	96,99-	-1.700	-1.600	-1.700	-1.700	-1.700
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	10.404,14-	-8.425	-10.000	-8.770	-8.770	-8.770
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-229.927	-262.819	-247.531	-211.092
		57110000 AfA auf Sachanlagen	0,00	0	-2.134	-2.026	-2.220	-2.373
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-375	-375	-375	-375
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	0	-780	-780	-780	-780
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-36.419	-38.146	-38.193	-25.878
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-167.534	-199.222	-183.894	-181.109
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-22.686	-22.271	-22.070	-577
15	-	Transferaufwendungen	5.310,00-	-7.000	-6.400	-6.500	-6.500	-6.400
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	5.310,00-	-7.000	-6.400	-6.500	-6.500	-6.400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.085,51-	-122.170	-120.240	-117.420	-117.560	-118.200
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	8.580,00-	-9.000	-8.580	-8.600	-8.600	-8.600
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.811,84-	-1.000	-2.000	-2.000	-1.500	-1.500
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	46.046,19-	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	1.962,72-	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		54312000 Porto	324,60-	-500	-500	-500	-500	-500
		54313000 Telefon	4.132,35-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	2.156,50-	-2.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
		54315000 EDV-Aufwendungen	14.743,72-	-15.870	-17.460	-14.120	-14.260	-14.400
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.226,02-	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54460000 Versicherungen	18.101,57-	-25.500	-22.000	-22.500	-23.000	-23.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	456.927,38-	-473.175	-798.506	-808.099	-797.679	-766.602
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	437.050,28-	-449.575	-611.922	-620.672	-619.232	-585.630
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	437.050,28-	-449.575	-611.922	-620.672	-619.232	-585.630
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	437.050,28-	-449.575	-611.922	-620.672	-619.232	-585.630
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	437.050,28-	-449.575	-611.922	-620.672	-619.232	-585.630
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	437.050,28-	-449.575	-611.922	-620.672	-619.232	-585.630

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (52420000):
Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Kontrolle der Hydranten.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000):
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Schutzausrüstung und Uniformen, die Unterhaltung des Atemschutzes, die Wartung von Messgeräten und Gerätehauseinrichtungen, die Instandhaltung und Prüfung der Geräte auf den Fahrzeugen und für die Ersatzbeschaffung defekter Akkus.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):
Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen (4.200 Euro p.a.). Zudem Aufwendungen für das Atemschutztraining (5.000 Euro in 2021 und 2023), das Fahrsicherheitstraining (2.000 Euro in 2020 und 2022.), für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (1.000 Euro p.a.), für den Jahresausflug der Ehrenabteilung (600 Euro p.a.) und für Aufwendungen aus einem Softwarepflegevertrag (625 Euro p.a.).

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:
Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000):
Zuschüsse für Kameradschaftsabende.

Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (54110000):
Aufwandsentschädigungen für Wehrführer und Funktionsträger gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigungen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (54120000):
Fortbildungsaufwendungen für die hauptamtlichen Kräfte.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (54210000):
Aufwandsentschädigung für die geleisteten Einsätze und Aufwendungen für die Personalfreistellung der jeweiligen Arbeitgeber, sowie Fortbildungen der Ehrenamtlichen und Aufwendungen für Führerscheine Klasse C.

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Folgekosten des Brandschutzbedarfsplanes, für die Hallenbenutzungsgebühren und für die Verpflegung bei Einsätzen (insgesamt 2.000 Euro p.a.). Außerdem beinhaltet der Ansatz die Aufwendungen der Kinderfeuerwehr für Lehr- und Lernmittel in Höhe von 1.000 Euro p.a..

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-543.918,16	-536.016	-568.579	0	-545.281	-550.148	-555.511
		70110000 Bezüge Beamte	-111.110,13	-115.045	-124.131	0	-126.615	-129.147	-131.731
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-80.290,34	-79.844	-84.267	0	-85.951	-87.669	-89.421
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-6.244,87	-5.452	-5.704	0	-5.819	-5.936	-6.055
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-16.931,85	-17.286	-17.651	0	-18.005	-18.365	-18.733
		72420000 Unterh. und Bew. Infrastrukturvermögen	-20.370,71	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-70.871,57	-52.876	-59.250	0	-53.653	-53.653	-53.653
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-91.597,32	-111.218	-124.336	0	-105.848	-105.848	-105.848
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-96,99	-1.700	-1.600	0	-1.700	-1.700	-1.700
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.550,01	-8.425	-10.000	0	-8.770	-8.770	-8.770
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-5.310,00	-7.000	-6.400	0	-6.500	-6.500	-6.400
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-8.580,00	-9.000	-8.580	0	-8.600	-8.600	-8.600
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.811,84	-1.000	-2.000	0	-2.000	-1.500	-1.500
		74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-67.704,58	-57.000	-57.000	0	-57.000	-57.000	-57.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.661,83	-4.000	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
		74312000 Porto	-328,64	-500	-500	0	-500	-500	-500
		74313000 Telefon	-4.132,35	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-2.156,50	-2.300	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
		74315000 EDV-Auszahlungen	-14.743,72	-15.870	-17.460	0	-14.120	-14.260	-14.400
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-9.323,34	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
		74460000 Versicherungen	-18.101,57	-25.500	-22.000	0	-22.500	-23.000	-23.500
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.117,82	31.600	31.600	0	31.600	31.600	31.600
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.609,46	0	0	0	0	0	0
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	2.600,00	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
		63110000 Verwaltungsgebühren	3.510,20	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.554,05	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	844,06	0	0	0	0	0	0
		64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	0,00	800	800	0	800	800	800
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	8.000,05	9.200	9.200	0	9.200	9.200	9.200
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-485.800,34	-504.416	-536.979	0	-513.681	-518.548	-523.911
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.802,86	-795.900	-55.300	0	-18.800	-18.800	-18.800
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-18.802,86	-795.900	-55.300	0	-18.800	-18.800	-18.800
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20,00	0	0	0	0	0	0
		78991000 Kosten aus Verkauf Vermögensgegenstand	-20,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.822,86	-795.900	-55.300	0	-18.800	-18.800	-18.800
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	56.130,84	-726.900	13.700	0	50.200	50.200	50.200

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006003: FW Drehleiter DLK										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen 78991000 Kosten aus Verkauf	-20,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-20,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006008: Ansch. VG>800,- Feuerwehr										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. Erwerb VG	-17.101,29	-40.100	-49.500	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.101,29	-40.100	-49.500	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.101,29	-40.100	-49.500	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0

Diverse Anschaffungen, u.a. auch für Fahrzeuge.

Für das Jahr 2021 sind folgende Anschaffungen in Höhe von 49.500,00 € geplant:

Jährliche Erneuerung Atemschutzgeräte	13.000,00 €
Erneuerung 40 Spinde LZ Vrssett	10.000,00 €
Absturzsicherung	3.500,00 €
2x externe Stromeinspeisung	7.000,00 €
Rollwagen Hygiene	4.000,00 €
30 Spinde	8.000,00 €
Rollwagen Versorgung / Verpflegung	2.500,00 €
Faltpavillion	1.500,00 €

Ab dem Jahr 2020 erfolgt der jährliche Austausch von jeweils 10 Atemschutzgeräten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006014: FW Hüthum Anschaffung LF 10 für LF 16/25										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-425,93	-360.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-425,93	-360.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-425,93	-360.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-425,93	-360.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006015: FW Stadt Anschaffung HLF 20 für LF 16/25										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-425,93	-390.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-425,93	-390.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-425,93	-390.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-425,93	-390.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	74.953,70	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-849,71	-5.800	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-849,71	-5.800	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-849,71	-5.800	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.103,99	63.200	63.200	0	63.200	63.200	63.200	0	0

Investitionsprojekt 7.006010:

Errichtung von zwei Feuerlöschbrunnen pro Jahr in Höhe von je 2.900 Euro.

Investitionsprojekt 7.006018:

Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit 2002 eine Feuerschutzpauschale. Dabei handelt es sich um eine fachbezogene Investitionspauschale, die ausschließlich für Investitionen im Bereich des Feuerschutzes verwendet werden darf. Die Feuerschutzpauschale wurde in Höhe von 69.000 Euro p.a. eingeplant.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.03.01: Bevölkerungs- und Brandschutz						
Stellenanteile (Stück)	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Einsätze Brandschutz gesamt (Stück)	539,00	300,00	540,00	550,00	560,00	560,00
Einsätze Brandschutz Brandbekämpfung (Stück)	87,00	70,00	90,00	85,00	85,00	80,00
Einsätze Feuerlöschboot (Stück)	6,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Brandsicherheitswachen (Stück)	43,00	50,00	45,00	45,00	50,00	50,00
Brandschauen (Stück)	46,00	45,00	45,00	50,00	50,00	55,00
Veranstaltungen Brandschutz (Stück)	22,00	30,00	20,00	25,00	30,00	35,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.603	Märkte
1.100.15.02.01	Märkte

Beschreibung

Das Produkt Märkte ist eine kostenrechnende Einrichtung und beinhaltet die Organisation und Überwachung der Wochenmärkte und der Kirmesveranstaltungen.

Zielgruppe

Markt- und Kirmesbesucher, Besucher und Kunden der Kirmessen und Märkte, Anlieger der Veranstaltungsplätze

Allgemeine Zielsetzung

Förderung eines attraktiven Markt- und Kirmesangebotes für Besucher und Kunden dieser Veranstaltungen. Größtmögliche Zufriedenheit von Veranstaltungsbesuchern und Besuchern bzw. Kunden. Ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen, Steigerung der Besucherzahlen. Kostendeckung dieser kostenrechnenden Einrichtung.

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Verlegung des Wochenmarktes auf den Neumarkt

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	100	100	100	100
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	100	100	100	100
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	24.000	24.000	24.000	24.000
		43211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	0,00	0	15.000	15.000	15.000	15.000
		43212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	0,00	0	9.000	9.000	9.000	9.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.903,00	6.000	8.800	8.800	8.800	8.800
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	4.903,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		44611000 Sonst. privatrecht. Leistungsentgelte Wo	0,00	0	2.800	2.800	2.800	2.800
10	=	Ordentliche Erträge	4.903,00	6.000	32.900	32.900	32.900	32.900
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	-32.280	-32.924	-33.582	-34.255
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-1.350	-1.377	-1.404	-1.432
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-24.066	-24.546	-25.037	-25.539
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-1.868	-1.905	-1.943	-1.982
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-4.996	-5.096	-5.198	-5.302
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.294,64-	-6.400	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900
		52350000 Aufw. lfd.Verw. verbundene Unternehmen	0,00	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	0,00	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	7.294,64-	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-621	-621	-621	-621
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-621	-621	-621	-621
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-1.260	-960	-960	-960
		54313000 Telefon	0,00	0	-260	-260	-260	-260
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-1.000	-700	-700	-700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	7.294,64-	-6.400	-54.061	-54.405	-55.063	-55.736
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.391,64-	-400	-21.161	-21.505	-22.163	-22.836
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.391,64-	-400	-21.161	-21.505	-22.163	-22.836
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.391,64-	-400	-21.161	-21.505	-22.163	-22.836
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	2.391,64-	-400	-21.161	-21.505	-22.163	-22.836
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	2.391,64-	-400	-21.161	-21.505	-22.163	-22.836

Erläuterung Ergebnishaushalt

Die in den Erträgen bzw. Aufwendungen enthaltenen Umsatzsteuerbeträge sind als Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Zahllast an das Finanzamt) auf den Bestandskonten zu buchen.

Die Kostenstelle Wochenmarkt hat in den vergangenen Jahren mit Unterdeckungen abgeschlossen, so dass die Gebührenkalkulation überprüft und angepasst werden müsste. Aufgrund der Baumaßnahme Neumarkt wird jedoch zunächst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, das erwartete Defizit somit in Kauf genommen und als Ergebnis ausgewiesen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.905,98	-52.555	-53.440	0	-53.784	-54.442	-55.115
		70110000 Bezüge Beamte	-1.231,16	-1.259	-1.350	0	-1.377	-1.404	-1.432
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-23.088,53	-23.094	-24.066	0	-24.546	-25.037	-25.539
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.784,56	-1.806	-1.868	0	-1.905	-1.943	-1.982
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.782,01	-4.836	-4.996	0	-5.096	-5.198	-5.302
		72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-7.801,21	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-6.672,41	-6.200	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-7.694,64	-6.400	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
		74313000 Telefon	-235,81	-260	-260	0	-260	-260	-260
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-615,65	-700	-1.000	0	-700	-700	-700
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.015,17	34.000	32.800	0	32.800	32.800	32.800
		63211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	14.341,47	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
		63212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	6.822,65	10.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.190,17	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
		64611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.660,88	3.000	2.800	0	2.800	2.800	2.800
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.890,81	-18.555	-20.640	0	-20.984	-21.642	-22.315
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.15.02.01: Märkte						
Stellenanteile (Stück)	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56
Marktfläche gesamt (m2)	3.440,00	5.235,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00
Marktbesucher (duschn. mtl.) (Personen)	38,00	60,00	38,00	35,00	35,00	30,00
Jahrmarkt Fläche gesamt (m2)	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00
Kirmesfläche gesamt (m2)	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00
Schausteller Jahrmärkte (Stück)	71,00	75,00	70,00	70,00	75,00	75,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	13 - 17 0103/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 13 "Öffentlichkeitsarbeit"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 13 „Kommunikation & Archiv“ für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 300.896 Euro, im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 296.026 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Hinsichtlich des Ansatzes im vorgelegten Entwurf haben sich zwischenzeitlich zwei Änderungen ergeben, die in der Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten sind:

1) Förderantrag „Emmericher Geschichte digital erleben“

Für den Bereich Stadtarchiv wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ eingereicht. Das erst Mitte November 2020 bekanntgemachte Förderprogramm soll u.a. Archive bei der Digitalisierung finanziell unterstützen. Der maximale Fördersatz beträgt 90%.

Da für das Stadtarchiv Emmerich bereits derartige Digitalisierungsaktivitäten geplant waren, wurde Ende November ein entsprechender Förderantrag für das Projekt „Emmericher Geschichte digital erleben“ auf den Weg gebracht. In dem Projekt sind diverse Aktivitäten und Anschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 54.250 Euro zusammengefasst, die für eine effiziente und strukturierte Digitalisierung von Archivgut notwendig sind. Dazu zählen neben einem neuen Mikrofilm-Lesegerät, z.B. auch ein moderner Archivscanner oder eine Lizenzerweiterung der existierenden Verzeichnisssoftware. Die Projektlaufzeit beträgt insgesamt 7 Monate.

Eine Anschaffung dieser Infrastruktur wäre aus Gründen der Haushaltsdisziplin erst sukzessive für die Folgejahre geplant gewesen. Durch das Förderprogramm bot sich die Möglichkeit, diese Anschaffungen vorzuziehen und deren Einführung durch die Schaffung einer Halbtagsstelle für einen Werkstudenten (für die Dauer der Projektlaufzeit) auch personell umsetzbar zu machen. Bei dem beantragten Projektvolumen würde sich die zu erwartende Fördersumme auf 48.825 Euro belaufen. Demgegenüber stünde ein Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 5.425 Euro.

Bezüglich des Förderantrags gibt es zwar positive Signale, aber entgegen der ursprünglichen Aussage des Fördergebers (Deutscher Bibliothekenverband) bisher noch keine definitive Zusage für das Förderprojekt. Sollte der Antrag dennoch abschlägig beschieden werden, werden die entsprechenden Anschaffungen auf die Haushaltsjahre verteilt.

Die Anschaffung eines neuen Mikrofilmgerätes (ca. 13.000 Euro) wäre aber in jedem Fall für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen. Das Alt-Gerät ist inzwischen über 30 Jahre alt, stark fehleranfällig und entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen eines modernen kommunalen Archivbetriebs.

Der Leiter der Stabsstelle wird im Zuge der Sitzung über das Projekt informieren.

2) Bundesfreiwilligendienststelle im Archiv

Durch die Schaffung einer Bundesfreiwilligendienststelle im Stadtarchiv soll ab Sommer 2021 die notwendige Aufarbeitung von Rückständen und die Unterstützung bei der konsequenten Digitalisierung von Archivgütern personell abgedeckt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
13 - 17 0103 2021 A 1 Budget 0013_HH-Entwurf 2021

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.013 **13 - Kommunikation und Archiv**
1.100.01.07.01 **Kommunikation und Archiv**

Beschreibung

Die Stabsstelle Kommunikation und Archiv ist verantwortlich für die öffentliche Gesamtdarstellung der Stadt Emmerich am Rhein gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien. Die Stabsstelle fungiert als zentraler Ansprechpartner im Rathaus für regionale und überregionale Pressevertreter, verantwortet die Formulierung und den Versand von Pressemitteilungen und organisiert in diesem Zusammenhang Pressegespräche und Interviews. Außerdem identifiziert die Stabsstelle öffentlichkeitsrelevante Themen und Projekte in den Fachbereichen und unterstützt bei der entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung.

Die Stabsstelle ist zudem verantwortlich für den Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein und die Kommunikation über die sozialen Medien, sowie sämtliche Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Außerdem obliegt der Stabsstelle die Betreuung des elektronischen Beschwerde- und Ideenmanagementsystems (Mängelmelders) für die Stadtverwaltung.

Außerdem ist der Stabsstelle der Bereich Stadtarchiv zugeordnet, das aktuell im Rheinmuseum untergebracht ist. Das Archiv dokumentiert die Handlungs-, Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse der Stadt Emmerich am Rhein. Dies geschieht durch die Bewertung, Erschließung und Verwahrung von historisch wertvollen Aufzeichnungen, Dokumenten, sowie Fotografien und audiovisuellen Medien.

Als Referent des Bürgermeisters ist der Leiter der Stabsstelle zudem zuständig für die Vor- und Nachbereitung von ausgewählten Terminen und Besprechungen des Bürgermeisters und die Erstellung von Grußwörtern und Ansprachen des Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreter.

Zielgruppe

Einwohner/innen der Stadt Emmerich am Rhein, Presse und andere Medien, politische Entscheidungsträger, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

Allgemeine Zielsetzung

Kommunikation

- Schnelle und umfassende Beantwortung von Presseanfragen
- Zielgruppenorientierte Aufbereitung relevanter Themen für sämtliche Kommunikationskanäle (Presse, Internet, soziale Medien)
- Optimierung der Internetseite durch stärkere Nutzerorientierung der Inhalte und eine Integration des Beschwerdemanagements
- Zeitnahe Beantwortung von elektronisch eingegangenen Bürgeranfragen
- Organisation von Pressegesprächen und Interviews
- Ausarbeitung von Grußwörtern, Ansprachen und Redebeiträgen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter
- Redaktion sämtlicher städtischen Veröffentlichungen der Stadtverwaltung
- Fachbereichsübergreifende Beratung, Koordination und Abstimmung bei der Erarbeitung redaktioneller Themen, Formate und Konzeptionen

Archiv

- Lagerung und Katalogisierung aller Akten, Pläne und Rechtsdokumente, sobald sie von den Fachbereichen aus der lfd. Bearbeitung an das Archiv abgegeben werden
- Umfassende und lückenlose Dokumentation der Stadtgeschichte
- Betreuung der Nutzer, die mit berechtigtem Interesse nach dem Archivgesetz Zugriff auf die Archivdaten nehmen

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Kommunikation

- Einführung und Umsetzung des neuen Corporate Designs für eine einheitlichere Außendarstellung der Stadt
- Auf- und Ausbau der Beschwerdemanagement-Struktur (neue Software für den „Mängelmelder“)
- Erprobung und Nutzung weiterer Kommunikationskanäle bzw. -formate (z.B. Instagram, Videos, Podcasts, etc.) auf Grundlage des „Mängelmelder“-Tools auf der Internetseite)
- Integration von weiteren Online-Diensten in den Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. mittels Formularassistenten)
- Kooperationsprojekt Luftbildband Emmerich am Rhein mit dem Emmericher Geschichtsverein

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Archiv

- Durch die personelle Neubesetzung der Archivleiterstelle im Mai 2020 steht zunächst die Analyse der Archivbestände im Fokus. Auf der Grundlage wird dann die weitere konzeptionelle Ausrichtung des Stadtarchivs (z.B. unter Hinzuziehung der Archivberatung des LVR) entwickelt.
- Erhalt und Sicherung der vorhandenen Archivbestände durch verstärkte Digitalisierung
- Gleichzeitig gilt es das Stadtarchiv und seine Bestände durch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit noch zugänglicher zu machen und in der lokalen Öffentlichkeit Interesse für die Bestände zu wecken

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	666	666	389	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	666	666	389	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	750	750	750	750
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	750	750	750	750
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.416	1.416	1.139	750
11	-	Personalaufwendungen	113.667,31-	-179.537	-239.236	-244.020	-248.898	-253.876
		50110000 Bezüge Beamte	21.074,34-	-21.814	-23.397	-23.865	-24.342	-24.829
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	73.109,78-	-123.813	-170.102	-173.504	-176.973	-180.512
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	5.657,29-	-9.880	-13.035	-13.296	-13.561	-13.833
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	13.825,90-	-24.030	-32.702	-33.355	-34.022	-34.702
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.695,50-	-55.000	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	9.937,29-	-29.000	-34.000	-29.000	-29.000	-29.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	2.758,21-	-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-14.536	-15.082	-15.305	-2.504
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-1.041	-1.470	-1.692	-1.904
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-13.495	-13.613	-13.613	-600
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.980,04-	-5.580	-8.540	-7.880	-7.910	-7.940
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	17,60-	-950	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	754,61-	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
		54312000 Porto	15,47-	-200	-200	-200	-200	-200
		54313000 Telefon	997,36-	-650	-700	-700	-700	-700
		54315000 EDV-Aufwendungen	2.195,00-	-2.080	-3.940	-3.280	-3.310	-3.340
17	=	Ordentliche Aufwendungen	130.342,85-	-240.117	-302.312	-301.982	-307.113	-299.320
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	130.342,85-	-239.117	-300.896	-300.566	-305.974	-298.570
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	130.342,85-	-239.117	-300.896	-300.566	-305.974	-298.570
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	130.342,85-	-239.117	-300.896	-300.566	-305.974	-298.570
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	130.342,85-	-239.117	-300.896	-300.566	-305.974	-298.570
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	130.342,85-	-239.117	-300.896	-300.566	-305.974	-298.570

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Bereits für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Ansatz von insgesamt 29.000 Euro veranschlagt (insbesondere auf Grund höherer zu erwartender Kosten im Bereich Digitalisierung im Archiv). Die zu erwartenden Kosten in den Bereichen "Kommunikation" und "Archiv" bleiben in den folgenden Haushaltsjahren aller Voraussicht nach konstant. Allerdings wird für das Haushaltsjahr 2021 auf Grund eines geplanten Sonderprojektes einmalig ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 5.000 Euro notwendig. Somit beträgt der entsprechende Ansatz insgesamt 34.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

- Kosten für übliche Sachleistungen im Bereich Kommunikation (Druck, Anzeigen, "Unser Emmerich", etc.): 12.000 Euro
- Der Emmericher Geschichtsverein plant die Auflage eines neuen Luftbildbandes mit rund 100-150 Aufnahmen. Nach den aktuellen Planungen erhält die Stadt 300 Exemplare zur freien Verfügung. Für die Kommunikation und das Archiv ist das ein sehr wertvolles Projekt, weil auch die Foto-Aufnahmen der Stadt anschließend auch zum Zwecke der Kommunikation nach außen und der Arbeiten im Archiv kostenfrei zur Verfügung stehen. Städtischer Anteil am Sonderprojekt Luftbildband: 5.000 Euro
- Digitalisierung von Archivbestand: 10.000 Euro
- Erstellung Urkundenbuch: 5.000 Euro (fortlaufender Posten)
- Öffentlichkeitsarbeit Archiv (z.B. Ausstellungen): 2.000 Euro

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.195,81	-240.117	-287.776	0	-286.900	-291.808	-296.816
	70110000 Bezüge Beamte	-21.074,34	-21.814	-23.397	0	-23.865	-24.342	-24.829
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-73.109,78	-123.813	-170.102	0	-173.504	-176.973	-180.512
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.657,29	-9.880	-13.035	0	-13.296	-13.561	-13.833
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-13.825,90	-24.030	-32.702	0	-33.355	-34.022	-34.702
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-8.990,13	-29.000	-34.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.478,33	-25.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-97,60	-950	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-754,61	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
	74312000 Porto	-15,47	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74313000 Telefon	-997,36	-650	-700	0	-700	-700	-700
	74315000 EDV-Auszahlungen	-2.195,00	-2.080	-3.940	0	-3.280	-3.310	-3.340
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	750	0	750	750	750
	63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	1.000	750	0	750	750	750
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-136.195,81	-239.117	-287.026	0	-286.150	-291.058	-296.066
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.864,00	-27.500	-9.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Es werden Modulerweiterungen (Digitalisierung/E-Government/Relaunch) der Homepage in Höhe von je 3.000 Euro jährlich eingeplant.

Es wird ein Ansatz in Höhe von 6.000 Euro für die Einführung eines neuen Mängelmelders auf der städtischen Homepage geplant.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.07.01: Kommunikation und Archiv						
Stellenanteile (Stück)	1,50	2,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Presseanfragen/ -auskünfte (Stück)	292,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
davon beantwort. innerh. eines Werktages (%)	96,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Pressegespräche (Stück)	32,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Pressemitteilungen (Stück)	153,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Besucher der Internetseite (Personen)	259.493,00	260.000,00	270.000,00	280.000,00	290.000,00	290.000,00
Besucher im Bereich "Dienstleistungen" (Personen)	31.715,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00	55.000,00
"Gefällt mir"-Angaben Facebook-Account (Stück)	2.781,00	3.200,00	4.200,00	4.600,00	4.800,00	5.000,00
betreute Veranstaltungen/Projekte (Stück)	23,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Registr. Anfragen/Beschw. im BMS (Stück)	248,00	240,00	260,00	280,00	300,00	300,00
durchschn. Dauer d. Bearb. BMS in Tagen (Tage)	13,67	10,00	9,00	8,00	8,00	8,00
Gesamtzahl erschlossene Einheiten/Akten (Stück)	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Eingegangene Anträge zur Nutzung Archivg (Stück)	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Erstellte Digitalisate (Stück)	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 17 0104/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 014 – Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Budget 014 Örtliche Rechnungsprüfung und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 286.572 Euro und im Finanzhaushalt auf 286.572 Euro fest.

Sachdarstellung :

Am 15.12.2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 durch den Bürgermeister und die Stadtkämmerin in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Dieser Vorlage ist als Anlage der Teilergebnis- und der Teilfinanzplan der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Produktbeschreibung beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Produkt sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 17 0104 2021 A 1 Budget 014_HH-Entwurf 2021

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.014 **14 - Örtliche Rechnungsprüfung**
1.100.01.05.01 **Örtliche Rechnungsprüfung**

Beschreibung

Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses der Stadt. Die Durchführung der Sonderprüfungen gemäß Rechnungsprüfungsordnung, Kassenprüfungen und dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung, sowie die Prüfung von Vergaben.

Zielgruppe

Rat und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Emmerich am Rhein, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche und Eigenbetriebe der Gesamtverwaltung, Kuratorien der zu prüfenden Stiftungen, Kreis Kleve, Einwohnerinnen und Einwohner

Allgemeine Zielsetzung

Gewinnung von Erkenntnissen über die Qualität der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben und Entscheidungen sowie die gute und verständliche Darstellung dieser Ergebnisse.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Verwaltungshandelns.

Die Stabsstelle Örtliche Rechnungsprüfung verfolgt einen modernen, beratenden Prüfungsansatz.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Im Jahre 2021 wird der Schwerpunkt zunächst auf die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre gelegt.

Zur Sicherstellung einer strukturierten und effektiven Rechnungsprüfung wird derzeit ein risikoorientierter Prüfplan erarbeitet. Er betrachtet konzeptionell alle Bereiche der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Pflichtprüfungen innerhalb von fünf Jahren. Eine Fertigstellung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse im Zusammenhang mit der vom Rat beschlossenen Verfahrenserleichterung, wird die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 (und Vorjahre) frühestens 2021 erwartet.

In den weiteren Planjahren wird die Prüfung des Jahresabschlusses (und ggfls. des Gesamtabchlusses) des jeweiligen Vorjahres stets einen Schwerpunkt bilden.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	228.814,54-	-236.192	-235.802	-240.516	-245.326	-250.233
		50110000 Bezüge Beamte	74.597,54-	-143.803	-139.655	-142.447	-145.296	-148.202
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	122.132,78-	-73.014	-76.164	-77.687	-79.241	-80.826
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	9.722,24-	-5.887	-6.024	-6.144	-6.266	-6.392
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	22.361,98-	-13.488	-13.959	-14.238	-14.523	-14.813
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.363,27-	-8.820	-10.770	-8.730	-8.780	-8.830
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	685,77-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	822,18-	-900	-900	-900	-900	-900
		54313000 Telefon	469,93-	-450	-470	-470	-470	-470
		54314000 Mitgliedsbeiträge	150,00-	-150	-150	-150	-150	-150
		54315000 EDV-Aufwendungen	5.235,39-	-5.320	-7.250	-5.210	-5.260	-5.310
17	=	Ordentliche Aufwendungen	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	236.177,81-	-285.012	-286.572	-249.246	-254.106	-259.063

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):

Aufgrund der derzeit nicht absehbaren Personalentwicklung hinsichtlich der Leitungsstelle örtliche Rechnungsprüfung/Kämmerin wird vorsichtshalber der Betrag für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers veranschlagt.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-236.177,81	-285.012	-286.572	0	-249.246	-254.106	-259.063
		70110000 Bezüge Beamte	-74.597,54	-143.803	-139.655	0	-142.447	-145.296	-148.202
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-122.132,78	-73.014	-76.164	0	-77.687	-79.241	-80.826
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.722,24	-5.887	-6.024	0	-6.144	-6.266	-6.392
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-22.361,98	-13.488	-13.959	0	-14.238	-14.523	-14.813
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-685,77	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-822,18	-900	-900	0	-900	-900	-900
		74313000 Telefon	-469,93	-450	-470	0	-470	-470	-470
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-150,00	-150	-150	0	-150	-150	-150
		74315000 EDV-Auszahlungen	-5.235,39	-5.320	-7.250	0	-5.210	-5.260	-5.310
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-236.177,81	-285.012	-286.572	0	-249.246	-254.106	-259.063
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.05.01: Örtliche Rechnungsprüfung						
Stellenanteile (Stück)	3,10	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
Prüftage Jahresabschlüsse (Tage)	160,00	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Prüftage Jahresrechnung Dritter (Tage)	21,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Prüftage Kassen (Tage)	97,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Prüfung von Vergaben (Stück)	151,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Prüfung von Vergaben Eigenbetriebe (Stück)	12,00	5,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Prüftage Sonderprüfungen (Tage)	92,00	50,00	100,00	50,00	50,00	50,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	15 - 17 0105/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budgets 015 – Gleichstellungsstelle

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 015 „Gleichstellung“ für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 41.788 Euro, im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 41.604 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 wird der Haupt- und Finanzausschuss das Budget beraten und die Ziele und Schwerpunkte und den Zuschussbedarf für das Budget 015 – Gleichstellung – für das Haushaltsjahr 2021 festlegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
15 - 17 0105 2021 A 1 Budget 015_HH-Entwurf 2021

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.015 **15 - Gleichstellung**
1.100.01.03.01 **Gleichstellung**

Beschreibung

Nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind Frauen zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Innerhalb der Verwaltung beinhaltet die Arbeit der Gleichstellungsstelle Konzepte zur Frauenförderung, Mitwirkung bei Personalentscheidungen und bei allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten sowie eigene Maßnahmen (Veranstaltungen/Beratungen) und Fortbildungsangebote für Führungskräfte.

Außerhalb der Verwaltung werden Veranstaltungen, Projekte und Ausstellungen zu frauenrelevanten Themen, Beratungen von Institutionen, Verbänden und Vereinen mit gleichzeitiger Vernetzung sowie Beratung von Einzelpersonen angeboten.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emmerich am Rhein, Vereine, Sozialverbände, öffentliche Einrichtungen, Schulen und Beschäftigte der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

Allgemeine Zielsetzung

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW definiert in § 1 nachfolgende, allgemeine Zielsetzungen:

- Frauenförderung
- Abbau bestehender Benachteiligungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Bildung, Unterstützung oder Teilnahme an Netzwerken; Durchführung von Veranstaltungen; Erstellung und Verteilung von Informationsbroschüren; Einzelfallberatung
- Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben können

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
11	-	Personalaufwendungen	33.103,44-	-33.386	-34.424	-35.113	-35.815	-36.531
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	25.765,11-	-25.945	-26.803	-27.339	-27.886	-28.444
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.996,78-	-2.024	-2.077	-2.119	-2.161	-2.204
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	5.341,55-	-5.417	-5.544	-5.655	-5.768	-5.883
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.064,10-	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	2.064,10-	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-184	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-184	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.112,03-	-4.170	-4.780	-4.090	-4.100	-4.120
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.042,07-	-900	-900	-900	-900	-900
		54311000 Bürobedarf u.ä.	1.151,31-	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		54312000 Porto	74,54-	-100	-100	-100	-100	-100
		54313000 Telefon	378,97-	-400	-400	-400	-400	-400
		54315000 EDV-Aufwendungen	1.465,14-	-1.770	-2.180	-1.490	-1.500	-1.520
17	=	Ordentliche Aufwendungen	40.279,57-	-40.556	-41.888	-41.703	-42.415	-43.151
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.279,57-	-40.456	-41.788	-41.603	-42.315	-43.051
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	40.279,57-	-40.456	-41.788	-41.603	-42.315	-43.051
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	40.279,57-	-40.456	-41.788	-41.603	-42.315	-43.051
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	40.279,57-	-40.456	-41.788	-41.603	-42.315	-43.051
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	40.279,57-	-40.456	-41.788	-41.603	-42.315	-43.051

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.643,41	-40.556	-41.704	0	-41.703	-42.415	-43.151
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-25.765,11	-25.945	-26.803	0	-27.339	-27.886	-28.444
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.996,78	-2.024	-2.077	0	-2.119	-2.161	-2.204
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-5.341,55	-5.417	-5.544	0	-5.655	-5.768	-5.883
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-2.064,10	-3.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.434,57	-900	-900	0	-900	-900	-900
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-1.151,31	-1.000	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
		74312000 Porto	-45,88	-100	-100	0	-100	-100	-100
		74313000 Telefon	-378,97	-400	-400	0	-400	-400	-400
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.465,14	-1.770	-2.180	0	-1.490	-1.500	-1.520
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	0	100	100	100
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-40.643,41	-40.456	-41.604	0	-41.603	-42.315	-43.051
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.03.01: Gleichstellung						
Stellenanteile (Stück)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Beratungsgespräche gesamt (Stück)	117,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Beratungsgespräche innerhalb des Hauses (Stück)	79,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Beratungsgespräche ausserhalb des Hauses (Stück)	38,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Veranstaltungen (Stück)	16,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Teilnehmer/innen (Stück)	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0099/2021	14.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
 hier: Beratung in den Fachausschüssen
 - Budget 100 - "Fachbereich 1 -Zentrale Dienste"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 100
 Fachbereich 1 –Zentrale Dienste- für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt auf 6.061.257 Euro
 und im Finanzhaushalt auf 7.072.336 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 wird der Haupt- und Finanzausschuss das Budget beraten und die Ziele und Schwerpunkte sowie den Zuschussbedarf für das Budget 100 – Fachbereich 1 „Zentrale Dienste“ für das Haushaltsjahr 2021 festlegen.

Das Budget umfasst die Produktbereiche

10101	Betreuung Rat, Ausschüsse, Fraktionen (453.272 Euro)
10201	Verwaltungsführung (327.797 Euro)
10601	Zentrale Dienste (5.248.522 Euro)
20101	Statistik und Wahlen (31.666 Euro)

Die Budgetverantwortliche Leiterin des Fachbereiches 1 –Zentrale Dienste- wird in der Sitzung den Sachstand zu den **wesentlichen Schwerpunktsetzungen** vortragen.

Veränderungen zur Entwurfssfassung des Haushaltes 2021:

1. zusätzlicher Stellenbedarf hier: Produktbereich 10601 Zentrale Dienste

Die Veränderungen zum Stellenplanes 2021 *insgesamt* wurden vorlaufend zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021 in der virtuellen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden am 25.01.2021 erläutert.

Im Rahmen des Budgetvortrages wird die Leiterin des Fachbereiches 1 –Zentrale Dienste- diese Modifizierungen den politischen Entscheidungsträgern zudem komprimiert darstellen.

Bezogen auf das Budget 100 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

<u>Produktbereich 10601 /Zentrale Dienste</u>	
<u>Sachgebiet Personal</u>	
Personalsachbearbeitung/-entwicklung	+ 1 Stelle
Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit	+ 1 Stelle
<u>Sachgebiet Organisation</u>	
Organisation / Digitalisierung	+ 2 Stellen

Die mit Einrichtung und unterjähriger Besetzung dieser Stellen verbundenen Mehrkosten sind in der Veränderungsliste zum Haushalt 2021 abgebildet.

2. Antrag der CDU-Ratsfraktion hier: Umstellung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

Im Rahmen der Beschlussfassung gilt es zudem, Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021, die in die Zuständigkeit des Fachbereiches 1 –Zentrale Dienste- fallen und somit das Budget 100 tangieren, zu beraten und zu entscheiden.

Mit Antrag vom 14.01.2021 regt die CDU-Ratsfraktion an, das bisherige Verfahren zur Entschädigung der Ratsmitglieder umzustellen (Anlage).

§ 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein bestimmt, dass die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages (Anm.: gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse –Entschädigungsverordnung – EntschVO- in Höhe von 206,20 Euro) und ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen (gem. § 1 Abs. 2 b) EntschVO in Höhe von jeweils 21,20 Euro) erhalten.

Mit o.g. Antrag wird eine Umstellung auf eine monatliche Pauschale (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 a) in Höhe von 313,00 Euro) angeregt.

Verwaltungsseitig wurde Umsetzung der Anregung geprüft und in dem Zusammenhang eine Vergleichsberechnung auf Grundlage zurückliegender Haushaltsjahre (hier: 2020 und 2019) aufgestellt. Gleichbleibende oder verminderte Ausgaben stellen sich ab einer durchschnittlichen jährlichen Anzahl von 60 Sitzungen je Ratsmitglied ein; im Durchschnitt der letzten Jahre lag diese bei 48 bzw. 49 Sitzungen pro Jahr.

Im Ergebnis ergibt sich durch die Systemumstellung eine jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 8.700 Euro; bei unterjähriger Einführung im Jahr 2021 würde für den Haushalt 2021 eine anteilige Mehrbelastung in Höhe von 5.800 Euro zu erwarten sein.

Ein verminderter verwaltungsseitiger Aufwand geht mit der Umstellung nicht einher, da das Erfordernis der Erfassung der Sitzungsteilnehmer pro Sitzung zur Zahlbarmachung der monatlichen Ansprüche –auch vor dem Hintergrund zu leistender Verdienstausfallentschädigungen u. ä, sowie der Differenzierung zwischen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern- bestehen bleibt.

Die Veränderungsliste zum Haushalt 2021 weist den prognostizierten anteiligen Mehrbedarf bereits entsprechend aus.

Eine Kompensation bzw. Verminderung der Aufwendungen insgesamt trotz angeregter Systemumstellung könnte durch die seitens des Gesetzgebers mit Änderung des § 46 Abs. 2 GO NW neu geschaffene Möglichkeit der Differenzierung der Entschädigung für Ausschussvorsitzende generiert werden.

Seit dem 01.11.2020 kann die bislang pauschal zu gewährende zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende (aktuell 313,00 pro Monat) durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung durch ein Sitzungsgeld (313,00 Euro pro Ausschusssitzung) ersetzt werden. Auch kann der Verzicht der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für einzelne oder alle Ausschüsse durch Hauptsatzungsregelung nunmehr normkonform bestimmt werden.

Die Umstellung des Systems auf Gewährung eines Sitzungsgeldes in Höhe der Aufwandsentschädigung pro Sitzung würde bezogen auf den durchschnittlichen Sitzungsturnus vergangener Jahre zu jährlichen Minderausgaben in Höhe von ca. 18.000 Euro jährlich, ein vollständiger Verzicht auf die Gewährung der zusätzlichen Pauschale in Konsequenz zur Minderausgaben in Höhe von jährlich 33.804 Euro führen.

Vor dem Hintergrund der sich mit Modifizierung der Gemeindeordnung ergebenden Möglichkeiten wird verwaltungsseitig eine interfraktionelle Abstimmung über die künftige Verfahrensweise vor Ort angeregt; etwaige Änderungen wären ebenfalls in der Hauptsatzung abzubilden.

Daher wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, die eine Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder ausschließlich als monatliche Pauschale ausweist.

2.

Die Fraktionen stimmen sich angesichts der sich mit Modifizierung des § 46 Abs. 2 GO NRW ergebenden Möglichkeiten parallel über die künftige Verfahrensweise hinsichtlich der Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ab, damit ein etwaig daraus resultierender Regelungsbedarf gleichsam in den Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung einfließen kann.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

01 - 17 0099 2021 A 1 Antrag Nr. VI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

01 - 17 0099 2021 A 2 Budget 0100_HH-Entwurf 2021

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

**DEZ.I
BUDGET.100**

**Dezernat I
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.817,60	18.291	12.765	12.296	10.000	5.967
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	772,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.720,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.742,87	85.000	93.000	94.000	79.000	94.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.003.302,00	567.000	377.500	390.700	403.700	421.100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.093.354,47	673.091	486.065	499.796	495.500	523.867
11	- Personalaufwendungen	-3.372.121,63	-2.951.035	-3.641.876	-3.496.324	-3.623.551	-3.708.588
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.542.022,28	-1.308.000	-1.367.000	-1.413.000	-1.460.000	-1.455.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.328,00	-100.500	-103.000	-103.000	-83.000	-103.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-687,60	-114.268	-174.185	-235.762	-302.665	-315.479
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.144.313,98	-1.246.610	-1.261.260	-1.130.430	-1.120.830	-1.133.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.139.473,49	-5.720.413	-6.547.321	-6.378.516	-6.590.046	-6.716.327
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.046.119,02	-5.047.322	-6.061.257	-5.878.720	-6.094.546	-6.192.459
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.046.119,02	-5.047.322	-6.061.257	-5.878.720	-6.094.546	-6.192.459
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.046.119,02	-5.047.322	-6.061.257	-5.878.720	-6.094.546	-6.192.459
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-5.046.119,02	-5.047.322	-6.061.257	-5.878.720	-6.094.546	-6.192.459
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-5.046.119,02	-5.047.322	-6.061.257	-5.878.720	-6.094.546	-6.192.459

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.280.154,82	-4.568.145	-4.826.136	0	-4.784.754	-4.845.381	-4.919.048
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.388,87	87.800	95.800	0	96.800	81.800	96.800
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.190.765,95	-4.480.345	-4.730.336	0	-4.687.954	-4.763.581	-4.822.248
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-216.023,55	-320.500	-297.000	0	-303.460	-306.440	-309.450
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-216.023,55	-2.364.500	-2.342.000	0	-349.460	-353.440	-357.450
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-216.023,55	-2.364.500	-2.342.000	0	-349.460	-353.440	-357.450

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.01.01 **Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen**

Beschreibung

Das Produkt "Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen" umfasst die organisatorische und fachliche Unterstützung der gewählten Vertretung und ihrer Gremien. Es beinhaltet u.a.

- die Betreuung der Gremien, d.h.
 - die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen politischer Gremien
 - die Unterstützung und Beratung von Fraktionen und Mitgliedern der Gremien
 - die Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern
- die Pflege der Personaldaten von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
- die Zahlbarmachung von Zuwendungen an Fraktionen sowie der Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der kommunalen Ausschüsse, ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und Ortsvorsteher

auf Grundlage der Bestimmungen des Kommunalen Verfassungsrechtes (Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein, Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein).

Zielgruppe

Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/innen, Fraktionen, Ortsvorsteher, Einwohner/innen

Allgemeine Zielsetzung

- Optimale Betreuung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Sitzungsabläufe
- Wahrung der Rechte der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Transparente Darstellung der Gremienarbeit

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Modifizierung Ortsrecht (Hauptsatzung; GeschO)
- Implementierung neue Software Ratsinfosystem (Umstellung Ende 2020)

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	84.478,69-	-92.579	-90.156	-91.960	-93.800	-95.677
		50110000 Bezüge Beamte	34.961,36-	-44.864	-38.665	-39.438	-40.227	-41.031
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	38.431,26-	-36.895	-40.010	-40.811	-41.628	-42.461
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.984,05-	-2.897	-3.101	-3.163	-3.226	-3.291
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	8.102,02-	-7.923	-8.380	-8.548	-8.719	-8.894
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-136	-68	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-136	-68	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	329.678,02-	-372.470	-362.980	-359.570	-359.640	-359.720
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	281.730,48-	-300.000	-305.000	-305.000	-305.000	-305.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	2.659,99-	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
		54315000 EDV-Aufwendungen	7.325,64-	-28.870	-10.880	-7.470	-7.540	-7.620
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.671,15-	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54460000 Versicherungen	2.105,17-	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		54920000 Fraktionszuwendungen	33.185,59-	-35.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	414.156,71-	-465.049	-453.272	-451.598	-453.440	-455.397

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-414.356,60	-465.049	-453.136	0	-451.530	-453.440	-455.397
		70110000 Bezüge Beamte	-34.961,36	-44.864	-38.665	0	-39.438	-40.227	-41.031
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-38.431,26	-36.895	-40.010	0	-40.811	-41.628	-42.461
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.984,05	-2.897	-3.101	0	-3.163	-3.226	-3.291
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-8.102,02	-7.923	-8.380	0	-8.548	-8.719	-8.894
		74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-281.730,48	-300.000	-305.000	0	-305.000	-305.000	-305.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.659,99	-3.800	-3.800	0	-3.800	-3.800	-3.800
		74315000 EDV-Auszahlungen	-7.325,64	-28.870	-10.880	0	-7.470	-7.540	-7.620
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-2.671,15	-2.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
		74460000 Versicherungen	-2.105,17	-2.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
		74920000 Fraktionszuwendungen	-33.385,48	-35.000	-38.000	0	-38.000	-38.000	-38.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-414.356,60	-465.049	-453.136	0	-451.530	-453.440	-455.397
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.01.01: Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen						
Stellenanteile (Stück)	1,40	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Sitzungen Rat und Ausschüsse (Stück)	69,00	68,00	68,00	68,00	68,00	68,00
Sitzungen Fraktionen (Stück)	35,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder (Stück)	281.542,48	300.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00	305.000,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.02.01 **Verwaltungsführung**

Beschreibung

Führung und Steuerung der Gesamtverwaltung

Zielgruppe

Einwohner/innen, Mandatsträger/innen, Führungskräfte, Mitarbeiter/innen

Allgemeine Zielsetzung

Zur Steuerung der Gesamtverwaltung werden Konzepte und Rahmenregelungen entwickelt. Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit werden vornehmlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen oder der durch den Rat beschlossenen Rahmenbedingungen Ziele für die Aufgabenerfüllung definiert und die Zielerreichung unterjährig überprüft und analysiert.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Weiterentwicklung strategischer Zielplanung: Führung auf Basis vereinbarter strategischer Ziele zwischen Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitern / Leitern sonst. Organisationseinheiten
- Fortsetzung kontinuierlicher Führungskräftebildungen zur Stärkung der Führungskompetenzen derer, die bereits Führungs- bzw. Teilführungsverantwortung wahrnehmen.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	115	115	115	48
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	115	115	115	48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.386,92	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		44850000 Ertr. Kostener. verU	37.386,92	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
10	=	Ordentliche Erträge	37.386,92	35.000	35.115	35.115	35.115	35.048
11	-	Personalaufwendungen	254.080,27-	-279.980	-315.367	-321.675	-328.109	-334.671
		50110000 Bezüge Beamte	199.048,40-	-226.175	-258.694	-263.869	-269.146	-274.528
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	42.819,74-	-41.580	-44.156	-45.039	-45.940	-46.859
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.362,28-	-3.336	-3.422	-3.490	-3.560	-3.631
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	8.849,85-	-8.889	-9.095	-9.277	-9.463	-9.653
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.908,57-	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	16.908,57-	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-364	-135	-115	-48
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-364	-135	-115	-48
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.585,65-	-26.950	-28.180	-26.150	-26.210	-26.260
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	8.932,40-	-6.380	-6.380	-6.380	-6.380	-6.380
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.744,96-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	3.317,37-	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
		54312000 Porto	1.312,76-	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		54313000 Telefon	2.609,82-	-2.350	-2.370	-2.390	-2.410	-2.410
		54315000 EDV-Aufwendungen	4.395,39-	-5.320	-6.530	-4.480	-4.520	-4.570
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	340,77-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54910000 Verfügungsmittel	2.932,18-	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	298.574,49-	-325.930	-362.911	-366.960	-373.434	-379.979
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	261.187,57-	-290.930	-327.797	-331.846	-338.319	-344.931
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	261.187,57-	-290.930	-327.797	-331.846	-338.319	-344.931
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	261.187,57-	-290.930	-327.797	-331.846	-338.319	-344.931

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	261.187,57-	-290.930	-327.797	-331.846	-338.319	-344.931
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	261.187,57-	-290.930	-327.797	-331.846	-338.319	-344.931

Erläuterungen zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Aufwendungen für die allgemeine Repräsentation.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.052,49	-325.930	-362.547	0	-366.825	-373.319	-379.931
		70110000 Bezüge Beamte	-199.048,40	-226.175	-258.694	0	-263.869	-269.146	-274.528
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-42.819,74	-41.580	-44.156	0	-45.039	-45.940	-46.859
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.362,28	-3.336	-3.422	0	-3.490	-3.560	-3.631
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-8.849,85	-8.889	-9.095	0	-9.277	-9.463	-9.653
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-16.458,48	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-8.932,40	-6.380	-6.380	0	-6.380	-6.380	-6.380
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.918,06	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.317,37	-3.200	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
		74312000 Porto	-1.345,75	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
		74313000 Telefon	-2.609,82	-2.350	-2.370	0	-2.390	-2.410	-2.410
		74315000 EDV-Auszahlungen	-4.395,39	-5.320	-6.530	0	-4.480	-4.520	-4.570
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-340,77	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
		74910000 Auszahlungen Verfügungsmittel	-3.654,18	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.386,92	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	37.386,92	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-261.665,57	-290.930	-327.547	0	-331.825	-338.319	-344.931
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.02.01: Verwaltungsführung						
Stellenanteile (Stück)	3,15	3,15	3,15	3,15	3,15	3,15

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.06.01 **Zentrale Dienste**

Beschreibung

Die Zentralen Dienste unterteilen sich in die Bereiche Personalwesen, Organisation, Digitalisierung, IT, Allgemeine Service-Dienste und zentrale Vergabestelle.

Zielgruppe

FB-Leiter und die Leiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Personalvertretung, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, aktive und ehem. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Rat und Gremien, Bürger/innen, Behörden und Institutionen sowie alle Einrichtungen der Stadtverwaltung

Allgemeine Zielsetzung

Personalwesen

- Personalsteuerung und –entwicklung (Personaleinsatz, Personalauswahl, Personalbedarfsplanung, Aufstellung und Überwachung des Personalkostenbudgets etc.)
- Personalgewinnung, -ausbildung und –qualifizierung (Gewinnung und Ausbildung geeigneter Nachwuchskräfte und kontinuierliche Weiterbildung des vorhandenen Personals)
- Personalbetreuung tarifl. Beschäftigte und Beamte (Einstellungen, Umsetzungen, Beförderungen, Ein-, Höher-, sowie Rückgruppierungen, Durchführung personal- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen)
- Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz (Feststellung arbeitssicherheitstechnischer Mängel, Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen, Vorbeugung gesundheitlicher Gefahren, Bereitstellung adäquater Arbeitsmittel, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Organisation / Digitalisierung / IT / Allgemeine Service-Dienste

- Ganzheitliche Konzeption zur Gestaltung des digitalen Wandels unter Berücksichtigung normativer Vorgaben und individueller Rahmenbedingungen
- Kontinuierlicher Ausbau des digitalen Angebots durch Auswahl und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen
- Forcierung der Verwaltungsmodernisierung
- Entwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Geschäftsprozessoptimierung (GPO)
- Erstellung und Fortschreibung von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Stellenbedarfsbemessung
- Stellenbewertung
- Aufstellung des Stellenplans
- Datenschutz und Datensicherheit
- Aufgaben der IT (IT-Konzeption, Auswahl und zentrale Bereitstellung von Anwendungen und Systemen, Pflege und Wartung der IT-Infrastruktur, Datensicherung, Beratung und Unterstützung der Anwender, Planung und Konzeption Anwenderschulungen)
- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern (Büromöbel, Materialien) für den Verwaltungsbedarf
- Verwalten von Versicherungsverträgen und Geltendmachung von Versicherungsschutz
- Sicherstellung des Botendienstes sowie Hausdruckerei / Poststelle / Rathausinformation
- Dienstliche Mobilität

Zentrale Vergabestelle

- Sicherstellung normkonformer Vergabeverfahren
- Anpassung örtlicher Vergaberichtlinien

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Die demographische Entwicklung und die damit verbundene erhöhte Fluktuation von Mitarbeitern bilden aktuell und in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt in der Personalentwicklung (PE).

Altersbedingt werden in den nächsten zehn Jahren rund 30 % der derzeitigen Mitarbeiterschaft durch Pensionierung und Verrentung aus dem Dienst der Stadt Emmerich am Rhein ausscheiden. Die altersbedingte Fluktuation betrifft alle Bereiche (allg. Verwaltungsdienst, Sozial- und Erziehungsdienst sowie den technisch/gewerblichen Bereich) und Ebenen (Sachbearbeiter / Führungskräfte). Darüber hinaus ist mit einer nicht altersbedingten Fluktuationsrate von jährlich mindestens 1 % zu rechnen, so dass bis zu 40 % der heutigen Beschäftigten nicht mehr vorhanden sein werden.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Bei der Rekrutierung des Personals bleibt der Fachkräftemangel –insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und bei Ingenieuren/innen– spürbar. Es gilt, die im öffentlichen Dienst zur Verfügung stehenden Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung wirksam einzusetzen.

Oberstes Ziel bleibt es sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/innen auch in Zukunft in der Lage sind, die komplexen Aufgaben der Verwaltung wahrzunehmen. Es besteht die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Gegensteuerung. Die wesentlichen Instrumente sind Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften, kontinuierliche Fortbildung der aktiven Beschäftigten, die Führungskräfteentwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Stadt Emmerich am Rhein als attraktiven Arbeitgeber ausweisen.

Es gilt daher,

- bedarfsgerecht im Beamten- und Beschäftigtenverhältnis auszubilden und das vorhandene Portfolio zukunftsgerichtet durch weitere Ausbildungsberufe zu ergänzen (bspw. Fachinformatiker/in, Verwaltungsinformatiker/in) sowie geeignete Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung zu schaffen (Ausbilderqualifizierung, Definition einheitlicher Ausbildungs- und Bewertungsstandards)
- Fortbildung mit der Zielsetzung zu betreiben, die Kompetenzen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein mit den aktuellen und künftigen Aufgaben in Einklang zu bringen und damit die Grundlage für eine Leistungserbringung auf qualitativ hohem Niveau zu schaffen. (Verwaltungslehrgänge I und II, Aufstiegslehrgänge, Förderung Masterstudium sowie modulare Qualifizierung für geeignete Nachwuchs- und Führungskräfte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt)
- die Vermittlung, Erweiterung und den Ausbau von Führungskompetenzen umzusetzen (Konzeption und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungsreihen für Führungskräfte der ersten und mittleren Ebene sowie für den Führungskräftenachwuchs)
- die Aufbau- und Ablauforganisation auf die laufenden Veränderungen durch die Digitalisierung vorzubereiten und belastbar auszugestalten (insbesondere durch Geschäftsprozessoptimierung, Überarbeitung interner Regelungen, Steigerung der Effizienz durch Einsatz von IT)
- den Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements fortzuführen; die Schwerpunkte 2021 ff. bilden
 - sukzessive Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen für alle Aufgabenfelder
 - Evaluierung und aktive Fortsetzung des EAP (Employee Assistance Program)

Folgende Maßnahmen bilden die weiteren Schwerpunkte:

Personalwesen (2021)

- Implementierung eines überarbeiteten einheitlichen Beurteilungssystems für Beamte und tariflich Beschäftigte
- Einführung und Anwendung einer Bewerbermanagementsoftware

Organisation / Digitalisierung / IT / Allgemeine Servicedienste (2021 ff.)

- Auswahl, Priorisierung und Durchführung der Digitalisierungsprojekte für die Jahre 2021 ff. in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 13 – Kommunikation und Archiv, u. a. basierend auf den normativen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Ausbau der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen (Pilotprojekt Dokumentenmanagementsystem (DMS), Erstellung interner und externer Workflows, etc.)
- Einführung und Anwendung einer Software für das Organisationsmanagement
- Einrichtung und Pflege eines Prozessmanagements für Standardprozesse
- Aufbau eines Mitarbeiterinformationssystems (MIS) und die kontinuierliche Erweiterung der Inhalte (Überarbeitung des Organisationshandbuchs, Ausbau der Informationen und Services; Einbindung von Workflows)
- Regelung und Förderung der mobilen Arbeit durch interne Anweisungen und Richtlinien
- Fortschreibung des verwaltungsübergreifenden Raumkonzeptes zur Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs in der Kernverwaltung (inkl. Bürgerbüro) in Abstimmung mit dem Fachbereich 3 – Immobilien
- Durchführung einer Personal- und Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport (Schwerpunkt „Jugend“) mit externer Unterstützung

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft treten. Aus dieser Verordnung erwachsen Verpflichtungen, die durch die kommunale Datenschutzbeauftragte zu koordinieren sind. Es gilt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu überwachen und die Datenschutzverantwortlichen in den einzelnen Organisationseinheiten zu beraten.

Zentrale Vergabestelle

Unterstützung der Organisationseinheiten bei den Vergabeverfahren für Baumaßnahmen;
der Schwerpunkt 2020 ff. liegt im Bereich der Schulgebäude Gesamtschule: Umbau/Sanierung/Erweiterung der Gebäude „Am Brink“ und „Grollscher Weg“.
Das Projekt Wette Telder wird ebenfalls in enger Abstimmung mit der Vergabestelle realisiert.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.130,00	0	12.650	12.182	9.886	5.920
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	23.130,00	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	11.715	11.247	8.951	5.886
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	0	204	204	204	34
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	731	731	731	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	772,00	0	0	0	0	0
		43110000 Verwaltungsgebühren	772,00	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.720,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	2.720,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.545,80	42.000	43.000	44.000	44.000	44.000
		44850000 Ertr. Kostener. verU	0,00	42.000	43.000	44.000	44.000	44.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	1.545,80	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.003.302,00	567.000	377.500	390.700	403.700	421.100
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	504.212,00	300.000	125.000	138.000	150.000	166.000
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	162.911,00	22.000	2.500	2.700	3.700	5.100
		45829000 Auflösung andere Rückstellungen	164.982,19	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	171.196,81	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.031.469,80	611.800	435.950	449.682	460.386	473.820
11	-	Personalaufwendungen	3.019.194,05-	-2.556.420	-3.221.337	-3.067.372	-3.186.018	-3.262.303
		50110000 Bezüge Beamte	252.357,97-	-345.810	-401.627	-409.665	-417.858	-426.221
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	746.307,19-	-799.318	-900.102	-918.109	-936.471	-955.206
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	59.905,66-	-57.120	-68.925	-70.303	-71.708	-73.137
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	187.100,43-	-164.172	-180.683	-184.295	-187.981	-191.739
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	395.508,80-	-350.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.176.466,00-	-650.000	-1.000.000	-850.000	-920.000	-950.000
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	201.548,00-	-190.000	-290.000	-255.000	-272.000	-286.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.542.022,28-	-1.308.000	-1.367.000	-1.413.000	-1.460.000	-1.455.800
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger	1.239.428,28-	-1.300.000	-1.300.000	-1.350.000	-1.400.000	-1.400.000
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	265.748,00-	0	-13.000	-11.000	-10.000	-8.800
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	36.846,00-	-8.000	-54.000	-52.000	-50.000	-47.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.203,76-	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
		52340000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätig.an gesetzl	4.000,00-	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	4.748,11-	-8.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	21.577,77-	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	7.518,06-	0	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	14.359,82-	-15.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-173.686	-235.559	-302.551	-315.431
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0	-7.454	-3.760	-3.676	-2.337
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	0	-583	-283	-283	-47

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	
16	-	57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-5.429	-5.429	-5.429	-4.071
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-160.219	-226.087	-293.163	-308.976
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	776.205,71-	-835.540	-858.450	-733.060	-734.980	-735.830
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	142.601,50-	-140.000	-190.000	-140.000	-140.000	-140.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	15.678,05-	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54312000 Porto	4.839,46-	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
		54313000 Telefon	7.940,49-	-7.490	-7.560	-7.640	-7.720	-7.720
		54314000 Mitgliedsbeiträge	27.099,30-	-28.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
		54315000 EDV-Aufwendungen	68.549,42-	-123.850	-110.190	-83.720	-84.560	-85.410
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	174.667,43-	-193.500	-185.000	-135.000	-135.000	-135.000
		54450000 sonstige Steuern	108,00-	-500	-500	-500	-500	-500
		54460000 Versicherungen	131.485,46-	-130.000	-132.000	-133.000	-134.000	-134.000
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	203.236,60-	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.389.625,80-	-4.763.960	-5.684.473	-5.512.991	-5.747.549	-5.833.364
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.358.156,00-	-4.152.160	-5.248.522	-5.063.309	-5.287.163	-5.359.544
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.358.156,00-	-4.152.160	-5.248.522	-5.063.309	-5.287.163	-5.359.544
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.358.156,00-	-4.152.160	-5.248.522	-5.063.309	-5.287.163	-5.359.544
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	4.358.156,00-	-4.152.160	-5.248.522	-5.063.309	-5.287.163	-5.359.544
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	4.358.156,00-	-4.152.160	-5.248.522	-5.063.309	-5.287.163	-5.359.544

Erläuterung zu Zeile 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (54120000):

Hierunter fallen: Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit, Aus- und Fortbildungskosten, Führungs- und Nachwuchskräfte-Fortbildung/Qualifizierungen u.ä.

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):

Hierzu zählen: Beratung und Maßnahmen E-Government, Stellenausschreibungen, Stellenbemessung/-bewertungen, Rechtsberatung/Gerichtliche Vertretung, sonstige Aufwendungen

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.528.750,22	-3.725.960	-3.963.787	0	-3.919.432	-4.002.998	-4.036.133
		70110000 Bezüge Beamte	-252.357,97	-345.810	-401.627	0	-409.665	-417.858	-426.221
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-746.307,19	-799.318	-900.102	0	-918.109	-936.471	-955.206
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-59.905,66	-57.120	-68.925	0	-70.303	-71.708	-73.137
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-187.100,71	-164.172	-180.683	0	-184.295	-187.981	-191.739
		70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-352.812,23	-350.000	-380.000	0	-380.000	-380.000	-380.000
		71210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger Beamte	-1.332.358,56	-1.300.000	-1.300.000	0	-1.350.000	-1.400.000	-1.400.000
		72340000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätig. an s.öff.Bereich	-4.000,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.097,58	-8.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-21.577,77	-35.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-2.494,07	0	0	0	0	0	0
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-14.727,91	-15.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-142.971,30	-140.000	-190.000	0	-140.000	-140.000	-140.000
		74230000 Leasing	-261,57	0	0	0	0	0	0
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-16.107,66	-18.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
		74312000 Porto	-3.613,58	-4.200	-4.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
		74313000 Telefon	-9.265,37	-7.490	-7.560	0	-7.640	-7.720	-7.720
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-28.109,30	-28.000	-29.000	0	-29.000	-29.000	-29.000
		74315000 EDV-Auszahlungen	-68.169,13	-123.850	-110.190	0	-83.720	-84.560	-85.410
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-149.919,20	-193.500	-185.000	0	-135.000	-135.000	-135.000
		74450000 sonstige Steuern	-108,00	-500	-500	0	-500	-500	-500
		74460000 Versicherungen	-131.485,46	-130.000	-132.000	0	-133.000	-134.000	-134.000
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.191,80	44.800	45.800	0	46.800	46.800	46.800
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	23.130,00	0	0	0	0	0	0
		63110000 Verwaltungsgebühren	766,00	0	0	0	0	0	0
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.750,00	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	0,00	42.000	43.000	0	44.000	44.000	44.000
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	1.545,80	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.500.558,42	-3.681.160	-3.917.987	0	-3.872.632	-3.956.198	-3.989.333
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-216.023,55	-320.500	-297.000	0	-303.460	-306.440	-309.450
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-216.023,55	-320.500	-297.000	0	-303.460	-306.440	-309.450
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000
		78440000 Ausz Erwerb von Investmentzertifikaten	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-216.023,55	-2.364.500	-2.342.000	0	-349.460	-353.440	-357.450
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-216.023,55	-2.364.500	-2.342.000	0	-349.460	-353.440	-357.450

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7001201: Anschaff. VG EDV- Zentral										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-216.023,55	-315.500	-292.000	0	-298.460	-301.440	-304.450	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-216.023,55	-315.500	-292.000	0	-298.460	-301.440	-304.450	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-216.023,55	-315.500	-292.000	0	-298.460	-301.440	-304.450	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-216.023,55	-315.500	-292.000	0	-298.460	-301.440	-304.450	0	0

Zentraler Ansatz für EDV-Anschaffungen.

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
75	Austausch Laptops	89.000,00 €
7	Server Schulverwaltung	45.500,00 €
1	Pauschale für Kleininvestitionen (z.B. Switch, USV, etc.)	20.000,00 €
1	Präsentationstechnik Besprechungsräume aktualisieren	20.000,00 €
1	Aufbau eines öffentlichen WLAN, 2. Teil	75.000,00 €
1	Hardware Videostreaming Rat	10.000,00 €
1	Server Feuerwehr	6.500,00 €
1	Hardware zentraler Scanarbeitsplatz	5.000,00 €
1	Einsatzalarmmonitor Feuerwehr	1.000,00 €
1	Update Fernwartungssoftware (Teamviewer)	10.000,00 €
1	ABBYY Recognition Server	10.000,00 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7730009: Finanzanl. Erwerb Ant. KVR-Fonds										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000	0	0
	78440000 Erw. Investmentzerti	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.044.000	-2.045.000	0	-46.000	-47.000	-48.000	0	0

Erwerb von Anteilen des KVR-Fonds. In 2021 freiwillige Zahlung in Höhe von 2.000.000 Euro aufgrund hoher Liquidität und vorhandener Verwahrentgelte.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68140000 Invest.-Zuw.söffBere	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Investitionsprojekt 7.001000:

Pauschalansatz in Höhe von 5.000 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.06.01: Zentrale Dienste						
Stellenanteile (Stück)	16,80	17,00	18,00	18,00	18,00	18,00
Stellen gesamt 31.12. (Stück)	205,20	211,80	214,90	214,90	214,90	214,90
davon Stellen Beamte (Stück)	34,40	33,60	36,13	36,13	36,13	36,13
davon Stellen tariflich Beschäftigte (Stück)	170,80	178,20	178,77	178,77	178,77	178,77
aktive Beamte zum 31.12. (Stück)	45,00	41,00	49,00	51,00	52,00	50,00
aktive tariflich Beschäftigte zum 31.12. (Stück)	198,00	226,00	231,00	231,00	231,00	231,00
aktive Mitarbeiter z. 31.12. (o. Azubis) (Stück)	243,00	257,00	271,00	271,00	266,00	266,00
Zahl d. Versorgungsempf./Hinterbliebenen (Stück)	29,00	27,00	30,00	32,00	32,00	32,00
Zahl der Ausbildungsplätze zum 30.06. (Stück)	5,00	11,00	12,00	13,00	13,00	13,00
davon gehobener Dienst (Bachelor) (Stück)	6,00	5,00	5,00	6,00	6,00	6,00
davon mittl.Dienst (Verwalt.fachangest.) (Stück)	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
davon Fachinformatiker Systemintegration (Stück)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Verwaltungsinformatiker (Bachelor) (Stück)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Ausbildungsaufw. (inkl. Lohn d. Azubis) (Euro)	149.749,37	255.123,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
Teiln.zentr.Fortb.Verwalt.quali.z.30.06. (Stück)	25,00	21,00	14,00	15,00	15,00	15,00
davon Angestelltenlehrg.I-Qualifik.m.D. (Stück)	6,00	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00
davon Angestelltenlehrg.II-Qualifik.g.D. (Stück)	13,00	12,00	9,00	9,00	9,00	9,00
davon "In Zukunft führen" (Stück)	6,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
Lehrgangsaufw. Verwaltungsqualifikation (Euro)	52.552,50	68.341,00	50.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
Durschn.alter akt.Mitarbeiter z.31.12. (Jahr)	44,83	44,42	42,33	42,17	40,08	38,08
Frauenquote zum 31.12. (%)	61,42	61,21	60,00	60,00	60,00	60,00
Teilzeitquote zum 31.12. (%)	38,19	37,50	39,00	40,50	40,50	40,50
davon Frauen in Teilzeit zum 31.12. (Stück)	94,00	82,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Beamte und Beschäftigte in Elternzeit (Stück)	1,00	7,00	8,00	9,00	9,00	9,00
Teilz.Mitarb. in Elternzeit o. Beurlaub. (Stück)	3,00	3,00	2,00	5,00	5,00	5,00
Schwerbehindertenquote Gesamtverwaltung (%)	6,98	7,17	7,34	7,34	7,34	7,34
EU-Vergaben (Stück)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
nation. Vergaben Kernverw.VOB >50 TEUR (Stück)	12,00	15,00	15,00	10,00	10,00	10,00
nation. Vergaben Kernverw.VOB 5-50 TEUR (Stück)	47,00	35,00	35,00	30,00	30,00	30,00
nation. Vergaben Kernverw.VOL >50 TEUR (Stück)	13,00	5,00	10,00	10,00	5,00	5,00
nation. Vergaben Kernverw.VOL 5-50 TEUR (Stück)	50,00	30,00	35,00	35,00	30,00	30,00
nationale Vergaben KBE VOB >10 TEUR (Stück)	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00
nationale Vergaben KBE VOL >10 TEUR (Stück)	15,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
IT-Arbeitsplätze Kernverwaltung (Stück)	202,00	209,00	210,00	210,00	210,00	210,00
IT-Arbeitsplätze Schulen (Stück)	71,00	69,00	70,00	70,00	70,00	70,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.02.01.01 **Statistik und Wahlen**

Beschreibung

Das Produkt "Statistik und Wahlen" beinhaltet die

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen sowie Bürgerentscheide und Wahlen zum Integrationsrat und zur Seniorenvertretung)
- Vorbereitung und Bereitstellung von Statistiken (z.B. agrarstatistischen und anderen statistischen Erhebungen, Umfragen u. Zählungen)

Auftragsgrundlage bilden die Wahl- und Statistikgesetze sowie die hierzu gehöri gen Verordnungen, die Gemeindeordnung NRW sowie Ratsbeschlüsse.

Zielgruppe

Wahlberechtigte der Stadt Emmerich am Rhein.

Information und Technik NRW (IT NRW), Erhebungspflichtige nach dem Agrarstatistikgesetz, Auskunft suchende Ämter, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen

Allgemeine Zielsetzung

Rechtmäßige und bürgerfreundliche Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden im Stadtgebiet. Rechtlich einwandfreie termingerechte Durchführung der agrarstatistischen Erhebungen, hoher Zufriedenheitsgrad der Erhebungspflichtigen, Beantwortung von statistischen Anfragen, hoher Zufriedenheitsgrad bei Auskunft suchenden Stellen,

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- 2021 Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl im Herbst 2021
2022 Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl im Frühjahr 2022
2024 Vorbereitung und Durchführung der Europawahl im Frühjahr 2025

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44820000 Ertr. Kostener. Gem.	23.810,15 23.810,15	8.000 8.000	15.000 15.000	15.000 15.000	0 0	15.000 15.000
10	=	Ordentliche Erträge	23.810,15	8.000	15.000	15.000	0	15.000
11	-	Personalaufwendungen 50110000 Bezüge Beamte	14.368,62- 14.368,62-	-22.056 -22.056	-15.016 -15.016	-15.317 -15.317	-15.624 -15.624	-15.937 -15.937
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52810000 Sonstige Sachleistungen	11.215,67- 11.215,67-	-17.500 -17.500	-20.000 -20.000	-20.000 -20.000	0 0	-20.000 -20.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen 54311000 Bürobedarf u.ä. 54312000 Porto	12.630,68- 357,02- 12.273,66-	-11.650 -150 -11.500	-11.650 -150 -11.500	-11.650 -150 -11.500	0 0 0	-11.650 -150 -11.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	38.214,97-	-51.206	-46.666	-46.967	-15.624	-47.587
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.404,82-	-43.206	-31.666	-31.967	-15.624	-32.587
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.404,82-	-43.206	-31.666	-31.967	-15.624	-32.587
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	14.404,82-	-43.206	-31.666	-31.967	-15.624	-32.587
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	14.404,82-	-43.206	-31.666	-31.967	-15.624	-32.587
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	14.404,82-	-43.206	-31.666	-31.967	-15.624	-32.587

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.995,51	-51.206	-46.666	0	-46.967	-15.624	-47.587
	70110000 Bezüge Beamte	-14.368,62	-22.056	-15.016	0	-15.317	-15.624	-15.937
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-11.011,67	-17.500	-20.000	0	-20.000	0	-20.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-357,02	-150	-150	0	-150	0	-150
	74312000 Porto	-12.258,20	-11.500	-11.500	0	-11.500	0	-11.500
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.810,15	8.000	15.000	0	15.000	0	15.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	23.810,15	8.000	15.000	0	15.000	0	15.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.185,36	-43.206	-31.666	0	-31.967	-15.624	-32.587
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.01.01: Statistik und Wahlen						
Stellenanteile (Stück)	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Wahlen (Stück)	1,00	5,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Europawahl (Personen)	19.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Wahlberechtigte Bundestagswahl (Personen)	0,00	0,00	20.698,00	0,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Landtagswahl (Personen)	0,00	0,00	0,00	20.248,00	0,00	0,00